



**Bericht der
Türkischen Gemeinde in Deutschland
zum NSU
und die daraus folgenden
Konsequenzen**

Vorwort

Die Türkische Gemeinde in Deutschland legt diesen Bericht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Untersuchungsausschussberichtes des Deutschen Bundestags vor.

Der vorliegende Text, der hauptsächlich von Prof. Dr. Hajo Funke erarbeitet wurde, basiert auf Beobachtungen und Einschätzungen der Arbeit der Untersuchungsausschüsse zur Aufarbeitung der Mordserie des NSU auf Bundes- und Landesebene, die zum Teil auf seiner Website und anderswo veröffentlicht werden, hier aber im Auftrag der Türkischen Gemeinde Deutschland, besonders auch im Hinblick auf die Wahrnehmung der Opferfamilien und spezifischer rassistischer Tendenzen erarbeitet und zusammengestellt worden sind.

Die hier ausgeführten Schlussfolgerungen aus der NSU-Mordserie basieren auf internen und öffentlichen Diskursen der Türkischen Gemeinde in Deutschland.

Wir danken Prof. Funke für diesen umfassenden Bericht. Unser Dank gilt ebenfalls Herrn İlker Duyan, der an fast allen öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages teilgenommen und der Gremien der TGD berichtet hat. Wir danken unserem ehemaligen stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Herrn Safer Çınar, für seine kritischen Anmerkungen. Zuletzt möchten wir unserem Bundesgeschäftsführer, Martin Gerlach, für seinen Beitrag zur Erarbeitung des Berichtes danken. Ein besonderer Dank gilt Neşe Tüfekçiler, die den gesamten Text redigiert hat.

Mit diesem Bericht und den daraus folgenden Konsequenzen möchten wir die Debatte um Neo-Rassismus in der Gesellschaft anregen und einen eigenen Beitrag hierzu leisten. Wir rufen Politik und Gesellschaft auf, sich dieser Diskussion zu stellen. **Beim Kampf gegen Neo-Rassismus sind alle demokratischen Kräfte unserer Gesellschaft aufgefordert, gemeinsam zu handeln.**

Kenan Kolat
Bundesvorsitzender

Gliederung

- 0. Einleitung: Vorurteile. Rassismen. Der anhaltende Kampf um Aufklärung der NSU-Mordserie**

- I. Neonazistische Bewegung seit 1990: Vom zugelassenen Pogrom Rostock-Lichtenhagen bis zum NSU. Die Verantwortung der Politik. Rassistische und terroristische Netzwerke**

- II. Die Mordserie des NSU und die Blockade der Aufklärung der Sicherheitsbehörden. Die doppelte Verantwortung der Sicherheitsbehörden**

- III. Neo-Rassistische und Vorurteils-muster in Teilen der Sicherheitsbehörden**

- IV. Die Aktualität rassistischer Phänomene und ihre gesellschaftlichen Resonanzböden**

- V. Konsequenzen**

im August 2013

0. Einleitung: Vorurteile. Rassismen. Der anhaltende Kampf um Aufklärung der NSU-Mordserie¹

Die Mordserie des NSU-Netzwerks hat einen anhaltenden Schock ausgelöst – und ist eine Herausforderung an Politik und Gesellschaft: Bekennende Nationalsozialisten haben ohne Einschreiten der Sicherheitsbehörden über 13 Jahre mindestens zehn Morde verübt – mindestens neun aus rassistischen Motiven - und sie hatten weitere Listen. Die Opfer sind Menschen, deren Herkunftsland die Türkei und Griechenland sind - und eine deutschstämmige Polizistin.

Die Mordserie begann zwei Jahre nach dem Untertauchen von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe am 9. September 2000 mit dem Mord an dem Blumen-Großhändler Enver Şimşek. Am 13. Juni 2001 wurde der Schichtarbeiter und Betreiber einer Änderungsschneiderei Abdurrahim Özüdoğru in der Südstadt Nürnbergs mit zwei Schüssen ins Gesicht und in die Schläfe aus kürzester Distanz mit der gleichen Ceska ermordet. 14 Tage später - am 27. Juni 2001 - wurde der Obst- und Gemüsehändler Süleyman Taşköprü in Hamburg-, und der Mitbetreiber eines Lebensmittelladens Habil Kılıç am 19. August des gleichen Jahres in München erschossen.

Der nächste Mord wurde mehr als zwei Jahre später, am 25. Februar 2004 im Rostocker Ortsteil Toitenwinkel an dem Mitarbeiter eines Imbissladens, Mehmet Turgut verübt. Er starb 25jährig nach drei Schüssen aus der Ceska in Kopf, Hals und Nacken. Am 9. Juni 2004 fand das Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstrasse statt. Zweiundzwanzig Menschen wurden verletzt, darunter einige von ihnen lebensgefährlich. In dem Bekennervideo, das im Zwickauer Haus gefunden wurde, bekannte sich die Zwickauer Zelle zu dieser Tat. İsmail Yaşar starb am 9. Juni 2005

¹ Der vorliegende Text basiert auf Beobachtungen und Einschätzungen der Arbeit der Untersuchungsausschüsse zur Aufarbeitung der Mordserie des NSU, die zum Teil vom Autor auf seiner Website und anderswo veröffentlicht werden (vgl. Hajo Funke: NSU – Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus Unv. Mskr.), hier aber im Auftrag der Türkischen Gemeinde Deutschland besonders auf die Wahrnehmung der Opferfamilien und rassistische Tendenzen in Gesellschaft und Politik und die sich daraus ergebenden Konsequenzen erarbeitet worden sind. (Stand Mitte August 2013).
Nach Gesprächen und Einsichten von und mit Lutz Bucklitsch, Rainer Fromm und Dirk Laabs.
Dieser Zwischenbericht erscheint zu einem Zeitpunkt, in der Konsequenzen für eine andere Sicherheitspolitik vor und nach der Bundestagswahl in Deutschland formuliert werden, dies trotz der Tatsache, dass allenfalls ein Drittel aufgeklärt ist und insbesondere die Sicherheitsbehörden und ihre politischen Vorgesetzten eine Aufklärung über sich selbst, ihr Verhalten weitgehend immer noch blockieren. Das Verhalten etwa des Bundesamts bleibt ohne Selbstaufklärung eine Blackbox. Insofern kann dieser Text nur ein überdies sehr vorläufiger Zwischenbericht sein.

Zur Klärung der Zitierweise: Zitieren wir eine Fundstelle mehrfach hintereinander, geben wir der Einfachheit halber nur die Seitenzahl der zuvor genannten Fundstelle an.

– mehr als ein Jahr danach - in Nürnberg an seinem Dönerstand im Südosten der Stadt. Auch ihm wurde ins Gesicht geschossen. Theodor Boulgarides starb am 15. Juni 2005, wenig später, mit drei Kopfschüssen aus der gleichen Waffe, 41 Jahre alt. Er betrieb einen Schlüsseldienst im Münchner Westen.

Knapp zehn Monate später - am 4. April 2006 - wurde Mehmet Kubaşık in der Mallinckrodtstraße in Dortmund erschossen - nur zwei Tage später, am 6. April 2006 Halit Yozgat in seinem Internetcafé in Kassel.

Am 25. April 2007 wurde auf einem Parkplatz in Heilbronn, die aus Thüringen stammende Polizistin Michele Kiese Wetter erschossen und ihr Kollege Martin Arnold schwer verletzt.

Die Schuld der Opfer. Die Kälte gegenüber den Opfern und ihren Familien. **Rassistische Züge²**

Der Anwalt einer Opferfamilie hat zur Vorbereitung des Gerichtsverfahrens gegen Beate Zschäpe und andere in der operativen Fallanalyse einer Sicherheitsbehörde (vgl. OFA BW; siehe unter Abschnitt III)) sinngemäß den Satz gefunden: *Im deutschen Kulturkreis gebe es die beschriebene Gewalt nicht – sie müsse von einem anderen weit entfernten Kulturkreis kommen.* Er hat das zu Recht eine rassistische Denkweise genannt.

Sicherheitsbehörden haben die Familien systematisch auszuforschen versucht, einige auch, indem sie Privatdetektive einsetzten, um in den Familien fündig zu werden. Die Witwe des ersten Mordopfers, Fadile Şimşek, wurde jahrelang damit konfrontiert, auch durch regionale Medien, dass ihr Mann vermutlich wohl doch mit Drogen zu tun gehabt habe. Andere glaubten die Familien in türkische Mafiakämpfe und Frauenhandel verstrickt. Was die Behörden mit hoher Bereitschaft vielfach zu

² Der heute 27jährige Überlebende des rassistischen Attentats von 23. November 1992, İbrahim Arslan, auf eine deutsch-türkische Familie in der Mühlenstraße in Mölln hat auf der Tagung der SPD-Fraktion vom 1. November 2012 von dem, was es in Mölln heißt, Opfer zu sein und isoliert zu bleiben, eindrucksvoll berichten müssen. Überlebt hat er als Siebenjähriger nur, wie er stockend erzählt, weil seine Großmutter ihn in nasse Tücher gewickelt und in der Küche abgelegt hat. Sie wollte das gleiche mit seiner Schwester tun, stürzte im brennenden Haus die Treppe herunter und verbrannte. Auch seine Schwester wurde durch das Feuerattentat ermordet. İbrahim Arslan hat zehn Jahre vergeblich mit Gutachten darum gekämpft, dass man anerkenne, dass seine Schädigungen der Atemwege für eine Opferentschädigung anerkannt werden.

tun versuchten, ist, ihnen selbst Schuld zuzuschreiben. Mit frei erfundenen Behauptungen wurden Opferfamilien zu Täter-Milieus erklärt.

Die Institutionen des Staates begegneten den Betroffenen mit Abwertung, Kriminalisierung und zerstörten ihre Reputation. Aus Anschauungen, die von Teilen der gesamten Gesellschaft getragen und befördert werden, speisten sich diese Vorurteile und bestimmten das Handeln der Behörden. Die Aufdeckung der Terrorgruppe führte nicht nur zur Beseitigung eines quälenden Nicht-Wissens über die Täter, sondern auch zu einem Ende der anhaltenden Verdächtigungen gegenüber den Familien: Nun endlich werden wir nicht mehr verdächtigt. Barbara John, die Ombudsfrau der Opferfamilien, spricht von der Schwere dieses nachträglichen Leids - eine zweite Traumatisierung - und verlangt eine Haltung der Empathie, der Sensibilisierung und nicht der Vorverurteilungen.³

³ Beweisaufnahme zum ersten NSU-Mord beginnt. "Warum ausgerechnet mein Vater?"

Im NSU-Prozess beginnt heute die Beweisaufnahme zum ersten Mord der mutmaßlichen Terrorgruppe: Der Blumenhändler Şimşek wurde im September 2000 in Nürnberg erschossen. Seine Tochter tritt als Nebenklägerin auf. Sie erhofft sich Antworten auf viele ihrer Fragen.

Von Ina Krauß, BR



Enver Şimşek war das erste Opfer der NSU-Mordserie.

"Mein Vater wurde ermordet, weil er Türke war", schreibt Semiya Şimşek, die Tochter des ermordeten Enver Şimşek in ihrem Buch "Schmerzliche Heimat". Der 38-jährige Blumenhändler war das erste Mordopfer des "Nationalsozialistischen Untergrunds" NSU.

Semiya Şimşek hat nicht nur ein Buch über die Geschichte ihrer Familie geschrieben, sondern ist im NSU-Prozess eine von rund 80 Nebenklägern. Sie wisse, dass der Prozess eine harte Zeit werde und viel Kraft koste, sagt sie. "Aber es kann uns nicht mehr so wehtun, wie es uns schon mal wehgetan hat, und deshalb haben wir gesagt: Wir werden Nebenkläger, weil wir diesen Prozess beeinflussen möchten."



Interview

"Man möchte etwas vertuschen" sagt die NSU-Opferangehörige Semiya Şimşek im Interview mit tagesschau.de.

Familie zunächst unter Verdacht. Da Enver Şimşek das erste Opfer der Mordserie war, ist die Familie in besonderer Weise von Fehlern der Ermittlungsbehörden betroffen. Mehr als ein Jahrzehnt tappte die Polizei im Dunkeln. Im Fall Şimşek wurden nie deutsche Täter hinter dem Mord an dem türkischen Blumenhändler vermutet - bis zum Auffliegen des Neonazi-"Trio"s NSU. "Meine Mutter wurde verdächtigt und ihre Brüder", sagte Semiya Şimşek. Es habe niemanden interessiert, wie die Familie getrauert habe, "sondern es ging richtig mit den Vernehmungen los".

Die zentralen Fragen bleiben

Die zentralen Fragen, die die Öffentlichkeit und vor allem die Familien der Terroropfer bewegen, konnten bislang nicht beantwortet werden: – Warum wurde die Ceska-Mordserie nicht den rechtsradikalen Tätern des NSU zugeordnet und gestoppt? Hatten Sicherheitsbehörden eine Abwehr, in Richtung Rechtsextremismus zu ermitteln? Hätten die bundesdeutschen Sicherheitsbehörden die Morde verhindern können? Und: warum klären die zuständigen Sicherheitsbehörden das nicht selbst auf, sondern blockieren im Gegenteil zunehmend das Aufklärungsinteresse von Parlament und Öffentlichkeit, drohen, das Parlament zu entmachten? Je länger diese Fragen nicht umfassend beantwortet werden, desto mehr verschwindet das Vertrauen der Hinterbliebenen wie der Öffentlichkeit in den bundesdeutschen Staat, in die Aufklärungsbereitschaft der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Mauerspechte. Anhaltende Machtkämpfe der Parlamente um Aufklärung. Aufklärungsblockaden des Exekutiven aus „Staatswohl“?

Statt einer zügigen Aufklärung hat sich vor unseren Augen nach dem Aufklärungsversprechen der Kanzlerin ein so zuvor nicht vorstellbares Drama zwischen dem Aufklärungswillen von Parlament und Öffentlichkeit einerseits und einer Abwehrformation aus Teilen des Sicherheitsapparats der Bundesrepublik entwickelt mit der haltlosen Verteidigungslinie, dies diene einem angeblichen

Semiya Şimşek war 14, als ihr Vater ermordet wurde. Der Blumenhändler vertrat am 9. September 2000 einen Kollegen an dessen Verkaufsstand am Rande von Nürnberg. Als er gerade Blumen in seinem Transporter sortierte, schossen die Täter aus zwei Waffen auf ihn. Fünf Kugeln trafen Enver Şimşek in den Kopf, kurze Zeit später starb er im Krankenhaus. „Seit 14 Jahren lebt der Türke Enver Şimşek, geboren 1961 in einer Kleinstadt in Zentralanatolien, in Deutschland. Nach seiner Ankunft mit seiner Frau im Oktober 1985 arbeitet er als Fabrikarbeiter bei einer Firma für Autoteile, beginnt dann, Blumen zu verkaufen. Aus einem kleinen Geschäft wird im Laufe der Jahre ein Großhandel, Geschäftsmittelpunkt in Schlüchtern bei Fulda, mit angeschlossenen Läden und mehreren Verkaufsständen. - Anfang September kann sich Enver Şimşek kaum vor Arbeit retten. Einer seiner Angestellten weilt im Urlaub, der Chef persönlich muss seinen Mitarbeiter an der Einbuchung im Wald an der Nürnberger Liegnitzer Straße vertreten. Normalerweise lief das Geschäft so: Şimşek bringt seinem Angestellten Samstagmorgens 30 bis 40 Sträuße mit seinem Lieferwagen (Aufschrift „Blumen – Şimşek“) und holt am Sonntagabend die Einnahmen ab. Heute (am 9. September 2000) nicht, heute verkauft er selbst. Gegen 14.30 Uhr tauchen die Täter auf. Sie treten an Şimşek heran und drücken ab. Mit acht Kugeln aus zwei unterschiedlichen Waffen wird der Mann getroffen. Drei Kugeln treffen seine Wangen, eine geht in den Mund, eine in die rechte Brust, eine in die Unterlippe, eine trifft den linken Unterarm und eine am linken Ellenbogen. Eine Patrone verfehlt den Körper und schlägt im Wagendach ein. Mundlos und Bönnhardt feuern noch, als Şimşek längst zu Boden gegangen ist. Ein Rettungswagen bringt Enver Şimşek ins Klinikum Nürnberg-Süd. 200 Kilometer nordwestlich, in Schlüchtern, hat Envers Familie schon lange Stunden nichts vom Vater gehört. Mitten in der Nacht schreckt Tochter Semiya von einem Handyklingeln hoch, ihr Onkel ist am Apparat. Mit schlechten Nachrichten. Ihrem Vater „gehe es nicht gut“. Sie eilt noch in der Nacht nach Nürnberg zu ihm, bricht dort tief erschüttert an seinem Krankenbett zusammen. Furchterregend ist der Anblick des geschwellenen, bandagierten Gesichts des Vaters, dem zudem ein Auge fehlt. Zwei Tage später sehen die Ärzte keine Chance mehr, noch irgendetwas für Enver Şimşek zu tun. Nach der Attacke wacht er nicht mehr auf, die Mediziner stellen 11 Uhr vormittags die Maschinen ab.“

Staatswohl (so der Staatssekretär des Ministeriums des Inneren, Klaus-Dieter Fritsche vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages).

Nur dank der Hartnäckigkeit der Untersuchungsausschüsse des Bundestags und der Landesparlamente in Thüringen, Bayern und Sachsen ist es bisher überhaupt gelungen, als Mauerspechte Löcher in das undurchdringliche Schattenreich insbesondere des Bundesamts für Verfassungsschutz zu schlagen. Ein ums andere Mal war dies mit anhaltenden Konflikten verbunden und hat zu Recht zu einer sich ausweitenden Empörung geführt. Die Aufklärungsbemühungen konnten aber am Ende der Legislaturperiode im Bund leider nicht bis zur vollen Aufklärung beendet werden; anders im Erfurter Untersuchungsausschuss, der weiter arbeitet. Vor allem das Bundesamt für Verfassungsschutz ist nicht untersucht worden: eine Black box.

Das Vorgehen

Mit diesem Zwischenbericht wollen wir dazu beitragen, den sicherlich begrenzten Zwischenstand unserer Erfahrungen und Erkenntnisse darzulegen. Wir gehen davon aus, dass nach Durchführung der Wahlen Entscheidungen über die bisher bestehende Form der Sicherheitsarchitektur zu treffen sind.

Dies geschieht aus dem Interesse, nach einer mehr als anderthalbjährigen Debatte, um die Gefahren des Rassismus und des Rechtsterrorismus das schon Aufgeklärte und vor allem das noch Nicht-Aufgeklärte einer interessierten Öffentlichkeit mitzuteilen und im Sinne einer integrierten Prävention auf Konsequenzen zu drängen, die endlich den Alltagsterror und womöglich neue Formen terroristischer Netzwerke einzudämmen vermögen.

Die Auseinandersetzung um Vorurteile und Rassismus

Wir gehen dabei davon aus, dass diese Formen eines, ins Terroristische reichenden, gewalttätigen Rassismus von mehreren Faktoren abhängen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass es nicht darum gehen kann, auf diese Bedrohung mit Maßnahmen zu reagieren, die ausschließlich die Sicherheitsbehörden in den Blick nehmen. Diese Formen eines gewalttätigen Rassismus sind vielmehr Resultat gesellschaftlicher,

ökonomisch sozialer und politisch-kultureller Prozesse vor allem in den letzten 20 Jahren.

Diesem gewalttätigen Rassismus arbeiten Vorurteile und rassistische Einstellungen etwa gegenüber Migranten zu. In der übrigen Gesellschaft gepflegte Vorurteile können als Humus betrachtet werden, auf dessen Boden der gewalttätige Rassismus leichter agieren kann. Die Terror-Gruppe wird in Schutz genommen oder verharmlost. Erst recht, wenn dies staatliche Institutionen tun. Das geschieht auch in Deutschland täglich. Wir brauchen daher eine neue Sensibilität für die halb versteckten Formen des alltäglichen Vorurteils, eines manchmal unbewussten und oder Alltagsrassismus auch in den Institutionen. Diese Fragen haben unvermutet durch das neue Wissen um die 13 Jahre andauernde Mordserie des NSU eine nicht gekannte und nicht vorstellbare Aktualität und Dimension erhalten, die man als Herausforderung sehen muss, entschiedener an die Wurzeln des Problems: den gewalttätigen Rechtsextremismus und einen verbreiteten Rassismus in der Gesellschaft und in Teilen der Sicherheitsbehörden anzugehen.⁴ Dazu ist eine Verständigung über die Bedeutung von Rassismus und eine Versachlichung der Diskussion darüber nötig.

⁴ Eine sozialwissenschaftlich erweiterte Rechtsextremismus- und Rassismusforschung, wie wir sie verstehen, geht vom Zusammenwirken langfristiger gesellschaftlicher und kurzfristiger situativer Faktoren aus. Sie ist sich weitgehend darin einig, dass Rechtsextremismus Resultat einer Wechselwirkung solcher Faktoren ist (vgl. u.a. Stöss 1993) und sich die Existenzbedingungen des Rechtsextremismus nur multifaktoriell erklären lassen (Stöss 1993:40). Für den Rechtsextremismus neuen Typs – seit Anfang der 90er Jahre wäre es von Bedeutung, folgende Aspekte und ihre Interaktion aufeinander bezogen zu untersuchen:

- längerfristige mentale Traditionen und ihr Niederschlag in kulturellen Praktiken, Habitus und Codes und deren Institutionalisierungen in Gesellschaft und Politik: Also etwa Einflüsse der politischen Kultur wie die geistesgeschichtliche Ablehnung demokratischer Ideale, obrigkeitsstaatliche Staatsbezüge, konformistische Untertanenmentalität, die Traditionen der Konfliktvermeidung, vorurteilsanfällige Freund-Feind-Schematisierungen, Rassismus sowie militaristische Orientierungen – Dimensionen, die mit den von Adorno diagnostizierten autoritätsgebundenen Dispositionen, die er als wesentlich für die Moderne erachtet, korrespondieren. (Historik und Kultur)
- gesellschaftliche Desintegrationsprozesse einschließlich Prozesse sozialer Anomie, nicht zuletzt gravierende Umbrüche und Transformationsprozesse: der Zerstörung alter Strukturen und darauf bezogener Normen; fehlende Internalisierung und Institutionalisierung neuer sozialer Normen und die prekären sozialen und politischen Folgen solcher Desintegrationserfahrungen (Sozio-Ökonomie).
- Stabilität bzw. Wandel des politischen Systems und seiner Legitimität, einschließlich der Politik zur Frage der Menschenrechte und zum Verhältnis zwischen Majorität und Minderheiten (Politik und Politische Sphäre)
- das „Angebot“ rechtsextremer Ideologien und Netzwerke, Organisationen und Diskurse; und deren Interaktion.

Kultureller (Neo-)Rassismus

Die Abkehr von einem radikal überhöhten Nationalismus, von Antisemitismus und Rassismus in den offiziellen Deklarationen in Europa nach 1945, war Resultat der Erfahrungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere des Vernichtungsantisemitismus des deutschen Nationalsozialismus. Diese Abkehr hatte für die extreme Rechte ihren Preis: Bis auf Teile der extremen Rechten und insbesondere der Neo-Nationalsozialisten vermeidet auch die radikale Rechte in der Regel einen direkten Bezug zum biologischen Rassismus. Komplementär findet sich im neorassistischen Diskurs eine Leugnung des Rassismus und eine ideologische Verschiebung des Begriffs Rasse. Während die Existenz einer Hierarchie biologisch unterschiedener Rassen – allerdings außer in der neonazistischen Rechten - kaum noch offen vertreten wird, wird dagegen die Unaufhebbarkeit kultureller Eigenschaften, ein *Rassismus ohne Rassen* (Balibar) postuliert.

Dann kann sich im Rassismus eine Stigmatisierung des „Anderen“ nicht nur anhand von Hautfarbe, sondern auch von religiösen oder anderen kulturellen Praktiken ausdrücken.⁵ Es handelt sich immer um eine „soziale Konstruktion von Wirklichkeit“ (Robert Miles), nicht um die Wirklichkeit selbst. „Rassen haben sozial vorgestellte, imaginierte, keine biologischen Realitäten“ (vgl. Robert Miles 1989: 355). Rassismus folgt also der falschen Behauptung, es gäbe eine natürliche Aufteilung der Menschen in Gruppen mit jeweils angeborenen bzw. kulturell unaufhebbaren Unterschieden. Diese Unterschiede würden dann notwendigerweise die jeweilige Organisation, in der diese Menschen leben, bestimmen. Wenn man Menschen auf einen angestammten Kulturkreis festlegt und diese dann mit negativen Attributen versieht, handelt es sich also um Rassismus: Die extreme Neue Rechte etwa in Frankreich oder Deutschland tut dies unter dem Decknamen eines „Ethnopluralismus“ der nichts anderes meint, als eine solche kulturelle Festlegung und eine entsprechende Abgrenzung.

In der Auseinandersetzung mit Thilo Sarrazin geht Gideon Botsch (2009) daher von einem mittleren Begriff von Rassismus aus. Er erklärt dies mit guten Gründen in seinem Gutachten so: „*Der Begriff Rassismus wird in der geschichts- und*

⁵ Von Rassismus muss selbstverständlich nach wie vor geredet werden, wenn Menschen oder Gruppen nach physischen Merkmalen – wie dunkle Hautfarbe, blondes Haar, Nasenform ... – klassifiziert werden und diese Klassifikation mit negativen (abwertenden) Attributen versehen werden.

sozialwissenschaftlichen Forschung unterschiedlich verwendet. Definitionen changieren zwischen sehr engen und sehr weiten Begriffen. Ein sehr enger Rassismus-Begriff wird hierunter nur jene diskriminierenden Einstellungen, Ideologien oder Praktiken verstehen wollen, die sich unmittelbar auf rassenbiologische Systeme zurückführen lassen. Sehr weite Begriffe erfassen nahezu sämtliche Formen von gruppenbezogenen Vorurteilen und Diskriminierungspraktiken. Daher ist es ratsam, einen mittleren Begriff zu wählen, der für die Analyse des Phänomens weder zu weit noch zu eng ist.“

Der heutige Rassismus-Begriff in den Vereinigten Staaten wie in europäischen Ländern geht von einem eher kulturellen (Neo-)Rassismus aus, der die angebliche kulturelle oder ethnische „Fremdheit“ und Gefahren bei Individuen oder Gruppen beschwört, sie diesen Gruppen als natürlich zuordnet und so als unvermeidbare Eigenschaften begreifen. Diesen kulturellen (Neo-)Rassismus gibt es in allen europäischen Ländern, in unterschiedlichen Graden, besonders als Rassismus gegenüber Roma und Sinti, vielfach als Antisemitismus – und in den Debatten unter Rechtspopulisten und natürlich Rechtsextremisten als Rassismus gegenüber Muslimen sowie Migranten aus Südosteuropa und Asien und vor allem aus Afrika.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte fasst Rassismus ähnlich zusammen: *"In Deutschland werden mit dem Begriff Rassismus oft die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus assoziiert. Von Rassismus ist häufig nur dann die Rede, wenn es um politisch organisierten Rechtsextremismus geht. Ein solch enges Verständnis von Rassismus wurde in den vergangenen Jahren von UN-Gremien, wie auch der Europarats-Kommission gegen Rassismus kritisiert. Denn rassistische Argumentationsmuster der Gegenwart werden nicht erst dann zu solchen, wenn sie auf biologistischen Theorien von Abstammung und Vererbung basieren. Es ist erst recht nicht erforderlich, dass Menschen dabei begrifflich nach unterschiedlichen „Rassen“ eingeteilt werden. - Rassistische Argumentationsmuster der Gegenwart verlaufen – wenn man so will – versteckter. Typischerweise basieren sie auf Zuschreibungen aufgrund unterschiedlicher „Kulturen“, „Nationen“, „Ethnien“ oder Religionszugehörigkeit. Kennzeichnend für Rassismus ist die Konstruktion von Gruppen, nach der in „Wir“ und die „Anderen“ unterteilt wird. - Es handelt sich um Konstruktionen, weil vermeintlich homogene Gruppen gebildet werden, deren*

individuellen Mitgliedern pauschal bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Konsequenz solcher Zuschreibungen ist damit auch, dass die jeweiligen Menschengruppen sozusagen in ihnen „gefangen“ gehalten und nicht mehr als Individuen wahrgenommen werden. Solche Kategorisierungen von Menschen erreichen jedenfalls dann rassistische Dimensionen, wenn sie mit Hierarchisierungen oder Abwertungen einzelner Gruppen einhergehen.“

Legt man dieses zeitgemäße Verständnis von Rassismus des *Deutschen Instituts für Menschenrechte* zugrunde, kommt man nicht umhin, Teilen der aktuellen „Integrationsdebatten“ rassistische Aspekte zuzuschreiben. Positionen, in denen die Gesellschaft in Deutschland nach dem Muster „Wir“ und die „Anderen“ unterteilt werden, sind häufig. Innerhalb der „Anderen“ werden schnell weitere Untergruppen wie „Türken“, „Araber“ oder wahlweise „muslimische Migranten“ ausgemacht, deren Mitgliedern in verallgemeinernder und herabwürdigender Weise bestimmte negative Eigenschaften zugeschrieben werden.

In jedem Fall werden autoritäre Feinde beschworen, die es um des eigenen Lebens und der eigenen Sicherheit willen zu bekämpfen gelte.⁶

Vorhaben

Zunächst erfolgt im Teil I. ein Rückblick auf die Neunzigerjahre, über den Thüringer Heimatschutz, den zentralen, aufhetzenden und radikalierenden V-Mann des Verfassungsschutzes, Tino Brandt und das „Trio“ sowie den Kontext nach der Einigung Deutschlands, über die Stärken und Schwächen der Sicherheitsbehörden in Thüringen. Die Thüringer rechtsextreme Szene ist in den 90er Jahren Teil einer geradezu explosionsartig sich ausweitenden, neonazistisch inspirierten Gewaltbewegung – eines ideologischen Netzwerks, das sich auf einer nationalrevolutionären Woge glaubte und alles daran setzte, dies durch exzessive rassistische und gegen den Staat gerichtete Gewalt zu beweisen. Offenkundig haben

⁶ Eine weitere Differenzierung bezieht sich auf den so genannten strukturellen oder institutionellen Rassismus. Er wird inzwischen so inflationär gebraucht und mit Generalisierungen verknüpft etwa gegenüber den Sicherheitsbehörden, dass er differenzierter genutzt werden muss. Was eigentlich gemeint ist, ist ein Phänomen, das man etwa in Sicherheitsbehörden in Großbritannien beobachtet hat: danach sind die praktischen Regeln des Verhaltens etwa von Polizeieinheiten so sehr negativ gegenüber bestimmten Einwanderergruppen einsozialisiert, dass sie praktisch zur Struktur geronnen sind.

Politik und Gesellschaft, aber auch vor allem die Sicherheitsbehörden dies nicht erkannt, sondern verharmlost oder geleugnet.

Danach folgt II. eine Rekonstruktion der ersten Aufarbeitungsversuche des Mordgeschehens in Untersuchungsausschüssen und nicht zuletzt im Münchener Strafprozess gegen Beate Zschäpe und andere, bisher einer Aufklärung, die bislang erst auf halbem Wege angekommen ist, den Gang in den „Nationalsozialistischen Untergrund“ und die Mordserie selbst. Da die Frage nach dem Verhalten der Sicherheitsbehörden von zentraler Bedeutung in diesem Text ist, wird sie eine besondere Rolle spielen. Allerdings wissen wir, wie sehr diese Institutionen zugleich die Aufklärung blockiert haben, sodass wir annehmen müssen, dass allenfalls ein Drittel des wirklichen Geschehens aufgeklärt ist. Insofern sind auch den Darstellungsmöglichkeiten dieses Textes Grenzen gesetzt.

Selbstverständlich bezieht sich dieser kurze Zwischenbericht auf beides: Den gewalttätigen Rassismus und seine Ursachen und auf die Sicherheitsbehörden und die Ursachen ihres Desasters, ihre wie wir glauben gleich mehrfache Verantwortung. Wir erörtern die vielfältigen Blockadeversuche eines Teils der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bundesamts, um Konsequenzen anzumahnen, um ein „Scheitern“ der Aufklärung, wie es von der Ombudsfrau der Opfer, Barbara John schon für den Herbst 2012 festgestellt worden ist, noch zu verhindern. Trotz der anhaltenden Blockadetaktik insbesondere des Bundesinnenministeriums sind die bisherigen Erkenntnisse über das Terrornetzwerk erheblich. Fakt ist, dass das Bundesamt zum Teil ausgezeichnet informiert war. Unstrittig ist, dass verschiedene Landesämter mit dem Wissen des Bundesamtes die besonders militanten Strukturen unterwanderten und eine Doppelstrategie der Unterwanderung und der Vertuschung betrieben.

Obwohl die oben angerissenen Kernfragen noch nicht beantwortet werden können, ist bereits eine zentrale Erkenntnis offensichtlich geworden: Zur Jahrtausendwende und darüber hinaus war nicht nur die NPD, sondern auch die militante Neonazi-Szene, die Kameradschaften und diverse Splittergruppen, an zentralen Positionen mit V-Personen durchsetzt, die verschiedenen Nachrichtendiensten berichteten.

Dabei haben die Verfassungsschützer auch mit verurteilten Straftätern zusammengearbeitet, zum Teil mit solchen, die mit Waffen und Drogen handelten⁷.

In einem III. Teil konzentrieren wir uns auf die Vorurteilsdimensionen, den in die Institutionen eingewanderten Rassismus in Teilen der Sicherheitsbehörden, sowohl im Verfassungsschutz wie in der Polizei, ohne deren fundamentale Reform die Sicherheitsbehörden nicht gefeit davor sind, ähnliche desaströse Fehler zu wiederholen.

Wie aktuell dies nach wie vor ist, zeigt Teil IV: Eine kurze Skizze der rassistischen Gewaltphänomene heute und ihrer gesellschaftlichen Resonanzböden, die trotz intensiver Debatten gerade in den letzten zwei Jahren keineswegs verschwunden sind und sich nicht nur auf die rassistischen Thesen Sarrazins begrenzen lassen.

Im V. Teil folgen Konsequenzen für Politik und Gesellschaft und für das Parlament, die sich nach den ersten Ergebnissen der Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern neu stellen müssen. Wir verlangen grundlegende Korrekturen im Sicherheitsapparat selbst, etwa für das Bundesamt und den Verfassungsschutz insgesamt, wie eine neue öffentliche Kultur der Konfrontation mit dem rassistischen Resonanzboden in Teilen der Gesellschaft und der anhaltenden Gefahr alltagsterroristischer Gewalt, die erneut auch in terroristische Formen umschlagen kann.

Die Konsequenzen für eine integrierte Prävention beziehen sich auf Ursachen und Entwicklung des Neo-Rassismus, ihren gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Nährboden. Sie beziehen sich auf die Gründe dafür, dass die Sicherheitspolitik in zwei Dingen gescheitert ist – in der angemessenen Wahrnehmung und Behandlung des Rechtsterrors des NSU-Netzwerks und in der Eindämmung des Alltagsterrors von bis zu tausend Gewaltakten pro Jahr seit zwanzig Jahren. Es bestehen durch den Mangel an Aufklärungswillen und eine weitere sich noch vertiefende Abschottung einer eigenen Sphäre von Verfassungsschützern Gefahren für den Rechtsstaat.

⁷ Das – in Person von Sebastian Seemann – etwa auch in Nordrhein-Westfalen. Nicht nur ostdeutsche VS-Ämter griffen also zu dieser Maßnahme.

Dabei beziehen wir die Erfahrung aus vier Untersuchungsausschüssen, dem Bundestagsuntersuchungsausschuss und den der Länder Thüringen, Sachsen und Bayern ein - ebenso, soweit schon zugänglich, die Erkenntnisse unserer Kolleginnen und Kollegen.

I. Rassistisch neonazistische Bewegung seit 1990: Vom zugelassenen Pogrom Rostock-Lichtenhagen bis zum NSU. Die Verantwortung der Politik

Als Anfang der Neunzigerjahre kurz nach der Einigung diese subkulturelle Gewaltbewegung sich wie Bernd Wagner sagte „ungeheuer ausdehnte“, hing dies nicht nur mit dem neonazistischen Kaderangebot aus dem Westen – als ein West-Ost-Produkt - zusammen, sondern mit einem gewaltigen und für viele zerstörerischen Umbruchprozess in ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht. Studien zeigen - ähnlich der Studie über die Arbeitslosen von Marienthal (Marie Jahoda) aus den frühen 30er Jahren -, dass die sozialen und psychischen Erschütterungen vieler – teils ohnehin autoritärer - Familien so gravierend waren, dass sie entgleisten und die nächste Generation vielfach orientierungslos war. (Vgl. zusammenfassend: Funke 2002: Paranoia und Politik. Berlin). Diese anomische Situation förderte ein erhebliches Potenzial an nach innen oder außen gerichteter Spannungen und Gewalt, die von einem wachsenden Angebot an Szenen und neonazistischen Kaderstrukturen rassistisch gegen vermeintliche Feinde und sogenannte Fremde aufgeladen wurde.⁸

Aufladung der Wut. Asyldebatte. Individuelle und soziale Resonanzböden

Nachdem sich die Gewaltwelle Anfang der neunziger Jahre einmal etabliert hatte, wurde die weitere Entwicklung in einem bedauerlich hohen Ausmaß durch die Interaktion von vorurteilshaften Einstellungsmustern, sozialen Umbrucherfahrungen, den medial oft abwertend, teils rassistisch akzentuierten Debatten um Asyl und ihre

⁸ Wir erinnern etwa an die pogromähnlichen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 (vgl. Funke 1993), aber schon zuvor in Hoyerswerda und an die Mordopfer in Solingen, Mölln, aber ggf. auch in Lübeck. (Siehe auch der beeindruckende Film: Die Kriegerin.) Diese Ereignisse feuerten die Quasilegitimität dieser subkulturellen Gewaltbewegung an. Es war zu den ersten Morden gekommen und zu einer exzessiven Ausdehnung der Gewaltstraftaten - oft mit der Parole in den Jahren 1992 und 1993: Wir tun, wovon die anderen nur reden. Wir kämpfen gegen Asylsuchende, gegen Migranten und die, die diese unterstützen, vor allem die Linken und die Punks.

Radikalisierung durch neonazistische Kader geprägt. Die soziologischen Erhebungen in Brandenburg und in Rostock kamen Ende der 90er Jahre zu einem überraschend identischen Resultat. Nach 10 Jahren war die rechtsextreme Bewegung weniger als bisher noch von sozialen Deprivationen oder sozialen Beschädigungen abhängig: Sie war im antidemokratischen Lernprozess zu einem sozialen Faktum, zu einem Selbstlauf rechtsextremer Bewegungsformen geworden. Bewegung und Alltagskultur stützten sich gegenseitig, je nach Ortsumständen höchst unterschiedlich, aber im Ergebnis „erfolgreich“. Die Cliques und Szenen fingen sie auf – und ihre Wut, ihre Aggressionen und ihren Frust; da sie rechtsextrem codiert waren, war es rassistische Gewalt, zu der sie griffen: Gegen Feinde darf man sein. Reale gesellschaftliche Angst vor sozialem Ausschluss und „Wutstau“ fusionierten in den Gruppen zum mobilisierten Gefühl der Paranoia, aus der heraus man schlägt. Die rechten Kader (Parteien) und Netzwerke hatten damit besondere Chancen zur Instrumentalisierung dieser Jugendlichen, wenn die Ängste vor sozialem Ausschluss und Gewalterfahrung zusammenkamen. Diese *Kinder der Einheit* waren in den 90er Jahren ideale Kandidaten für den Terror der Kameradschaften und die braune Identität von Kameradschaften und Jungen Nationaldemokraten.

Rassistische Unruhen in Rostock

Am Beispiel der Entwicklung zu den Unruhen in Rostock im August 1992 lässt sich exemplarisch zeigen, wie soziale, politische und kulturelle Ursachenfaktoren interagieren und eine besondere Dynamik rechter Gewalt auslösen können. Besonders aber, wie eine ohnehin verbreitete Bereitschaft zu Distanz gegenüber Ausländern durch die öffentliche Debatte und das Nichthandeln der Politik bekräftigt und zu einem handlungsmächtigen Vorurteil verstärkt werden kann.

Schon zum Vorlauf der Unruhen hatte gehört, dass trotz der Warnungen des damaligen Oberbürgermeisters von Rostock bereits lange Zeit vor den Unruhen bis zu 300 Asylbewerber, vor allem Roma aus Rumänien, rund um die Asylaufnahmestelle in Rostock-Lichtenhagen lagerten, ohne trotz des Verlangens internationaler Hilfsorganisationen lange Zeit auf sanitäre Einrichtungen und Kochgelegenheiten zurückgreifen zu können. Es gab tagelang weder Verpflegung noch Unterkunft. Es fehlten selbst die erbetenen, aber immer wieder abgelehnten,

Toilettenwagen. Durch diese eklatanten Verwaltungsmängel, die nach den Unruhen innerhalb weniger Tage behoben worden waren, waren die Asylbewerber gezwungen, draußen zu nächtigen, oft draußen ihre Notdurft zu verrichten und sich das notwendigste an Nahrung zu besorgen. Genau dies aber waren die Handlungen, die tradierte Klischees bestätigten und die Hassausbrüche eines Teils der Bevölkerung begünstigten. Sehenden Auges wurde so durch lokale Politiker, aber auch durch andere zuständige politisch Verantwortliche das Vorurteil gegen Fremde bekräftigt. Die dort Lagernden erschienen als schmutzig und faul. Auf Kosten der Deutschen bekämen sie Wohnung, Brot und vielleicht noch einen Mercedes und beschmutzten öffentlich zugängliche Läden – wie seinerzeit in der Öffentlichkeit zu hören und zu lesen war. Nach dieser solchermaßen verzerrten, ja paranoiden Sicht nahmen die Roma aus Rumänien Geld und Wohnung, feierten und waren faul. Sie erschienen als ein durch faktische Zusammenballung und mediale Öffentlichkeit ins Riesige vergrößerte, die Interessen der Anwohner existentiell bedrohendes Kollektiv. Wissenschaftliche Beobachtungen hatten zudem gezeigt, dass die Distanz zu Asylbewerbern mit dem Grad der befürchteten oder eingetretenen ökonomischen und sozialen Verschlechterung zunahm, sofern die öffentliche Distanz und Kritik gegenüber Asylbewerbern ebenfalls anhielt und sich so der Mythos ausbreitete, dass Asylbewerber als Konkurrenten um existentiell bedeutende Güter ernsthaft ins Gewicht fallen würden. Die Aggression gegenüber Asylbewerbern stieg mit der Resignation gegenüber den veränderten ökonomischen, sozialen und politischen Verhältnissen. Anderswo erfahrene gesellschaftliche Demütigungen und Entwertungserfahrungen wurden so zur Ursache für den Griff nach dem Sündenbock. Es war also eine Kombination aus öffentlicher Rhetorik, Nichthandeln der Politik, Zulassen der örtlichen Eskalation und einer zuvor latent vorhandenen negativen Einstellung insbesondere gegenüber den Roma, die eine Aggression förderte, die schließlich in Gewalt umschlug, als mehrere Tausend am Abend des 24. August 1992 mit dem Schlachtruf „Wir kriegen euch alle!“ nicht mehr gegen die längst abtransportierten Sinti und Roma, sondern gegen alles sogenannte Fremde, in diesem Fall gegen die eigentlich in Rostock akzeptierten Vietnamesen vorgingen, ihr Haus anzündeten und sie damit tödlich gefährdeten. Teile der gewaltbereiten Jugendlichen sahen sich so gleichsam moralisch entlastet, auch, weil sie von einer Polizei, die sich zeitweise zurückzog, nicht daran gehindert wurde und von politisch Verantwortlichen für das Gewaltverhalten Verständnis geäußert worden war. Dies hat

zu einer Kette von Nachahmtaten geführt (vgl. Funke, 1993). Der Rechtsextremismus-Forscher Helmut Willems hat in diesem Zusammenhang vom Legitimationsgewinn fremdenfeindlicher Einstellung gesprochen und ausgeführt: „Das Lernen am erfolgreichen Modell hat für die Erklärung einer wellenartigen Eskalation und Ausweitung von Gewaltaktionen nach spektakulären Einzelerfolgen eine große Bedeutung.“ (Willems) Ein realitätsferner paranoider Mythos vom gefährlichen Fremden hatte irrationale Angstpotenziale in eine gleichwohl reale Kraft verwandelt.

Insgesamt hat dieses Gewaltlernen am „Erfolg“ oft im vermeintlichen oder wahrgenommenen Interesse großer Teile der Bevölkerung, gerade bei eher autoritär sozialisierten Jugendlichen erhebliche Wirkungen gezeigt und Muster rechten Gewaltverhaltens in Jugendszenen etabliert, die nicht nur unmittelbar von den damals 16- bis 20jährigen Jugendlichen nachgeahmt wurden, sondern von den in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zu Jugendlichen herangewachsenen als attraktiv angesehen und dann selbst umgesetzt wurden. Rechtsradikale Gewalt wurde als „attraktive Handlungsmöglichkeit“ (Kraak/Eckerle), der wenig Grenzen entgegengesetzt werden, erlebt. Kenner der rechtsextremen Szene wie Bernd Wagner hatten schon zu jener Zeit oft verzweifelt vor der Wirkung einer Verfestigung und Vertiefung der rechten Szene gewarnt.

Die rechtsextreme Gewalt in den frühen 90er Jahren hat zu euphorischen Reaktionen innerhalb der Neonazi-Szene geführt und sie in den 90er Jahren besonders auch in Thüringen mit dem THS – als späteres Umfeld für den NSU - ausgeweitet und stabilisiert. Verbote, oft halbherzig und unter großen Verzögerungen ausgeführt, konnten die Vernetzung nicht mehr wirksam verhindern.⁹

⁹ Exemplarisch lässt sich die schuldhafte Eskalation rassistischer und letztlich paranoider Gewalt Ende der 90er Jahre am Verhalten der Gruppe von Neonazis in Guben - bei der Hetzjagd auf den Algerier Guendoul im Frühjahr 1999 auf Basis einer halbjährigen Gerichtsbeobachtung rekonstruieren. (Vgl. Funke 2002) Im Ergebnis war es die gegenseitige Aufstachelung gegenüber irgendwelchen anders Aussehenden, die im Laufe einer langen Nacht zu einer immer exzessiveren, auf Desinformationen basierenden Hetzjagd eskaliert wurde. Es war der konkrete Wahn, ein bestimmter Ausländer hätte jemanden aus der jagenden Gruppe verletzt - ohne jeden empirischen Beleg, wie sich erwies – also in entwickelter paranoider Wahrnehmung, die die Hetzjagd immer weiter entfesselte und zum Verbluten eines Gejagten, des Algeriers Farid Guendoul führte. Die Gruppe selbst kannte sich aus neonazistischen Zusammenhängen und stand unter Anleitung örtlicher Kader der jungen Nationaldemokraten, von denen einer zehn Jahre später für eine der kommunalen Wahlen aufgestellt werden sollte. Sie waren aber auch deswegen mobilisierbar, weil sie selbst in einen Sozialisationsmilieu aufgewachsen waren, das schwierig, zum Teil sogar zu schweren Störungen der einzelnen Jugendlichen geführt hatte, ohne das die Herkunftsfamilie oder nachfolgende Sozialisationsinstitutionen dagegen wirksam etwas unternommen hätten. Sie waren als Personen so schwach wie sie in den Gerichtspausen auf den Strassen von Cottbus als neonazistische aktive Gewaltgruppe ihr Stärke- und Männlichkeitsgehabe zu markieren suchten.

Rassistische und terroristische Netzwerke

Das Thüringer neonazistische Netzwerk war inspiriert von dem ideologischen Netzwerk der *Gesinnungsgemeinschaft der neuen Front* um Christian Worch, Michael Kühnen oder Kai Dalek (Bayern).¹⁰ Sie sahen in den frühen und mittleren neunziger Jahren eine nationalrevolutionäre Situation gegeben, die sie dazu antrieb, Gewalt insbesondere in den neuen Bundesländern zu entfesseln und hierzu Formen des absoluten Terrors zu praktizieren. Einer der zentralen ideologischen Brückenköpfe zwischen der *Gesinnungsgemeinschaft der neuen Front* und dem gewalttätigen Thüringer Heimatschutz war Tino Brandt, der seinem politischen Lehrer, dem Nationalsozialisten Kai Dalek ideologisch gefolgt ist und seit 1994 zentraler V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes war.

Der Thüringer Heimatschutz stützte sich auf ein gewalttätiges alltagsterroristisches Milieu - und auf weitere neonazistische Kaderstrukturen um die *Hilfsgemeinschaft Nationaler Gefangener*, auf das von Großbritannien aus auf den Kontinent ausgeweitete internationale Terrornetzwerk „Blood and Honour“ und seinen terroristischen Flügel Combat 18.

Die Bedeutung des die Gewalt aufheizenden neonazistischen Kadernetzes kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Nach Öffnung der Mauer waren westdeutsche Kader nach Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eingeströmt und hatten sich mit dortigen „Faschos“ aus der Spätphase der DDR verbunden.

Diese neonationalsozialistischen Kleinstparteien und Gruppen, die die Wiederbelebung des Nationalsozialismus mit Gewalt und auch terroristischen Mitteln schon in den siebziger und achtziger Jahren der Bundesrepublik betrieben hatten, sind deswegen von großer Bedeutung, weil sie eine totalitäre ideologische Radikalität repräsentierten. Es sind Gruppen und Personen, die die NPD der

¹⁰ Aus Berliner Kurier vom 14. Februar 2013: Berliner Neonazi schrieb Todeslisten. Berlin – Ein gebürtiger Berliner baute als V-Mann in Bayern eine Neonazi-Szene auf. Der Computerexperte Kai D. war von 1994 bis Juni 1998 Informant des bayerischen Verfassungsschutzes, agierte auch im Umfeld der späteren NSU-Mörder Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos. Unter anderem half D. bei der Herausgabe sogenannter Todeslisten mit 250 Namen und Adressen von Personen, die es galt, „endgültig auszuschalten“. Eine Kleine Anfrage der Berliner Linken brachte nun zutage, dass der von Innensenator Frank Henkel eingesetzte Sonderermittler von diesen Vorgängen bislang nichts wusste.

siebziger Jahre wegen ihrer Biedermannshaltung zu Gunsten eines aktionsbereiten Neonationalsozialismus verlassen haben.

Sie hatten sich zeitweise unter Friedhelm Busse in der FAP organisiert, auch, um als politische Aktionskerne trotz drohender Verbote ihre Aktivitäten weiterführen zu können. Ein anderer Teil war in der Gesinnungsgemeinschaft der neuen Front bzw. der Deutschen Alternative zunächst im Streit um die Homosexualität Michael Kühnens getrennt organisiert, ehe beide Formationen seit 1990 wieder enger zusammenrückten. Zu ihnen gehören die bis heute aktiven Neonazis Christian Worch und Thomas Wulff – und als ältere Manfred Roeder, die gestorbenen Jürgen Rieger und Friedhelm Busse. Zum gleichen ideologischen Netzwerk rechnen unter den „Jüngeren“ Thorsten Heise, Frank Schwerdt, Jens Pühse oder Andreas Storr (zeitweise mehrheitlich im Bundesvorstand der NPD) und viele aus den Freien Kameradschaften und Freien Netzen.

Die Deutsche Alternative (DA) hatte sehr früh in einer Kette von kleinen und größeren Städten nicht zuletzt in Brandenburg, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in den damaligen Skinhead- und Neonazikreisen Einfluss gewonnen. So um nur einige Beispiele zu nennen in Cottbus, Bad Liebenwerda, Eisenhüttenstadt, Finsterwalde, Forst, Frankfurt-Oder, Guben, Lübben, Luckau, Oranienburg, Senftenberg und Spremberg, in Berlin (u. a. in der Weitlingstr.), Rostock, Schwerin, Bitterfeld, Chemnitz, Dresden, Hoyerswerda, Halle und schon damals Johannegeorgenstadt, Leipzig, Eisenach, Gera, Jena, Nordhausen, Suhl, Saalfeld und Weimar. (Vgl. Wagner 1994; Hajo Funke 2002)

Tino Brandt hatte zunächst in Regensburg dem Nationalen Block, einem bayrischen Ableger der GdNF angehört, ehe er in seine Heimatstadt Rudolstadt zurückkehrte und dort u.a. 1992 Rechts-Rockkonzerte organisierte und in der Anti-Antifa-Thüringen war. Aus ihr entstand das Kameradschaftsnetzwerk *Thüringer Heimatschutz*.

„Trio“ und Terror seit Mitte der 90er Jahre in Thüringen

Es scheint, als sei das „Trio“ Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe Mitglied der regionalen Anti-Antifa gewesen -, ehe aus ihr Mitte der 90er Jahre der Thüringer Heimatschutz entsteht. Die Drei gehören mit André Kapke, Ralf Wohlleben und Holger G. der Kameradschaft Jena im Thüringer Heimatschutz an – später als Sektion Jena bezeichnet. (Vgl. „Vom Musterschüler zum rechten Killer“ von Petra Sorge im Cicero online, vom 22. 11. 2011). Das „Trio“ verbindet sich mit den Neonazigrößen Ralf Wohlleben und André Kapke, der die europaweiten Nazitreffen *Fest der Völker* seit dieser Zeit organisiert.¹¹

Zwar will Mundlos das Abitur auf dem Ilmenau Kolleg im Süden Thüringens nachholen. Von seiner umfassenden Identifizierung mit dem Nationalsozialismus lässt er keineswegs ab. Auf dem Schreibtisch soll ein selbst gezeichnetes Porträt des Hitler Stellvertreters Rudolf Hess gestanden haben (vergleiche ebenda). 1996 erfolgt ein erster symbolischer Akt. Eine Puppe mit einem gelben Davidstern und zwei Bombenattrappen (14.4.1996). Schon im Vorjahr, am 5. November 1995, war eine ähnliche Puppe in Jena angezündet worden, ohne dass Täter ermittelt wurden. Wenig später im Januar 1997 ein Koffer mit zwei schwarzen Hakenkreuzen vor dem Jenaer Theaterhaus. Diesmal mit Sprengstoff ohne funktionierende Zündapparatur.

Das „Trio“ Zschäpe, Mundlos, Böhnhardt sowie Wohlleben und Holger G sind am 18. August 1996 an einer unangemeldeten Demonstration zum Gedenken an den Tod von Rudolf Hess dabei, die von Thomas Wulff, dem damaligen Vorsitzenden der Jungen Nationaldemokraten, Holger Apfel und dem Bundesorganisationsleiter der Jungen Nationaldemokraten, Jens Pühse organisiert worden war. Am 26. September 1996 erscheinen Kapke, Mundlos, Böhnhardt und Wohlleben mit Bomberjacken und Springerstiefeln in der Verhandlung vor dem Amtsgericht Erfurt gegen den vorbestraften Rechtsterroristen und Holocaustleugner Manfred Roeder, welcher zuvor am 9. Juni die Wehrmachtsausstellung beschädigt hatte. Sie entrollen ein Transparent mit der Aufschrift: *unsere Großväter waren keine Verbrecher.* (ebd) 1997 gingen mehrere Briefbombenattrappen in Jenaer Institutionen ein, unter

¹¹ Zum THS gehörten zu unterschiedlichen Zeitpunkten u. a. Tino Brandt, Ralf Wohlleben, Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe, Patrick Wieschke, André Kapke, Jürgen Helbig und Carsten Schultze.

anderem in der Redaktion der thüringischen Landeszeitung, der Stadtverwaltung und der Polizeidirektion. Das „Trio“ wurde ebenso verdächtigt, für einen mit einem Hakenkreuz bemalten Koffer vor dem Theaterhaus Jena am 2. September 1997 und für einen Koffer mit aufgemaltem Hakenkreuz an der Gedenkstätte, für den 1944 erschossenen Häftling des KZ Buchenwald, Magnus Poser auf dem Jenaer Nordfriedhof verantwortlich zu sein. Am 14. Januar 1998 nahmen die Drei an einer Demonstration der NPD gegen die Wehrmachtsausstellung in Dresden teil. Am gleichen Tag besuchte die Polizei in Jena sieben Wohnungen und Garagen – unter anderem die von Beate Zschäpe angemietete Garage im Stadtteil Burgau mit einer Bombenwerkstatt: fünf funktionsfähige Rohrbomben ohne Zünder. – Die Gruppe taucht unter.

Die staatliche Strategie der Infiltration. V-Leute

Nach dem die Regierung im geeinten Deutschland im Osten ohne kundige Spitzel war, hatte man sich beeilt, unter allen Umständen eine informationelle Kontrolle und eine Strategie der Infiltration zu entwickeln, zunächst durch das sog. Thule-Netz, zur Ausspähung angeblicher Feinde auf Todeslisten – technologisch wesentlich eine Einrichtung von Verfassungsschützern. Als bald jedenfalls setzte man in den neuen Bundesländern hoch ideologisierte, teils selbst gewalttätige V-Leute ein. Zu ihnen gehörte Kai Dalek, aus dem Kontext der militant neonazistischen Gesinnungsgemeinschaft der neuen Front; er hatte die zentrale Führungsrolle für den V-Mann Tino Brandt, der wesentlich für die Radikalisierung der Thüringer Heimatschutzszene verantwortlich war. Zu ihnen gehört Thomas Starke, dessen Weg als V-Mann und Radikalisierer noch nicht zureichend beschrieben ist, der aber zuvor schon Polizeiagent in der DDR war und, -Kontakte zu „Blut und Ehre“ hatte, zu Landser und überdies als Autorität gerade für die besonders extreme Szene der frühen Neunzigerjahre, etwa um Uwe Mundlos galt. Ebenso u.a. Carsten Szzepanski (Piato); Marcel Degner, Kai-Uwe Trinkaus, in unmittelbarer Nähe der Gruppe in Zwickau: Primus; Tinte, Tarif und Tusche und andere aus der Operation Rennsteig; sowie in weiteren Bundesländern Thomas Richter, Achim Schmid, Sebastian Seemann oder Toni Stadler – insgesamt eine zweistellige Summe, viele auch in der NPD – und „Jule“ aus dem allernähesten Umfeld des sog. „Trio“s in Jena in der Zeit

nach dem Untertauchen 98/99 durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz.¹²

Ein Teil von ihnen hatte keineswegs nur Informationsfunktionen, sondern war zu Strategen der Szene geworden. Strategen heißen aber im Zweifel, durch Radikalisierung der Gruppe den Einfluss zu vertiefen und die Gruppe selbst zu radikalisieren. Die Mittel der Radikalisierung sind Ideologie, die Aufstachelung zu Gewalt oder Waffenbeschaffung und Bombenbau. Dies ist für Tino Brandt in Thüringen, für Piato in Brandenburg, für Thomas Starke unter anderem in Sachsen, oder das Umfeld der Täter des Solinger Brandanschlags 1993 inzwischen belegt.

Zugleich vermuteten Neonazis -sofern sie es nicht wussten- , dass sie unterwandert waren. Dies wurde auch von einem Teil der Neonazis strikt geheim gehalten, vor allem von denen, die durch den Verfassungsschutz von Bund und Ländern Begünstigten. Erst recht aber vom Verfassungsschutz selbst, der nicht einmal auf die Tatsache eines „Blut und Ehre“-Netzwerks verwiesen hat, außer dies passte ihnen, als es die Kampagne „Aufstand der Anständigen“ im Jahr 2000 gab. - Inzwischen wird ein V-Mann nach dem anderen aufgedeckt, keiner (!) durch die Sicherheitsbehörden selbst, sondern nur durch externe Aufdeckung, durch investigative Journalisten und Untersuchungsausschüsse insbesondere auf Bundes-, aber auch inzwischen auf Länderebene.¹³

Nach bisherigem Aufklärungsstand haben verschiedene Verfassungsschutzämter von diesen rechtsradikalen Informanten umfangreiche Informationen über Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt bis – mindestens - in das Jahr 2001 hinein bekommen (von Andre E aus Zwickau u.a. 2003). Deutsche Verfassungsschützer wussten so, in welcher Stadt sich das „Trio“ versteckt hielt (Chemnitz 1998 –2000), wer ihre

¹² Wenn jemand dafür bekannt war, eine Bombe zu bauen, galt er was in diesen kriminellen neonazistischen Kreisen. Es ging um exzessive Gewalt in einer von ihnen geglaubten nationalsozialistisch revolutionären Situation in den neunziger Jahren – und immer auch um Bewaffnung – ein quasistaatlicher Ritt auf dem braunen Tiger. Zugespitzt gesagt: das NSU Verbrechen und das Versagen des Staates ist die Quittung für das Zulassen der Pogrome Anfang der Neunzigerjahre und einer beinharten Ideologie der Verharmlosung, die mit der versammelten Macht verschiedener Repressionsorgane gestärkt oder sogar durchgesetzt worden ist.

¹³ Die Ausschüsse haben bislang recherchiert, dass aus dem Umfeld des NSU mindestens neun Informanten für verschiedene deutsche Nachrichtendienste berichtet haben. Sehr wahrscheinlich waren es mehr. Schon nach Stand von Anfang 2013 haben - durch entsprechende Aktenfunde belegt - mindestens vier Informanten auch über Aktivitäten des „Trio“ berichtet: Tino B, der Gewährsmann Tristan, Thomas S, Marcel D (laut Schäferbericht (2012) und entsprechende Vernehmungen für den Schäferbericht), weitere wie Piato, Primus (in Zwickau) und Corelli als präzise Informanten ebenfalls sehr wahrscheinlich. Von anderen V-Leuten wird begründet vermutet, dass sie über das flüchtige „Trio“ berichtet haben, ohne dass Aktenfunde das zum jetzigen Zeitpunkt belegen. Das Gleiche gilt für einen Teil der in der Operation Rennsteig angeworbenen Gewährsleute und V-Leute, deren Berichte teilweise vernichtet sind.

wichtigsten Unterstützer waren, wie sich der NSU finanzieren wollte und dass sich seine Mitglieder Waffen organisierten.

III. Die Mordserie des NSU und die Blockade der Aufklärung der Sicherheitsbehörden. Die doppelte Verantwortung der Sicherheitsbehörden und ihre teils rassistischen Vorurteile

1998. Kontrollierter Ausstieg - mit Nachlässigkeit und direkter Hilfe des Landesamts?

Die Blockade der polizeilichen Ermittlungsarbeit in Thüringen durch den Verfassungsschutz – so im Frühjahr 2013 glaubwürdige Zeugen vor den Untersuchungsausschüssen in Berlin und Erfurt - ging so weit, dass trotz dutzender Anklagen auch wegen ermittelter Gewalttaten Tino B im Laufe seiner V-Mann-Tätigkeit nicht ein einziges Mal verurteilt wurde. Dies auch – so die Zeugen-, weil der Verfassungsschutz systematisch Informationen vorenthielt, die Polizeiarbeit behinderte, Teile der Polizei in Thüringen irreführte und vor intensiver Polizeiarbeit gegenüber Tino B. warnte, ihn selbst warnte und somit vermied, dass der Thüringer Heimatschutz als kriminelle Vereinigung hätte angeklagt werden können. Richter wurden mithilfe von Mitgliedern des Verfassungsschutzes indirekt massiv beeinflusst, so wurde ein zuständiger Richter von Verfassungsschutzleuten während eines Verfahrens darauf hingewiesen, dass er angeblich auf einer Todesliste der kriminellen Strukturen stehe, an deren Spitze der V-Mann Tino B. agierte.

Diese fatale Strategie des Verfassungsschutzes Thüringen trug mit dazu bei, dass in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre der Thüringer Heimatschutz zur größten und gefährlichsten Ansammlung des neonazistischen Alltagsterrors in Deutschland hat werden können und eben deswegen ein kriminelles Milieu bereitstand, dass es dem „Trio“ aus Jena erlaubte, - wiederum durch Ermittlungsblockaden des Verfassungsschutzes und Teilen der Polizei de facto unterstützt - , bequem unterzutauchen.

Bekanntlich gelang es dem damaligen „Trio“, parallel zur Durchsuchung ihrer Garagen Ende Januar 1998 in Jena (die von Beate Zschäpe gemietet worden war)

mit der Hilfe von Kadern des B&H- und Landser-Netzwerks in Chemnitz unterzutauchen. Die Untersuchungsausschüsse haben hierbei ermittelt, dass es mindestens mit Nachlässigkeit, wenn nicht mit Absicht verbunden war, dass sie so problemlos verschwanden. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Sicherheitsbehörden neben Sprengstoff und Rohrbomben auch einen ausführlichen Briefverkehr zwischen Mundlos und Thomas Starke sowie eine Adressliste in der Garage fanden, die ein „who is who“ der neonazistischen Szene war und von zentraler Bedeutung für die späteren Tatorte war, fanden und sie trotz der Expertise des Rechtsterrorexperten Brümmerbach aus dem BKA nicht für relevant erklärt haben.¹⁴

¹⁴ Aus Blog „Eyes Wide Shut“ vom 06/01/2013 — Wolf Wetzel:

Die Garagenliste – die Gold Card des Nationalsozialistischen Untergrundes

Bis heute wird hartnäckig an der Legende festgehalten, dass die im Jahr 1998 abgetauchten Neonazis ›spurlos‹ verschwunden seien und man seitdem ohne heiße Spur gewesen wäre.

Weder das eine, noch das andere stimmt. Es widerspricht allen Fakten, die bislang an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Am 26. Januar 1998 wurde eine Garage in Jena, die Beate Zschäpe angemietet hatte, durchsucht. Für eine ganz normale Durchsuchung nahmen erstaunlich viele Behörden teil: Die Thüringer Polizei, Zielfahnder des LKA Thüringen, Beamte des Thüringer Verfassungsschutzes und zwei Beamte des BKA – alles andere also das behauptete Behördenwirrwarr, vielmehr ein hochkarätiges Miteinander!

Man wurde erwartungsgemäß pfündig: »Vier fertige Rohrbomben, 1,3 Kilo TNT-Sprengstoff, Kabel und allerlei Nazi-Propaganda.« (FAZ vom 3.3.2013) Nichts davon überraschte die Polizei. Der Neonazi Thomas Starke besorgte für die THS-Mitglieder den Sprengstoff und als V-Mann verriet er den Ort, wo der Sprengstoff gebunkert wurde.

Obwohl die Polizei mit diesem Wissen die Durchsuchung durchführte, wollte man niemanden festnehmen. Man kam nur einmal so vorbei – ohne Haftbefehl. Die späteren Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrundes/NSU verstanden und ›flohen‹ in aller Ruhe.

Obwohl der Sprengstoff als Beweismittel bis zum Abschluss eines Verfahren aufbewahrt werden muss, wurde das Beweismittel beseitigt: »Laut LKA haben Spezialkräfte den Sprengstoff ›im August und Dezember 2000‹ vernichtet. Unklar bleibt auch, wer die Vernichtung noch vor Ablauf der Verjährung 2003 veranlasste.« (Beweismittel zu NSU-Bomben“Trio“ bereits vernichtet, OTZ.de vom 8.9.2012)

Vierzehn Jahre später erfahren wir, dass das bei Weitem nicht alles war: In besagter Garage fand man auch eine Telefon- und Adressenliste mit ca. 40 Namen. Kurz darauf ›entdeckten‹ Ermittler zwei weitere Telefonliste – summa summarum über 50 gelistete Neonazis, die Creme de la Creme, über die gesamte Bundesrepublik verteilt: Von Jena, Chemnitz, über Rostock bis nach Nürnberg und Regensburg.

Telefon- und Adressliste des späteren NSU

Kurzum: »ein ›Who is Who‹ mutmaßlicher Unterstützer des rechtsextremen Terror“Trio“s ›Nationalsozialistischer Untergrund‹ (NSU) ... Vielfach handelt es sich um Personen, die heute beschuldigt werden, Hilfsdienste für Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe geleistet zu haben. So ist der Name von Rolf Wohlleben handschriftlich in das Verzeichnis gekritzelt – der einstige NPD-Funktionär aus Jena sitzt derzeit in Untersuchungshaft, weil er verdächtigt wird, eine Schusswaffe für das Terror-“Trio“ besorgt zu haben.« (SZ vom 13.7.2012).

Februar 1998: Michael Brümmendorfs (BKA). Desaströser Umgang mit der Adressliste

Kurz nach dem Untertauchen fand man in den Asservaten aus der Durchsuchung der Garagen mehrere Uwe Mundlos zugeschriebene Adresslisten. Sie waren von Michael Brümmendorf aus dem BKA und Jürgen Dressler aus dem LKA Thüringen auszuwerten. Dies geschah allerdings, wie der Untersuchungsausschuss herausgefunden hat, kaum:

Es gab gewiss in den über 70 Sitzungen des Bundestags Untersuchungsausschuss viele erhellende Zeugeneinvernahmen. Dennoch: Die Sitzungen in der 2. Februarhälfte und am 1. März 2013 haben der Öffentlichkeit gezeigt, wie weit Abwehr, Erinnerungsverlust bzw. bewusste Leugnung der Aufklärung in den verschiedenen Ämtern reichen kann: Es ging um die fehlende Auswertung der Adressliste von Mundlos, die alsbald zur Aufdeckung der versteckten späteren Terroristen hätte führen können. Sie enthält mehrere V-Leute, das Unterstützernetz aus Kreisen von „Blut und Ehre“, der Hilfgemeinschaft nationaler Gefangener und anderer. Sie enthält die Adresse dessen, der für den ersten Unterschlupf in Chemnitz zuständig war, die Adresse von Thomas Starke in Chemnitz samt Telefonnummer und der Bezeichnung „Unterschlupf“. Die beiden Ermittler Dressler vom LKA und Brümmendorf haben sich über sie ausgetauscht, wie sie berichten – und sie als *irrelevant* beiseitegelegt! Das „Trio“ hat sich tatsächlich nach ihrem Abtauchen an diese Adresse gewandt. Sie enthält Kontakte über die gesamte Republik – vor allem zu den Orten, an denen später Morde verübt wurden, die Telefonnummer des langjährigen Ziehvaters von Tino Brandt, von Kai Dalek – ebenfalls ein V-Mann und glühender Nationalsozialist aus Bayern und dort über Jahre als V-Mann des bayrischen Landesamtes geführt – das wurde erst durch den Untersuchungsausschuss in München im Herbst 2012 entdeckt - , gleich mehrere im Raum Ludwigsburg/ Stuttgart/ Heilbronn (letzterer der Tatort des Mordes an der Polizistin Michele Kiesewetter 2007) und weitere für Tatorte und Unterstützungsnetze der Terrorzelle relevante Personen mit ihren Telefonlisten und Wohnorten.

Im Einzelnen

Der Rechtsterrorismusexperte des BKA Brümmendorf (er war kurz zuvor mit der Rolle des Neonazi V-Mann aus Bayern, dem erwähnten Kai D beschäftigt) war vom 16. bis 26. Februar 1998 mit je einer weiteren Person aus dem BKA zur Klärung von Asservaten aus der Garage in Thüringen - und damit auch mit der Auswertung des Briefverkehrs zwischen Mundlos und Starke sowie der Adressliste(n) beschäftigt. Wer ihn beauftragt hat, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht geklärt werden! Möglich ist, dass er aus höherem Interesse der damaligen Leitung des BKA eingesetzt war. Er habe sich in den gleichen Räumen wie Dressler um einen Pappkarton vor allem von Schriften gekümmert. Er habe die Adressliste gesehen, aber da in ihr alle Leute aus Jena seien, habe er sie Dressler zurückgegeben, damit er die Adressen aufkläre(!). Hierzu wird ihm vorgehalten, dass er als Mann des BKA gerade den größeren Teil der Liste eigentlich hätte aufklären müssen: Nicht die Personen aus Jena – aber eben jene aus den Orten, an denen auch Taten verübt wurden. Dennoch bezieht er sich mehrfach darauf, dass er in der Liste keine Begründung für eine verdeckte Ermittlung gesehen habe, er sich nicht in der Gegend auskenne und die Liste deswegen an Dressler zurückgegeben habe. Er löst also den eklatanten Widerspruch nicht auf, sondern beharrt widersinnig immer auf diesen gleichen Sätzen. Allerdings habe er, das stehe in den Akten, einen Vermerk gemacht und habe auch nach Sichtung der Briefe (wohl keine intensive Lektüre) auf die Verbindung von Uwe Mundlos und Thomas Starke hingewiesen, wiederum ohne dies mit der Adressliste in Verbindung zu bringen. Dies hätte aber nahe gelegen, kommt vom Obmann der CDU, Clemens Binninger, die Kritik aus dem Untersuchungsausschuss, da es erstens eine intensive Briefkommunikation zwischen Starke und Mundlos gegeben habe (Brümmendorf habe sie offensichtlich nicht gelesen, er Binninger habe sie gelesen) und dann stehe eben auch noch *die Adresse* da!. Denn in einer der Adresslisten steht darüber hinaus auch noch in Bezug auf Starke das Wort *Unterschlupf*! Er wird ebenfalls danach gefragt, welche Personen ihm bekannt war: Er nennt Kai D und Wohlleben und einen weiteren. Zur Frage Binningers, ob es ein Schriftvergleich oder überhaupt eine Auswertung gegeben habe, können weder Dressler noch Brümmendorf etwas mitteilen. Binninger legt damit ausdrücklich die Vermutung nahe, dass diese Adresslisten bzw. ein Teil von ihnen gar nicht von Mundlos verfasst worden sein müssen.

Kurz danach – in der gleichen Sitzung des Untersuchungsausschusses - hatte jedoch Dressler bestritten, von der Existenz dieser Liste gewusst zu haben und bis auf Pressemeldungen aus jüngster Zeit auch seither nicht. Dieser diametrale Widerspruch führte zur Gegenüberstellung dieser beiden in der folgenden Sitzung.

In der Gegenüberstellung gab der eine – Dressler – nach, während Brümmendorf für sich dokumentierte, wie sehr der BKA-Beamte fahrlässig und unverantwortlich gehandelt hat: Er hat diese Liste nicht ernsthaft studiert, die Briefe nur gesichtet und schließlich in einem Vermerk erklärt, diese Liste sei ohne Relevanz für die Ermittlung zur Auffindung des „Trios“. Eine schiere Ungeheuerlichkeit, die er immer wieder mit dem Halbsatz verteidigt, es hätte über diese Liste im Sinne verdeckter Ermittlung keine Ermittlungsmöglichkeiten gegeben. Durch diese Engführung suchte er sich dem Vorwurf der Fahrlässigkeit zu entziehen. Das misslang.

Herr Dressler wiederum beschrieb, wie wenig er sich an all das erinnern konnte bzw. wollte, es natürlich Gespräche mit Herrn Brümmendorf gegeben habe und er womöglich eine der Listen auch gesehen haben könnte. Also vielleicht doch, aber auch ohne Relevanz und ohne Einsicht, wenn er denn diese Liste gesehen hatte, für die Chance, das „Trio“ aufzusuchen und zu verhaften.

Insgesamt wurde deutlich, dass die immer wieder betriebene Desinformation des Bundestags-Untersuchungsausschusses und der Öffentlichkeit diesmal an ihre Grenzen stieß und zugleich ganz andere Fragen aufkamen: Die Gegenübergestellten konnten sich nicht auf eine Version einigen, obwohl sie sich vorher dazu auch noch verständigt hatten. Der eine, der aus dem BKA in Meckenheim, erklärte die Namen auf der Liste für nicht relevant, von denen er einige aus seiner Funktion als Staatsschutzbeamter des Bundeskriminalamts genauestens kannte: Etwa den V-Mann und Neonazi der ersten Stunde Kai D aus Bayern. Er stand auf der Liste. Sein Hinweis, dass es nicht für eine verdeckte Ermittlung reiche, ist an Absurdität nicht zu übertreffen, erst recht, wenn auf einer dieser Listen der spätere V-Mann Thomas Starke mit seiner Adresse und dem Hinweis verzeichnet war, dies ist ein Unterschlupf – in Chemnitz. Eine solche Abwehr, ja, Leugnung war schon etwas Besonderes.

Dies lädt für alle interessierten Beobachter zu weiteren Fragen geradezu ein: Es ist nicht klar, warum die Adressliste solange der Öffentlichkeit vorenthalten worden ist, auch dem Bundestagsuntersuchungsausschuss. Denn die Bedeutung der Liste ergibt sich aus dem gleichsam angepriesenen Unterschlupfort nach dem Abtauchen; sie ergibt sich aufgrund der Zusammensetzung, die von Bedeutung ist für die Orte, die die Mordgruppe vornehmlich für Aufenthalte und Taten ausgesucht hat; sie ist bedeutend wegen der verzeichneten Personen: Einige der später enttarnten wichtigen V-Leute für diesen Mordgruppenzusammenhang sind verzeichnet: Thomas Richter, Kai Dalek, Thomas Starke - zentrale Vertrauensleute der Nachrichtendienste. Man wird daher der Frage nachgehen müssen, wie diese Listen (es gab mindestens wohl drei) zustande gekommen sind und warum sie vorenthalten wurden. Insbesondere wird man fragen müssen, ob sie von einem der Drei, von mehreren oder ob sie von einem der sie beobachtenden Sicherheitsinstitutionen angefertigt worden sind. Es ist klar, dass damit weitere Fragen eröffnet werden. Zu ihnen gehört die damalige Rolle der potenziell beteiligten Sicherheitsinstitutionen und schließlich, wer für das Verschwinden und Auftauchen der Listen aus welchen Gründen gesorgt hat.

Der Zweifel verstärkt sich, dass insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund der Adressliste mehr wusste oder sogar mehr beteiligt war. Auch dies wird sich in den nächsten zwei Jahren klären lassen müssen.

Ohne das Wissen der Sicherheitsapparate zu kennen, kann keine Folgerung formuliert werden, die den Ursachen dieses katastrophalen Sicherheitsversagens angemessen wäre.

Ende 1998: LfV Brandenburg: Das „Trio“ ist auf Waffensuche und plant „weitere Überfälle“. Die Rolle des V-Mann Piato

Ende 1998 berichtet der damalige V-Mann Führer des zentralen V-Manns Piato/Carsten S dem Landesamt für Verfassungsschutz in Brandenburg, dass die spätere Mordgruppe sich Waffen besorgen will und *weitere Überfälle* plant - eine Information, die nach den Regeln das Bundesamt alsbald erreicht haben müsste. Carsten S. – Deckname „Piato“ – hatte schon 1998 seinen V-Mann-Führer darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich das untergetauchte „Trio“ mit Hilfe von Mitgliedern der

„Blood and Honour“-Bewegung mit Waffen versorgen wolle und Überfälle plane. Von zentraler Bedeutung sei Jan Werner. Womöglich hat der V-Mann Piato die Waffen beschafft.

Die Quelle „Piato“ – ein verurteilter Gewalttäter – hatte schon Ende 1998 dem Verfassungsschutz Brandenburg Informationen über das „Trio“ mitgeteilt, sie seien auf Waffensuche.¹⁵ Aber die VS-Ämter halten bis heute Berichte zurück oder behaupten, sie seien nicht mehr in den Akten auffindbar oder die entsprechende Vermerke seien zu einem unbekanntem Zeitpunkt vernichtet worden.

Der Bericht der vom Innenminister in Thüringen eingesetzten Schäfer-Kommission beantwortet bei Weitem nicht alle Fragen, die er in Sachen „Piato“ und NSU aufwirft. Die Kommission bezog sich ausdrücklich nur auf Akten, die ihr das Innenministerium Thüringen zur Verfügung gestellt hat. Darunter auch Meldungen der Quelle „Piato“, die das Landesamt für Verfassungsschutz Brandenburg an ihre Kollegen in Thüringen weitergereicht hat. Der Schäfer-Bericht zitiert als eine der ersten Meldungen von Piato, dass das „Trio“ „*weitere Überfälle*“ plane. Woher die Quelle das weiß, ob er auch über die anderen Überfälle *davor* berichtet hat, was das LfV Brandenburg aufgrund dieser Meldung veranlasst hat, wer informiert wurde, die Frage, ob Piato eigens auf das „Trio“ „angesetzt“ war – all das geht aus dem Schäfer-Bericht nicht hervor, da die Kommission nicht auf die Brandenburger Akten – sofern es sie noch gibt – zugreifen konnte. Auch ist unklar, ob und wenn ja warum, Piato nicht mehr über das „Trio“ berichtet haben soll, obwohl er 1999 sogar in Chemnitz im Laden einer mutmaßlichen Unterstützerin des „Trios“, bei Antje P gearbeitet hat und noch näher an den untergetauchten Neonazis platziert war.

Obwohl ein Schwerekrimineller, ist Piato mithilfe der Täuschung des Richters durch das Landesamt für Verfassungsschutz alsbald ein Weg aus dem Gefängnis ermöglicht worden, sodass er in seiner Funktion als V-Mann sich entfalten konnte und insbesondere in Königs-Wusterhausen aber auch anderswo eine rechte aggressive Szene mit entscheidend beeinflusst hat.

¹⁵ <http://www.pnn.de/brandenburg-berlin/715802/>

Dies alles war den Gremien vorenthalten worden, erst Recht der Öffentlichkeit und nur durch eine Enttarnung, womöglich aus den engeren Kreisen der für die Sicherheit zuständigen, ist Piatos Tätigkeit aufgefliegen.

2000 – Die Sicherheitsbehörden wissen um das Terrornetzwerk

Report Mainz (ARD) zitiert in seiner Sendung vom 21. Mai 2013 zitiert einen Brief des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen, Dr. Vahrenhold, (der im UA davon nichts verlauten ließ) in der die Tatsache einer Terrorgruppe von mehr als drei klar und genau beschrieben ist. Dieser Brief ist ein Antrag auf Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach dem Gesetz zu Art. 10 Grundgesetz (G 10) für eine Maßnahme zu dem „Trio“. Er richtet sich an den Staatsminister des Innern, Herrn Hardrath, den Staatssekretär Ulbricht, den Abteilungsleiter vier, Herrn Ministerialdirigenten Springborn und die Referatsleiterin 47, Frau Braun-Dettmer. Report Mainz liegt eine Ausfertigung in Kopie vor. In diesem Antrag heißt es unter Punkt drei unter anderem: *„Trotz der seit etwa zwei Jahren andauernden Flucht der Betroffenen 5-7 (dem „Trio“) bestehen Anhaltspunkte dafür, dass der Zweck der Vereinigung, schwere Straftaten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu begehen, auch in Zukunft unverändert fortbesteht und sich auf die Betroffenen 1-4 (das sind Andreas G., Thomas S., Mandy S. und Jan W.) erstreckt.“*

Zum einen sei in der „Straftatenbegehung der Betroffenen 5-7 eine deutliche Steigerung der Intensität bis hin zu schwersten Straftaten feststellbar. Dies deutet darauf hin, dass ein Wille zu Fortsetzung der Straftaten besteht. Zum anderen ist die schnelle, professionelle und praktisch spurlose Flucht ein Anhaltspunkt dafür, dass die Flucht für den Fall der Entdeckung von vornherein ein (Teil) des Plans war. Die Tatsache, dass auch eingesetzte Spezialkräfte der Polizei bisher keine Festnahme durchführen konnten, zeigt, dass die Flucht ohne die entsprechende Unterstützung von anderen Gruppenmitgliedern wie den Betroffenen 1-4 so nicht realisierbar gewesen wäre. Nur durch engste Bindungen in einem abgeschlossenen Zirkel mit (wenigen) verschwiegenen Mitwissern wird eine solche Flucht möglich. Die Unterstützungshandlungen der Betroffenen 1-4 sind ein wesentlicher Anhaltspunkt dafür, dass sie den Zweck der Gruppe mittragen. - Das Vorgehen der Gruppe ähnelt

der Strategie terroristischer Gruppen, die durch Arbeitsteilung einen gemeinsamen Zweck verfolgen.“

Nach dem Umzug des „Trios“ nach Zwickau in Juli 2000, nach der Enttarnung des V-Mannes Piato ebenfalls im Juli, nach dem Verbot von „Blood and Honour“ und dem ersten Mord im September 2000, durchsuchten u.a. Beamte des LKA Berlin Thomas Starke Wohnung im November des gleichen Jahres. Dort fand man u.a. mehrere Zettel. Auf einem stand das Aktenzeichen des Verfahrens, dass in Thüringen gegen das „Bombenbastler-“Trio“ geführt wurde. Auf einem anderen Zettel standen jeweils Name und Geburtstag von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt sowie die Daten einiger ihrer wichtigsten Unterstützer. Starke wurde vorübergehend festgenommen und soll danach erstmals als V-Person für das LKA Berlin geworben worden sein. Also kurz nach dem er, so behauptet er heute, den Kontakt zum NSU abgebrochen hatte, obwohl er sogar gewusst zu haben schien, dass die drei Überfälle begangen hatten. Auch auf diese mutmaßlich zentrale Quelle (VP 562) musste der Ausschuss selber stoßen – wie bei „Corelli“. ¹⁶

Auf mehreren zentralen Leitungssitzungen, unter anderem mit BfV, BKA und Generalbundesanwalt wurden im zweiten Halbjahr 2000 darüber diskutiert, eingegangene und selbst ermittelte Warnungen vor Rechtsterror operativ umzusetzen, von einer neuen Definition auszugehen und dies gegebenenfalls öffentlich zu machen. Dies wurde von der Mehrheit blockiert.

Das BfV wird bei der oben skizzierten Gefahr auch das „Trio“ im Kopf gehabt haben – denn es wusste schon seit zwei Jahren, dass sich das „Trio“ bewaffnen wollte, möglicherweise schon Banküberfälle begangen hatte und im Kontakt mit Unterstützern stand, die bereits anderen militanten Gruppen im Aufbau geholfen hat.

Das Jahr 2000 ist dafür entscheidend, dass sie über die Gefahr des rechtsterroristischen Kleingruppeneinsatzes des „Trios“ Bescheid wussten und zugleich davon Abstand nahmen, dies systematisch in ihren

¹⁶ Die Ausgangsmaterialien des Schäfer-Berichts (Thüringen) deuten darauf hin, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen weitere Quellen im Umfeld des NSU geführt hat, die unter anderem dabei geholfen haben, Chemnitzer Kontaktpersonen des „Trio“s (u.a. Starke und Werner) zu identifizieren. Vor allem aus Sachsen – Heimat der NSU-Mitglieder für 13 Jahre – werden fast keine Informationen vorgelegt, ein Teil der Akten aus der relevanten Zeit sind vernichtet worden. Im Jahr 2012 sind insgesamt 847 „Einzelstücke“ vernichtet worden, die Bezug zur rechtsradikalen Szene hatten. Sie wurden zuvor nicht dem Landesarchiv zur Aufbewahrung angeboten. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Sachsens behauptet, diese Akten hätten keinen Bezug zum NSU gehabt. Wie er das festgestellt haben will, ist völlig unklar.

Sicherheitsbehördenstrukturen als strategische Gefahr in die Gefährdungsanalyse angemessen einzubringen. Mit anderen Worten, man wusste Entscheidendes über das „Trio“ und das Unterstützer-Netzwerk und teilte es weder der Öffentlichkeit noch den zugeordneten Sicherheitsinstitutionen angemessen mit.

Strategien der Vertuschung und der Lüge im BfV

In den darauf folgenden Jahren bis mindestens 2004 wurde das „Trio“ vom BfV in internen Schreiben als ein Beispiel für eine mögliche rechte Terrorgruppe angeführt. Dennoch behauptet das Amt – ganz offenkundig bewusst falsch - , dass es in der Zeit zwischen 2000 und 2004 keinerlei nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt hat, um das „Trio“ zu finden – obwohl einer der leitenden Auswerter des BfV, Egerton, in seiner Vernehmung durch den UA des Bundestags beschreibt, wie er selbst die Operation Rennsteig (von 1997- 2003, wenn nicht länger) mitinitiiert habe, deren Ergebnisse schon im November in einer sehr bewussten Aktion geschreddert worden sind – und seither nicht wieder zusammengefügt worden sind. Es will auch keinerlei Informationen über das „Trio“ in dieser Zeit bekommen haben. Bisher ist noch von keinem Zeugen plausibel erklärt worden, wie das möglich gewesen sein soll. Es ist unglaublich, dass man mehrere Quellen in der regionalen Umgebung des letzten Aufenthaltsortes des „Trios“ hat und sie nicht anweist, Informationen über das „Trio“ zu besorgen.

Es sei daran erinnert, dass in dem Zeitraum mindestens das Bundesamt und der MAD an der Operation Rennsteig sowie einer Nachfolgeoperation beteiligt waren, Thomas S in der Region und in Berlin aktiv war, Corelli als V-Mann des Bundesamts sowie der jüngst enttarnte V-Mann Primus in Zwickau aktiv waren (dessen genaue Treffberichte bis heute vorenthalten werden) und eine erhebliche Informationsdichte durch die Beschattung verschiedener Inlandsgeheimdienste zum und nach dem Verbot des „Blood and Honour“-Netzwerks in Deutschland und der eng vernetzten Landser-Strukturen (keineswegs nur eine Rockband) existiert hatten.

Schließlich

In 2003 richteten Geheimdienste außerhalb Deutschlands dringende Warnungen an die höchsten Ebenen (Bundeskanzleramt, Bundesamt, BND).

2004: Vertuschung statt Aufklärung. Das Nagelbombenattentat in der Keupstrasse in Köln

Ein besonders drastisches Beispiel einer solchen „bornierten“ „Engführung“ (so Heinz Fromm nach seinem Rücktritt über sein Amt, das Bundesamt für Verfassungsschutz) ist die Bearbeitung des Nagelbombenattentats in der Kölner Keupstraße aus dem Jahr 2004.

Wenige Stunden nach dem verheerenden Attentat gab es eine bisher nicht aufgeklärte intensive Kommunikation aus der Abteilung Rechtsextremismus Beschaffung (Anwerbung und Betreuung u.a. von V-Leuten) des Bundesamts mit dem entsprechenden Beamten aus dem Landesverfassungsschutz über mögliche Hintergründe, die bisher vom Untersuchungsausschuss nicht hatten aufgeklärt werden können. Auch unmittelbar danach gab es Hinweise aus der örtlichen rechtsextremen Szene, die das Attentat feierten.

Darüber hinaus: Wenige Stunden nach dem Bombenattentat, um 17.36 Uhr verfügte das Lagezentrum des Innenministeriums per Anweisung, „Bitte um Streichung des Begriffes terroristischer Anschlag aus dem momentanen Schriftverkehr.« Elf Minuten zuvor wurde der damalige NRW Innenminister Fritz Behrens, der im Urlaub war, vom Lagezentrum informiert. Vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestags bestritt er, mit der Streichung etwas zu tun gehabt zu haben. Um 21:00 Uhr fragte Behrens noch einmal Lagezentrum, warum der Verfassungsschutz in die Ermittlungen eingeschaltet gewesen sei. (Vergleiche Redaktion LOTTA: Die Anschläge des NSU in Nordrhein-Westfalen, in Ramelow 2013)

LKA-Beamte hatten in einem ersten Bericht die Einschätzung der Tat als terroristische Gewaltkriminalität formuliert. Trotz der zum Teil auch zunächst veröffentlichten begründeten Vermutung auf einen rechtsterroristischen Anschlag, ist diese Möglichkeit mit dem falschen Hinweis auf Ermittlungen durch Oktroy öffentlich für ausgeschlossen erklärt worden. Dem folgte der Landesinnenminister Behrens. Ebenso der Bundesinnenminister in einer öffentlichen Erklärung am Tag danach. Man hat offenkundig entschieden, ohne Ermittlungen abzuwarten, ein rechtsterroristisches Motiv auszuschließen. Die Bearbeitung des

Nagelbombenattentats, das wesentlich nach dem Muster des rechten Terrorismus des Blood-and-Honour-Netzwerks und von C 18 (aus Großbritannien) erfolgt sein dürfte, illustriert das Ausmaß des fehlenden Willens, dem eigenen erfassten Material öffentlich gerecht zu werden. Hier ist eine strategische Überblendung zu vermuten nach dem Motto: *Es ist nicht, was nicht sein darf* bzw. eine bewusste Irreführung.

Über zwei lange Jahre ist unter der Aufsicht des gleichen Landesinnenministers mit schweren Demütigungen im Opferumfeld ermittelt worden. Noch *„am Tag des Anschlags wurden einige noch unter Schock Stehende mehrmals verhört. Dass sie selbst nichts mit dem Anschlag zu tun hätten, wurde ihnen nicht geglaubt. Von einzelnen nahm die Polizei noch am Krankenbett DNA-Proben. Schließlich starteten die Ermittler eine Rasterfahndung, bei der alle 25-35-jährigen Männer im Viertel überprüft wurden. Fast zwei Jahre lang setzte die Polizei verdeckte Ermittler in der Straße ein, um die Anwohner auszuforschen. Bei vielen Betroffenen lösten die Verdächtigungen und drastischen Ermittlungsmethoden Traumatisierungen aus.“*

(ebd: 68). Die Polizei suchte die Ursache der Tat und die Täter zuallererst im Umfeld der Opfer. *Beim Stichwort „Keupstraße“ habe man an "das eine oder andere Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität gedacht« und an Auseinandersetzungen mit politischem Hintergrund zwischen Kurden und nationalistischen Türken«, so der leitende Oberstaatsanwalt Rainer Wolf vor dem Untersuchungsausschuss. Die Polizei ermittelte fortan in Richtung organisierter Kriminalität, Rauschgifthandel und Schutzgelderpressung.* (ebd: 67) Am Tag nach dem Anschlag schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung: *„Es gibt in der Keupstraße auch die andere Seite des farbenfrohen orientalischen Flairs, nämlich Glücksspiel, Schutzgelderpressung, Rauschgifthandel und Machtkämpfe zwischen Türken, Kurden, Albanern, Serben und Bosniern.“* (Peter Schilder: „Keine Anzeichen für einen terroristischen Hintergrund“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.6.2004, zit. nach ebd: 67).

2005 Kasseler Mordtat und Blockade der Ermittlungen durch IM Bouffier

Der Mord an Halit Yozgat in seinem Internetcafé in Kassel geschieht, während (wohl) noch ein Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes dort im Internet surft - ein Beamter, der unter anderem Benjamin G führt, der wiederum Kontakte zum „Trio“

hat. Obwohl also ein Verfassungsschützer zum gleichen oder fast gleichen Zeitpunkt am Tatort war und dies - obwohl aufgefordert von der Polizei - verschwiegen hat, hat das Landesverfassungsschutzamt und der politische Vorgesetzte, der heutige Ministerpräsident in Hessen, Bouffier, eine angemessene Aufklärung durch die Polizei blockiert - und hierfür eine ominöse Gefährdung des *hessischen Staatswohls* (!) reklamiert. Die genauen Todesumstände sind weiter ungeklärt. Die Polizeiarbeit wurde behindert. Der Unwille, die eigenen Informationen angemessen zu analysieren, auszuwerten und zu beurteilen, wird durch den Innenminister eigenhändig blockiert. Der Mord in Dortmund findet in unmittelbarer zeitlicher Nähe statt.

Täuschungen im Fall des Mords an der Polizistin Michele Kiesewetter in Heilbronn 2007

Zur Reihe des Fehlverhaltens der Sicherheitsbehörden gehört auch der Umgang mit dem Mord an der Polizistin Michele Kiesewetter im April 2007. Obwohl die Indizienkette - gerade auch vom CDU-Obmann Clemens Binninger - als gravierend bezeichnet wurde, dass es mehrere Täter bzw. Mittäter nach dem Stand der Ermittlungen gegeben haben dürfte, erklärte man die entsprechenden relativ konsistenten Zeugenaussagen für nicht relevant. Diese Zeugenaussagen verwiesen gleichsinnig auf die hektische Flucht von mindestens zwei männlichen Personen, an denen blutverschmierte Kleidungsstücke von mehreren Zeugen unabhängig voneinander beobachtet wurden, und drei weiteren Fluchthelfern.

Die Bedingungen des Attentats in Heilbronn sind keineswegs geklärt. Es ist nicht einmal sicher, welche konkrete Tatrolle das so genannte „Trio“ dabei hatte. Es spricht viel dafür, dass die beiden Blutverschmierten unmittelbar mit der Tat zu tun hatten, sie diese ausgeführt haben. Bei der Flucht wurden sie von jemandem aufgegriffen, der russisch sprach. Das Attentat mag auf den schwer verletzten Martin Arnold gezielt haben oder auf Michael Kiesewetter oder auf beide. Es mag ein Racheakt im Kontext des Thüringer Milieus von Neonazis und Drogen und Prostitutionsmilieu gewesen sein. Es mag ein indirekter Akt gegen den Vater des Schwerverletzten gewesen sein. Wir wissen es nicht. Bisher. Es ist nicht „ausermittelt“.

Insgesamt muss betont werden, dass sich in der Region gleich mehrere Neonazis als V-Leute immer wieder aufhielten. Dazu gehörte Corelli, Achim Schmid (Bundesamt), auch Thomas Starke (LKA Berlin) sowie Tino Brandt. Achim Schmid gilt als Gründer des KKK mit besonderer Absicht, in die Polizei zu infiltrieren. Mag sein, sogar mit Kenntnis zuständiger Sicherheitsbehörden gleichsam als Testballon, wie der Obmann der CDU, Clemens Binninger fragte. Auch Jan Werner hielt sich in Baden-Württemberg auf.

Es ist eine besonders harte Verdeckungs- und Verdunklungsstrategie sowohl von Landesbehörden wie vom Bundesamt zu beobachten. Es spricht alles dafür, dass diese Verdeckungsstrategie mit einem hohen Wissen sowohl des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie des Bundesamts (BfV) zu tun hat.¹⁷ Im Untersuchungsausschuss verstieg sich der seinerzeitige Chef der SOKO-Parkplatz in wortreichem und elegantem Auftreten zu der Feststellung: Man hätte diesen Zeugenaussagen nicht weiter nachgehen können, weil ihnen in einer ausführlichen Erörterung die Relevanz abgesprochen wurde: Man habe erlebt, dass ein Täter, der mit Messerstichen jemand schwer verletzt habe, an seinem Körper und seiner Kleidung keine sichtbaren Blutspuren gehabt habe. Etwas Absurderes zur Abweisung von Zeugen bekundeten Fakten ist selten zu sagen gewagt worden. Dieser ehemalige Chef der SOKO „Parkplatz“ erklärte dem Untersuchungsausschuss wenig später: *„Wir halten uns nur an die Fakten. Hypothesenbildung ist Spekulation.“* Dagegen sind seine Spekulationen umso grotesker, ja ein Ausdruck von Realitätsverweigerung, wenn man bedenkt, dass die Täter brutal in den Kopf geschossen und dann noch wie wild Gegenstände an den blutenden Körpern mit Gewalt an sich gerissen hatten. Der CDU-Obmann Clemens Binninger hat viele solcher Fakten abweisende Spekulationen mit dem Wort „Absurdistan“ belegt. – Die Aufklärung wurde erfolgreich behindert.

Die Vermutung reißt nicht ab, dass hier die Mordgruppen und Gruppen der organisierten Kriminalität gemeinsam agierten. Ein Mitglied der Einheit von

¹⁷ Sichtbar wird diese Verdeckungsstrategie womöglich auch an den Umständen des Einsatzes von Günter Stängel, der Hinweise auf die Tatsache des NSU wohl im Jahre 2003 ermitteln sollte, und dann vom LfV BW daran gehindert worden sein soll - so jedenfalls Stängel vor dem Untersuchungsausschuss. Dies wäre jedenfalls weiter zu prüfen. - Dazu muss man wissen, dass in dem gleichen Zeitraum des Jahres 2003, wenig vorher, die Nachfolge-Operation der Operation Rennsteig, nämlich von Saphira begann. -

Kiesewetter ist Mitglied des regionalen „KKK“ gewesen. Im unmittelbaren Umfeld sind mehrere V-Leute aktiv.

Geheimhaltung (und Verdunkelung). Bewußtes Schreddern und Datenmanipulation

2012 war publik geworden, dass führende Verfassungsschützer – unter nicht abschließend geklärten Umständen –, Akten über Quellen in der rechtsradikalen Szene vernichtet haben – unmittelbar nach dem die Existenz des NSU öffentlich geworden ist. Diese Vorfälle wurden bislang nicht unabhängig untersucht, sondern von einem ehemaligen hochrangigen Mitarbeiter des BfV, der inzwischen im Bundesministerium des Inneren arbeitet, in einem internen Bericht „eingeordnet“. Er teilte mit, dass die Akten von den entsprechenden Abteilungen zufällig und aus Angst geschreddert worden seien. Zugleich betonte er, die Akten haben kaum etwas mit dem NSU-Komplex zu tun, ohne dies begründen zu können und dies daher nicht glaubwürdig erscheint.

Entgegen, bzw. über die auch im Untersuchungsausschuss vertretene These eines allgemeinen Versagens und einer allgemeinen Schlamperei hinaus hat der Untersuchungsausschuss selbst durch seine Anhörungen belegt, dass Schredderaktionen, d.h. die Zerstörung von Dokumenten im Bereich der neuralgischen V-Leute Programmatik, etwa des Bundesamts (im Bereich des V-Leuteeinsatzes in der Operation Rennsteig) bewusst, in strategischer Absicht vorgenommen worden sind.

Dies hat die Vernehmung der Person geklärt, die nach Prüfung angewiesen worden ist, am 11. November 2011 zentrale Dokumente der Operation „Rennsteig“ zu vernichten. Diese Aktion blieb de facto ohne Konsequenz, auch durch das Amt selbst, und dehnt noch eine Haltung des Verdeckens aus.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses des Bundestages, Sebastian Edathy (SPD) hatte erst in der vorletzten regulären öffentlichen Anhörung des Untersuchungsausschusses das Protokoll der Vernehmung der zum Schreddern beauftragten Person öffentlich mitgeteilt. Danach ist klar, dass diese Person von

ihren Vorgesetzten nach Prüfung dieser wohl sieben Akten (über V-Leute der wenig bekannten Operation Rennsteig) verpflichtet wurde, diese Akten zu vernichten. Als wohl am gleichen Tag Präsident und Vizepräsident von dieser Aktenvernichtung erfuhren, wechselte die Anweisung, sie nicht vernichten zu lassen, allerdings zu spät. Als dann aber noch zusätzliche Handakten auftauchten und diese von der zum Schreddern beauftragten Person ihrem Vorgesetzten ebenfalls vorgelegt wurden, entschied dieser sinngemäß: „*Na denn die doch auch.*“ Das heißt es war eine in jeder Hinsicht nicht zufällige, nicht übliche (die vernommene Person: „*Das habe ich in meinen zwölf Jahren noch nie erlebt*“), sondern vielmehr bewusste Aktion und damit von zentraler Bedeutung für das Ausmaß des Wissens des Bundesamts in einer entscheidenden Phase des Untertauchens des NSU in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts. (Von ähnlicher Bedeutung sind die Treffberichte des BFV-V-Manns Primus aus Zwickau, ebenfalls für die erste Hälfte des letzten Jahrzehnts, welche bisher nicht aufgetaucht bzw. geschreddert wurden).

Dies heißt, dass Präsident und Vizepräsident bereits Ende 2011 von der manipulativen Vernichtung wussten, der Präsident sich aber erst nahezu ein halbes Jahr später entschloss, davon zu sprechen, er sei getäuscht worden und deswegen zurücktrete. Da wäre es schon sinnvoller gewesen, diese (angebliche oder reale) Täuschung, der er sich ausgesetzt sah, gleich mitzuteilen. Es kann im Übrigen keine Rede davon sein, dass die geschredderten Akten, wie der sogenannte Ermittler bekannt gab, weitestgehend wieder rekonstruiert worden seien.

Wenn die öffentlich zugänglichen Informationen stimmen, hat das Amt noch nach dem Rücktritt von Heinz Fromm wegen der Vertuschung nicht etwa einen Stopp der Vernichtung weiterer Akten veranlasst, sondern die Vertuschungsaktion bis etwa den 18. bzw. 19. Juli 2012 fortgesetzt – gewiss nicht im Widerstand zur Entscheidungsetage des Bundesinnenministeriums. Dies ist mehr als eine Brückierung des Parlaments und seiner Aufklärungsfunktion – es drückt ein Ausmaß der Verachtung gegenüber dem Parlament aus, immer mit dem Passepartout des aus Kreisen der Sicherheitslobby beanspruchten, beliebig einsetzbaren *Staatswohls*. Es ist eine offene Kampfansage dieses Teils der Exekutive gegenüber Parlament und auch der Regierung, die in der Person der Bundeskanzlerin eine lückenlose

Aufklärung angemahnt hat und damit bisher gegenüber der Sicherheitslobby nicht Erfolg hatte. Barbara John drückt dies schärfer aus: Die Aufklärung ist „gescheitert“.

Zwischen und November 2011 und Juli 2012 seien insgesamt 94 Personenakten und acht Sachakten aus dem Bereich Auswertung, sowie 137 Akten des Bereichs Beschaffung (hier: „Forschung und Werbung“ von Quellen), schließlich 45 Akten zu V-Personen vernichtet worden. Die Akten konnte nicht alle wieder rekonstruiert werden, wobei die genaue Zahl der nicht zu rekonstruierenden Akten unklar ist. Sie hatten zum Teil mit der Operation „Rennsteig“ zu tun und sollen auch die Quellen PIATO und CORELLI betroffen haben.

Nicht nur beim BfV, auch beim LKA Berlin, beim Verfassungsschutz in Sachsen und beim Innenministerium in Thüringen wurden Akten vernichtet, die – wie man jetzt weiß –, Bezüge zu Rechtsradikalen und z.T. zu NSU-Unterstützern hatten. Auch beim LfV Bayern wurden – vorgeblich – datenschutzgerecht Akten vernichtet, darunter Berichte über die Beziehung von Uwe Mundlos und Ernst Tag. Auch war das LfV Bayern in die Fahndung nach dem „Trio“ eingebunden, weil die Kontaktperson „Otto“ in Coburg gearbeitet hat und vor dort aus mit den Flüchtigen im Sachsen telefonierte. Zu diesem Aspekt hat das LfV Bayern jedoch kaum Akten freigegeben – sofern sie noch existieren.

Die regelmäßig von verschiedenen Verantwortlichen vorgebrachte Erklärung, es seien nur Akten vernichtet worden, die nicht „verfahrensrelevant“ gewesen seien, ist insbesondere bei Fällen nicht nachvollziehbar, wo – wie in Thüringen oder beim BfV – besonders früh, also noch im November 2011, die Akten vernichtet worden sind. Damals war noch gar nicht absehbar, was verfahrensrelevant werden könnte. Das hat sich auch heute noch kaum geändert. Denn noch immer ist nicht klar, wie viele Personen, also wer genau dem NSU noch geholfen haben könnte. So wurde von einer unbekannt Person die NSU-Bekenner-DVD bei einer Zeitung in Nürnberg persönlich vorbeigebracht.

In vielen Fällen begründeten Verfassungsschützer Aktenvernichtungen mit datenschutzrechtlichen Vorgaben. Eine Systematik konnte in diesem Zusammenhang besonders beim BfV nicht festgestellt werden – es tauchen

durchaus noch Akten in dem Bestand des BfV auf, die laut der Datenschutzrichtlinien schon lange hätten vernichtet worden sein müssen.

III. Neo-rassistische und Vorurteils-Muster in Teilen der Sicherheitsbehörden

Zu den Folgen systematischer Selbstblendung gehört die Ausbreitung eines ideologischen Vorurteils, das sich weigert, eine Realität anzuerkennen. Der menschliche Orientierungssinn wird dann im Kernbereich des Realitätsbezugs angegriffen und im Extremfall zerstört. Da Täuschung anderer aber (auch) der Selbsttäuschung bedarf, treiben dann auch die (selbst-) geblendeten modernen Propagandatechniker directionslos, orientierungslos im Meer von Möglichkeiten der Erklärung von irgendwas Wahrgenommenem. (Hannah Arendt)

1. „Schmerzliche Heimat“. Über Jahre unter Mordverdacht - Semiya Şimşek **Buch**

Die elf Jahre lang unentdeckt gebliebene Mord- und Attentatsserie durch Neo-Nationalsozialisten ist deswegen ein so großer Skandal, weil die Sicherheitsbehörden systematisch in die falsche Richtung, in Richtung organisierter Kriminalität ermittelten und alternative Hypothesen in der Regel entweder gleich als Verschwörungstheorie abgetan oder mit der Definitionsmacht der Institutionen und unter Hilfe von Medien mit aller Entschiedenheit verworfen haben. Dies geschah so systematisch, dass man nach den Ursachen dieser Entschiedenheit fragen muss.

Die Autorin Semiya Şimşek hat in *Schmerzliche Heimat* (2013) die furchtbare emotionale Seite anhand ihrer Erinnerung dieser elf Jahre berührend dargelegt. Sie hat gezeigt, wie systematisch die Ausrichtung nicht nur einer Ermittlereinheit, sondern der Ermittler in der Regel in der Frage des Mords an neun Kleinunternehmer südosteuropäischer oder türkischer Herkunft sich auf das potenziell kriminelle Milieu im Opferumfeld, insbesondere das angebliche Drogen-Milieu fixiert war. Sie bezieht sich dabei nicht nur auf den Fall ihres Vaters und ihrer Familie, sondern auf nahezu alle Opfer der Mordserie. Gewiss stehen beim Fehlen eines offensichtlich Tatverdächtigen das Opferumfeld im Zentrum von Ermittlungen, auch Unregelmäßigkeiten als Anlässe, auch vermutete Drogenkriminalität – über die Hälfte der Mordfälle sind aus diesen Feldern aufgeklärt, so die Statistik - aber nicht bei einer Mordserie und nicht ohne die selbstverständliche Verpflichtung der Ermittler, „die

Angehörigen des Getöteten einfühlsam zu behandeln“ (Şimşek 83). Stattdessen ging es anders zu:

Ohne jede Sensibilität „platzten zwei Polizisten am Abend des Mordtags nach 9:00 Uhr abends in die Wohnung und begannen, auf die Mutter einzureden. Meine Mutter war völlig verwundert und dachte nicht im Entferntesten daran, dass ihrem Mann etwas passiert war. (...) Dann begriff sie, dass Vater etwas zugestoßen sein könnte. (...) Von da an war sie aufgelöst und ganz durcheinander. (ebd 84) (...) Die Nürnberger Polizei (hatte) ihre Kollegen in Schlüchtern verständigt, die Angehörigen gleich zu vernehmen, insbesondere zu einem möglichen Tatverdacht“. (ebd 84). Als ein Polizeikommissar Adile Şimşek am nächsten Tag in Nürnberg weiter vernahm, stocherte er offensichtlich nach privaten Problemen: *Hat Ihr Mann sich in zwielichtigen Kneipen herumgetrieben? Hat er Alkohol getrunken? Gab es Probleme in der Ehe? Hatten Sie Streit miteinander?* (ebd 85) Offenkundig hatte die Polizei die These, die Familie hätte den Mord von der Türkei aus eingefädelt. Private Telefonate mit Verwandten in der Türkei brachten sie simpel dazu, dass diese Menschen unter Verdacht standen. Offensichtlich malte sich die Polizei wohl aus, *dass meine Familie Auftragsmörder angeheuert haben könnte*. Statistisch gesehen, hieß es zur Entschuldigung sehr viel später, *steckt nun mal bei etlichen Morden die Familie dahinter, viele Frauen brächten ihre Männer um* (ebd 87).

Offensichtlich hatte das entschiedene Nein der Familie die Ermittler ungeduldig gemacht: *Von der ersten Vernehmung an haben sie diese hart angefasst. Sie hauten auf den Tisch und schrien sie an, dass sie damit zu tun habe, sie solle es endlich zugeben. Sie stellten meiner Mutter immer dieselben, quälenden Fragen, wahrscheinlich wollten sie herausfinden, ob sie wirklich jedes Mal das Gleiche erzählt oder die Geschichten plötzlich voneinander abwichen, ob sie sich in Widersprüche verwickelte* (ebd 93).

Auch die Tochter Semiya wurde mit dieser Fragebatterie konfrontiert. Sie suchten die damals 14 jährige in der Schule in Aschaffenburg auf, *Sie zeigten mir Fotos und fragten: Ist dein Vater mal bedroht worden von einem Blumenhändler namens Cakir? Ich hatte den Menschen noch nie gesehen. Dann legten sie mir Fotos von Onkel Hüseyin, von meiner Mutter, von Verwandten und von wildfremden Menschen vor.*

(ebd 84) Sie beschreibt, wie mit diesem Verhalten der *Verdacht über unsere Familie in mehreren Wellen schwappte*.

Nach der ersten Welle wurde in einer zweiten Welle für lange Zeit der Vorwurf präsentiert, dass das Mordopfer mit Drogen gehandelt bzw. diese transportiert habe (ebd 95): Ein knappes Jahrzehnt blieb das Mordopfer unter Drogenverdacht.

Dann setzte, so die Autorin, die Polizei ohne jede empirische Evidenz ein besonderes psychisches Druckmittel gegenüber der Witwe ein und unterstellte - mit Fotos unterlegt -, dass Enver Şimşek mit einer blonden deutschen Frau zusammen gewesen sei: „*Schauen Sie, ihr Mann war mit dieser Frau zusammen.*“ und variierten dies damit, dass *Vater andere Frauen hatte*. Später räumte einer der Polizisten, die diese psychische Foltermethode angewandt hatten, ein, dass es nur ein Versuch war, eine Taktik.

Als das nichts half, vermeinte man, dass das Mordopfer in schmutzige Geschäfte verwickelt gewesen sei und Schulden nicht bezahlt habe (87). Man versuchte es mit einem Lauschangriff – ohne Ergebnis.

Familie Şimşek: Erfahrungen psychischer Folter – und ihre Großzügigkeit

Man machte ihren Vater zu einem Verdächtigen (ebd 105), der das *Urvertrauen* der Familie beinahe zerstört hätte (ebd 98) - jedenfalls so sehr, dass irgendwann später nach einer weiteren Vernehmung die Frau des Ermordeten emotional zusammenbrach. - Das war, nach dem ihre Mutter ein halbes Jahr nach dem Mord erneut von der Polizei bedrängt und mit neuen „Argumenten“ auf die angeblichen Drogengeschäfte ihres Mannes verwiesen wurde: „*Meine Mutter begann zu seufzen, zu stöhnen und zu schluchzen, sie schrie unter Tränen, mehrere Minuten lang schüttelte der Weinkrampf sie. Der Polizist hat es letztlich doch geschafft, sie zu brechen, ihren Glauben an ihren Mann, zumindest für diesen Moment: War denn, so schoss es meiner Mutter durch den Kopf, ihr ganzes Leben eine Lüge gewesen, ihre Ehe eine Lüge gewesen, ihre Ehrbarkeit, ihr Fleiß, ihr Glaube?*“ (ebd 121).

Dieses durch nichts gerechtfertigte, langjährige Martyrium der Opferfamilie – maßlos, ohne Evidenz und ohne sachgerechte Überprüfung der versammelten Vorwürfe – eine zweite – schwere - Traumatisierung in der Familie nach dem Mord an Enver Şimşek - enthielt alle typischen Vorurteile, wie sie in der Analyse solcher Vorurteile in der Autoritarismusforschung versammelt sind: es ging um Kriminalität, um Gewalt, und um Sex.

Die Polizisten konzentrierten sich auf das, was typischerweise organisierte Kriminalität von Ausländern in Deutschland ausmache: Drogenkriminalität und hinsichtlich der türkischen Minorität: das Dunkelfeld von Auftragsmorden und geld- bzw. sexbezogener Kriminalität. Von einer objektiven, sorgfältigen differenzierten, die Zeugen ernst nehmenden Ermittlung durch die hessischen und bayerischen Ermittler aus Nürnberg war kaum die Rede. Die Autorin beschreibt dies ohne Vorurteile und betont, dass nicht alle dies in diesem ruppigen, herabsetzenden, demütigenden und den Zusammenbruch der Witwe einkalkulierenden zynischen Verhalten taten. Das Besondere ist, dass einige nicht mitmachten, sich indirekt oder direkt entschuldigten und dies von der Familie mit einer Großzügigkeit angenommen wurde, die tatsächlich in Deutschland oftmals fremd erscheint.

2. Die kalte Ausrichtung der Ämter. Immer wieder falsche „heisse Spuren“ in die Opferfamilien

Teile der ermittelnden Behörden waren selbst nach dem Aufliegen des NSU so ungeheuer von sich überzeugt, dass es sprachlos gemacht hat. Sie hatten angeblich immer wieder Spuren in ein kriminelles Opferumfeld, in Drogenhandel, Erpressung, quasi-terroristische Strukturen zwischen Türken und Kurden entdeckt, obwohl sie das Papier nicht wert waren, auf denen diese Spuren verzeichnet wurden. Bis auf wenige Banalitäten erwiesen sich alle diese Spuren als falsch: In Hamburg hatte es in der Vergangenheit des späteren Mordopfers Kontakte zum Rotlichtmilieu gegeben; in Rostock habe es Geldtransfers gegeben, die für jemanden, der illegal in einer Imbissbude tätig ist, nicht zu passen scheinen. In Nürnberg habe es Kokainanhaftungen in einem Fall gegeben, in Dortmund BTM-Spuren, aber durch den Vorbenutzer der Imbissbude; Boulgarides war einmal beim Glücksspiel dabei. Viele Dinge waren auch wegermittelt, zum Beispiel, dass Enver Şimşeks Reisen

nach Amsterdam nicht nur mit dem Ankauf von Blumen, sondern auch mit Drogen zu tun gehabt hätten. Die „Analyse“ des BKA und der einzelnen Polizeieinheiten zu den Morden, es habe Drogenhandel gegeben, illegale Geldtransfers, Mafia-Kriege und Sex - waren falsch - Und dennoch: Noch im Jahr 2010 – exakt ein Jahrzehnt nach dem Beginn der neonazistischen Blutspur durch Deutschland – verlautete aus dem Bundeskriminalamt, dass die Ceskaserie mit der organisierten Kriminalität zu tun hat.

Das Abwehrmuster: Die Opfer und ihr Umfeld waren (mit)schuldig

Semiya Şimşek und ihr Mitautor Peter Schwarz haben darüber hinaus gezeigt, wie systematisch die Ermittler generell auf das potenziell kriminelle Milieu im Opferumfeld, insbesondere das angebliche Drogen-Milieu fixiert blieben. Dieses Polizeiverhalten verlief ähnlich auch neun Monate später, ebenfalls in Nürnberg, als am 13. Juni 2001 Abdurrahim Özüdođru in der Südstadt abends in seiner Änderungsschneiderei aller Art mit zwei Schüssen ins Gesicht und in die Schleife aus kürzester Distanz mit der gleichen Ceska ermordet wurde, ebenso nach dem Mord an Süleyman Taşköprü in Hamburg-Bahrenfeld und nach den Kofschüssen aus nächster Nähe auf Habil Kılıç in München-Ramersdorf am 29. August 2001 (Şimşek 130f). Man gründete zur Aufklärung dieser Morde eine Sonderkommission mit dem Namen Halbmond. „Diese Namenswahl verrät die Richtung, in die die Ermittlungen zielten: Offenbar ging es aus der Sicht der Polizisten um Geschehnisse in einer hermetischen, abgeschotteten Welt, einer Halbmondwelt, es ging um Halbmondopfer und Halbmondtäter, anders gesagt: die Geschäfte unter Türken, Morde unter Türken. Halbmond-Mafia war ein gängiges Wort der Boulevardmedien für organisierte Kriminalität im Türkenmilieu (ebd 131).

Und: Dieser Spur folgten die Ermittler im Falle Enver Şimşek in den folgenden Jahren immer entschlossener. Diese Blumenhändler, so vermuteten sie, war ein Transporteur für Heroinstreckmittel. Im April 2001 hatte die Polizei Adile Şimşek deshalb so verstört, weil die Polizei diese Theorie als Tatsache dargestellt hatte. Sie beruhte auf den falschen Aussagen eines Mannes namens Yıldırım, der sieben Kilo Heroin bei sich hatte, als er gefasst wurde (vgl. Şimşek 2013).

Der nächste Mord wurde erst mehr als zwei Jahre später, am 25. Februar 2004 im Rostocker Ortsteil Toitenwinkel an Mehmet Turgut verübt. Er starb 25-jährig nach drei Schüssen aus der Ceska in Kopf, Hals und Nacken. Am 9. Juni 2004 fand das Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstrasse statt. İsmail Yaşar starb am 9. Juni 2005 – mehr als ein Jahr danach - in Nürnberg an seinem Dönerstand im Südosten der Stadt. Auch ihm wurde ins Gesicht geschossen. Theodor Boulgarides starb am 15. Juni 2005, wenig später, mit drei Kopfschüssen aus der gleichen Waffe, 41 Jahre alt. Er betrieb einen Schlüsseldienst im Münchner Westen.

Türkenmafia schlug wieder zu, so die Münchner Abendzeitung, die Welt mutmaßte, die Mörder hatten den Auftrag einer aus den Bergen Anatoliens heraus operierenden Bande vollstreckt, und die Nürnberger Zeitung fragte: „Geht es um Drogendepots bei biedereren und somit unverdächtigen Geschäftsleuten, die durchaus ein paar Euro nebenbei brauchen können? (Şimşek 2013: 142)

Im Jahr 2004 geht die Polizei in Nürnberg im Fall Enver Şimşek derweil weiterhin von einer Rauschgifthändlerorganisation aus. In einem 56 Seiten umfassenden Text erwähnt der Bericht *„hier eine Dealerbande, dort eine Rauschgifthändlerorganisation, ließ ein ganzes Defilee von Drogengangstern“* aufmarschieren. Am Ende dieses Berichts listet der Autor mögliche Motive auf und sortiert sie ihrer Bedeutung nach. Er beginnt mit der offenkundig abwegigen Raubabsicht und landet nach Hypothesen über eine Beziehungstat und Schutzgelderpressung am Ende bei den Drogen. Die Möglichkeit, dass Fremdenfeindlichkeit hinter all dem stecken könnte, wird in keinem Abschnitt, keinem Satz, keinem Wort erwähnt (ebd 142); vor allem die Yıldırım-Spur sei erfolgversprechend – sie wurde erst fünf Jahre danach durch einen Faktencheck von einem Polizisten für absurd erklärt – als reine Lüge.

Drogenspekulation – die „Verschwörungstheorie“ der Polizei für eine ganze Dekade

Mit der Drogenspekulation, so die Autorin, ließen sich auch die anderen Fälle der Mordserie verklammern: *Verschiedene Drahtzieher aus dem Milieu hatten Ärger mit Untergebenen, und um sich des Problems zu entledigen, wählten sie alle denselben, bewährten Weg, sie wandten sich an Profikiller. Wahrscheinlich waren die*

Auftragsmörder Türken, schrieb der Beamte, es könne sich allerdings auch um Albaner handeln. Auch die türkischen Kollegen beteiligten sich mit einer weiteren Spur: Es könnten womöglich Faschisten, Rechtsradikale hinter den Morden stecken. (ebd 143) genauer gesagt, türkische Faschisten, türkische Rechtsradikale. Vielleicht ging es um interne Abrechnungen schwer durchschaubar Milieu aus Untergrundpolitik und organisierter Kriminalität, Türkischen Ideologien und Drogen handeln? – Auch dies eine totale Verfallspur durch Folterkollegen (ebd 143).

Erst im Jahr 2006 erledigt ein neu in den Fall eingestiegener Beamte endlich die polizeilichen Hausaufgaben, hinsichtlich der These von der Heroinstreckmittelfahrt Enver Şimşek (ebd 151-155). Aber dann folgte noch die Spielschulden-Spekulation (ebd 155).

In den Jahren bis 2007 ging es so weiter mit deutschen bzw. türkischen Ermittlern-erneut mit mindestens einem Dutzend Besuchen in der Familie des ersten Mordopfers Enver Şimşek: Weitere Morde waren geschehen: der an Mehmet Kubaşık am 4. April 2006 in der Mallinckrodtstraße in Dortmund. Und nur zwei Tage später, am 6. April 2006 an Halit Yozgat in seinem Internetcafé in Kassel (ebd 163). Die *Bild* spekulierte über vier heiße Spuren, nämlich *Drogenmafia, organisierte Kriminalität, Schutzgeld, Geldwäsche*, der Focus zitierte einen führenden Nürnberger Ermittler, der angab, er halte überhaupt nichts von einem rechtsextremen Hintergrund bei dieser Mordserie und im *Hamburger Abendblatt* erklärte: *Wir dringen in Gesellschaftsteile vor, die offensichtlich eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei nicht gewohnt sind.* Vielleicht seien ja, so fügte die Zeitung hinzu, alle Opfer *letzte Glieder einer Kette* gewesen, *Geldwäscher eines Drogenrings womöglich, die einen Fehler gemacht hatten, der sie das Leben kostete* (ebd 164).

3. Ignorierter Sturm der Empörung nach dem Mord an Halit Yozgat in Kassel

Halit Yozgat war 21 Jahre alt, als er erschossen wurde; er hatte ein Leben ähnlich wie Enver Şimşek, schreibt Semiya Şimşek – auch er war dabei, sich mehr um die Kinder und die Familie zu kümmern. – Halit Yozgat, der in den Armen seines Vaters

starb, besuchte abends die Abendschule, um seinen Realabschluss zu machen, er war gläubig und ging regelmäßig in die Moschee.

Etwas hatte sich aber nun geändert: Die Familien der Opfer akzeptierten nicht mehr lautlos, selber zu Verdächtigen gemacht zu werden. Die Yozgats wandten sich an die hessische Landesregierung unter Roland Koch, doch die Politik wollte sich nicht zu einem Treffen mit den Angehörigen durchringen; Mehmet Kubaşıks Witwe und seine Tochter Gamze erklärten, diese Tat rieche nach Fremdenfeindlichkeit. Der damalige Bundesvorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Hakkı Keskin verwies auf einen möglichen rassistischen Hintergrund – und wurde dafür in den Medien aggressiv angegangen. Der Sprecher des alevitischen Kulturvereins in Dortmund teilte der „*Tageszeitung*“ mit: „Alle Opfer sind Migranten. Da ist doch ein rechtsextremistischer Hintergrund sehr einleuchtend.“ Stattdessen gucken die Ermittler nur nach links und wollen wissen, ob Mehmet in der PKK aktiv war (Şimşek 2013: 164); die *Frankfurter Rundschau* erklärte, der Gedanke an einen fremdenfeindlichen Hintergrund liege nahe. Der Vater von Halit Yozgat drang auf eine Demonstration, es seien neun brutale, abgebrühte Mordtaten. Tatsächlich kam es zu einer großen Demonstrationsaktion in Kassel unter Plakaten wie „*Kein zehntes Opfer*“ und „*Wie viele müssen noch sterben, damit die Täter gefasst werden?*“ (ebd 165).

Aber man ermittelte weiter in Sachen PKK, Graue Wölfe, Schutzgelderpressung und Drogenhandel, ging den immer gleichen Spuren nach, die Kriminal Direktion Nürnberg, das Polizeipräsidium Mittelfranken, die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Bosphorus, die Polizeipräsidien von München, Dortmund und Nordhessen, die Landeskriminalämter Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, ab 2004 auch das Bundeskriminalamt in Wiesbaden mit der Ermittlungsgruppe Ceska, Koordinierungsstellen gab es, Steuerungsgruppen, örtliche Kriпочefs und Präsidenten der Landespolizei. Jahr für Jahr, so die Autorin, schrieben die Zeitungen weiter von der Drogenmafia und einer Istanbul Connection und die Ermittler soufflierten. Der Leiter der SOKO Bosphorus (Wolfgang Geier, HF) mutmaßte im Interview, *vielleicht seien alle Ermordeten zuvor in der Drogenszene aktiv gewesen, ein anderer Polizist brachte Waffenschmuggel und Menschenhandel ins Spiel. Er kritisierte die Mauer des Schweigens in der türkischen Szene und meinte, diese Leute seien einfach noch*

nicht in dieser Gesellschaft angekommen, eine Zeitung nannte die Opferfamilien äußerst zugeknöpft, und ein Nachrichtenmagazin erklärte sich ihre Sprachlosigkeit mit Angst vor den Killern (Şimşek 2013:168/9).

Ein Kasseler Hauptkommissar begann allerdings, alternative Hypothesen zu erwägen: Vielleicht seien die Opfer einfach nach ihrer ethnischen Herkunft ausgesucht worden. Die OFA, die operative Fallanalyse kam ins Spiel. Das geschieht immer, wenn die Polizei bei schweren Verbrechen feststeckte. Zunächst gab es die OFA der BAO Bosphorus, die zum Ergebnis kam, dass das organisierte Verbrechen dahinter stecken müsse. Nachdem die bayerischen Behörden die Morde an Kubaşık und Yozgat mit einbezogen hatten, folgerten sie, diesmal könne *es auch ein Einzel- oder ein Serientäter sein, vielleicht jemand, der einmal negative oder demütigende Erfahrung mit einem Türken gemacht habe. Oder vielleicht einer, der der rechtsradikalen Szene nahestand* (ebd 170). Das gefiel den bayerischen Vorgesetzten offenkundig nicht und die Innenministerien von Bayern und Baden-Württemberg entschieden sich für eine 3. OFA, die dann rassistisch ausfiel (Vgl. OFA BW, siehe weiter unten).

Erneut kam es zu einer Groteske: Die Ermittler prüften die Schützenvereinsmitglieder und Inhaber einer Waffenbesitzkarte im Großraum Nürnberg – während das Bundeskriminalamt bei der These von Auftragsmorden im Drogenmilieu blieb. Die BAO Bosphorus beauftragte 2006 schließlich eine dritte Analyse bei Kollegen aus Baden-Württemberg, die zu dem Urteil kamen, dass man es hier mit organisierter Kriminalität zu tun habe. *Die einen sagten dies und die anderen dann jenes, binnen eines einzigen Jahres wurde ein ausländerfeindlich motivierter Einzeltäter ausgeschlossen, dann als reale Möglichkeit betrachtet, schließlich wieder verworfen* (Şimşek 2013: 170). 2008 hatten dann die Hamburger Polizisten einen aus dem Iran eingeflogenen Geisterbeschwörer befragt. Es gab Razzien in türkischen Vereinen. Die Nürnberger Ermittler trafen zwischen Herbst 2006 und Frühjahr 2008 erneut viele Bekannte und Verwandte des ersten Mordopfers Enver Şimşek. Sie besuchten 63 Leute, manche mehrmals! *All diese Vernehmungen brachten nichts außer das „Echo des Verdachts“, das immer wieder genährt wurde: Hast du gehört? Die Polizei glaubt immer noch, dass Enver Şimşek Dreck am Stecken hatte, das muss doch einen Grund haben ...* (ebd 172). Für sich verfassten Anfang 2008 die Nürnberger

Kommissare von der BAO Bosphorus noch einmal einen Sachstandsbericht, 92 Seiten stark. Das Ergebnis: Trotz eines Aufwands lasse sich im Prinzip nur sagen, dass für diese Mordserie entweder eine Organisation verantwortlich sei oder ein Einzeltäter (ebd 173).

4. Die Strafwürdigkeit der Ermittlungen im Fall Şimşek.¹⁸

Der Vorhalt gegenüber Adile Şimşek, ihr ermordeter Mann habe mit einer blonden Frau drei Kinder, war ohne jeden empirischen Beleg von Ermittlern vorgebracht worden und hat zu einer weiteren Traumatisierung der Witwe Şimşek beigetragen. Dieser verlogene Vorhalt war ein Stück psychischer Folter. Auch psychische Belastungen sind Körperverletzungen. Sie müssen daher von der Justiz geahndet werden. Zeugen in Ermittlungen mit Vorhalten, die nicht stimmen, bewusst irrezuführen, das wäre versuchte Aussageerpressung und ist strafwürdig. Dies kann sowohl strafrechtlich wie zivilrechtlich angezeigt und geahndet werden. Wenn wie in diesem Fall jemandem wissentlich Schmerzen zugefügt werden - psychische oder physische - ist dies ein Amtsvergehen und rechtfertigt Strafanzeige. Solchermaßen illegale Verhöre dürfen ohnehin nicht strafprozessual eingesetzt werden. - Vergehen im Amt können etwa durch Bestechung erfolgen, aber auch durch Körperverletzung, sie fügen gegebenenfalls schweres Leiden zu. Ist ein solches Vergehen individuell zurechenbar – und in Ausübung eines Amtes geschehen, haftet (zugleich) der Staat: Es gibt eine Amtshaftung. Solche Fälle, die mehrfach aufgetreten sind, müssten mit entsprechender Unterstützung einer Beauftragten strafrechtlich und zivilrechtlich angegangen werden.

2007: Das rassistische Beispiel der Operativen Fallanalyse des LKA Baden-Württemberg (im folgenden: OFA BW)

Die von Udo Haßmann und weiteren sieben Kriminalhauptkommissaren, unter ihnen zwei Diplom-Psychologen aus dem baden-württembergischen Landeskriminalamt erstellte operative Fallanalyse vom Januar 2007 zur Ceskamordserie arbeitet auf 103 Seiten im Auftrag des Polizeipräsidiums Mittelfranken – BAO Bosphorus ausführlichst den Stand der Dinge zunächst penibel ab: die Bewertung der Tatsituation,

¹⁸ Nach Erörterungen mit dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Ulrich Preuss

Tathergangsanalyse, Tatrekonstruktion, Verhaltensanalyse und Verhaltensbewertung, ehe sie sich zur Einschätzung der Motivstruktur äußert.

Allerdings: Schon unter „Opferbild“ wird auf angebliche direkte oder indirekte Auffälligkeiten/Kontakte im BTM Bereich (OFA BW: 11/12) und auf eine erhöhte Empfänglichkeit verwiesen, die eigene finanzielle sowie ökonomische Situation durch illegale oder mit einem erhöhten Risiko verbundener Aktivitäten zu verbessern. Alle neun Opfer pflegten einen Umgang mit Geld, der merkwürdig erscheine. Hinsichtlich der Frage, warum die *Täter acht türkischstämmige und ein griechisches Opfer wählten, verweisen sie auf eine Gemeinsamkeit, die sie entdeckt hätten: alle, auch der griechische Staatsbürger verstanden Türkisch! Nach dem alle neun Opfer der türkischen Sprache mächtig waren, könnte möglicherweise diese Tatsache das Bindeglied darstellen* (ebd 12).

Es seien auch zwei Islamwissenschaftler konsultiert worden, um ergänzende Informationen über das Phänomen organisierter Kriminalität sowie weitere Informationen zu den Opfern bzw. deren ethno-kulturellen und soziologischen Hintergrund sowie zur Lebenssituation zu erhalten (ebd 7).

Hinsichtlich des Opfers Turgut (Rostock) seien aufgrund seines illegalen Aufenthalts in Deutschland auch hier (!) Kontakte in kriminelle Milieus zu vermuten bzw. nicht auszuschließen.

Die nicht so gut laufenden Geschäfte hätten bei den Opfern Zeit- und Tagesabläufe ohne feste Strukturen zur Folge, was große Spielräume für verschiedenste Nebentätigkeiten bzw. „Nebengeschäfte“ bot. Um mit Risiko behafteten Tätigkeiten nachzugehen oder die Kontakte in diese Szene zu pflegen, bedurfte es bei den Opfern (also) keines „Legendenaufbaus“ (ebd 12).

Zur entscheidenden Frage der Tat gehen die Autoren in allen neun Fällen von einer gezielten Opferauswahl aus. Der Täter sei *durch die Fähigkeit und Bereitschaft charakterisiert, die Tötung in einem kühlen Abwägungsprozess in seinen Gedanken vorwegzunehmen und zu planen. Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten,*

dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist. Bereits in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit hier eine ungewöhnliche Sozialisation von Bedeutung ist (zum Beispiel Kriegserfahrungen) oder ungewöhnliche Persönlichkeitsmerkmale im Sinne einer Soziopathie. In einer Fußnote spekulieren sie über „Aufträge“ – und bleiben in ihrer ethnozentrischen Spur: Denkbar sei auch ein Auftrag aus einem ideell begründeten Zusammenhang: zum Beispiel Rache oder Wiederherstellung einer gekränkten Ehre.

Auch eine Mutprobe bzw. ein Aufnahme rituale im Kontext einer kriminellen oder politischen bzw. in logischer Gruppierung sei denkbar. Und in der entsprechenden Fußnote erinnern sie an die Vorstellung bzw. paranoide Idee, bestimmte Personen oder Repräsentanten bestimmter Personengruppen gehörten eliminiert. Dann würde man von einem missionsorientierten Tätertyp sprechen. Eine solche Hypothese sei allerdings nur schwer mit dem Umstand vereinbar, dass zwei Täter gemeinsam agieren. In diesem Fall müsste man den beiden Tätern eine quasi symbiotische Beziehung zuschreiben, innerhalb derer eine solche paranoide Idee gemeinsam entwickelt und über fünf ein und einhalb Jahre aufrechterhalten wird. Das sei als sehr unwahrscheinlich einzuschätzen.

Es ist schon erstaunlich, wie es einer Autorengruppe von acht Personen in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 „gelingt“, zwar von paranoiden Ideen und einem möglichen Missionsverhalten zu sprechen und nicht einmal für einen Moment auf die Idee zu kommen, dies auf den gewalttätigen Rechtsextremismus mit seit der Einigung Deutschlands damals bereits über 100 ermordeten Opfern zu beziehen, sondern geradezu zwanghaft analytisch und emotional zu blockieren; dies nach anhaltenden öffentlichen, wiederholten Debatten, so schon im Jahr 2000 über Gewalt und Terror Potenziale bei neonazistischen rechtsextremen Tätern. Stattdessen projizieren sie geradezu den bzw. die Täter ins Ausland - geprägt durch einen rigiden Ehrenkodex, von dem sie in der Zusammenfassung schließlich wie selbstverständlich ausgehen.

Die Autoren fantasieren sich auf den folgenden Seiten in Kontaktstrukturen zwischen Opfern und Tätern hinein und unterstellen eine (fremde) tödliche irrationale ultimative

Feindseligkeit aus einem fremden weit entfernten Kulturraum: „Eine mit solch einem Ehrebegriff behaftete Haltung könnte dann darin bestehen, sich ein bestimmtes Verhalten nicht bieten lassen zu wollen, zum Beispiel: „Wer mit uns in Geschäfte einsteigt, der steigt nicht einfach so wieder aus.“ „So etwas lassen wir uns nicht bieten!“ „Wie stehen wir da, wenn wir so etwas durchgehen lassen!“ „Wer sich unserem Gesetz entgegenstellt, hat sein Leben verwirkt.“ Auf der Täterseite sei eine Entschlossenheit gegeben, die eigenen Widersacher kompromisslos physisch zu vernichten, wenn diese ein auf der Täterseite bestehendes Regel- und Wertesystem verletzen. Und „Ein solches irrationales Element in der Motivstruktur ist am ehesten mit einem Ehrenkodex bzw. einem internen Gesetz erklärbar, welches auf der Täterseite eine sehr hohe Bedeutung hat. Dies würde für eine Tätergruppe sprechen, innerhalb derer entsprechende Norm- und Wertsetzungen prägend sind. Eine Gruppe mit einem entsprechenden inneren Gesetz und Ehrenkodex dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit streng hierarchisch organisiert sein, einen „Häuptling“ haben, der sein Gesicht auch vor den anderen wahren muss. Der Tatentschluss dürfte vor dem Hintergrund dieser Zusammenhänge nicht mehr mit dem Ziel verbunden gewesen sein, einen Konflikt oder ein misslungenes Geschäft zu bereinigen. Der Tatentschluss dürfte vielmehr aus der gruppeninternen Notwendigkeit resultieren, ein Todesurteil zu vollstrecken, weil die Sicherung oder Wiederherstellung von Status, Ansehen, Ehre (...) gebietet. In einer Zusammenfassung wird dies noch einmal mit dem Verweis auf einen *rigiden Ehrenkodex bzw. ein rigides inneres Gesetz* wiederholt, ebenso, dass es *einen Leitwolf innerhalb dieser Gruppe gibt, der diese ideelle Realität in der Gruppe verkörpert und dessen Macht/Status hiervon abhängig ist. Es ist anzunehmen, dass von diesem Leitwolf die Mordaufträge ergingen.*“

Bittere Phantasien

Die projektive Fantasiebewegung dieses Textes ist atemberaubend. Nachdem man einmal ausgeschlossen hat, dass es *Täter aus unserem Kulturkreis* sein können, waren alle Schleusen für eine hoch differenzierte, fantasievolle, gleich mehrfache Projektion gegeben: Zum einen haben die Opfer durch anrühige, illegale bzw. kriminelle Streitobjekte Kontakte zu den späteren Tätern und diese seien selbst aus einem Kulturkreis, in dem rigide Ehrenkodexe bzw. interne Gesetze maßgeblich sind und diese dann den Streit in eine irrationale Dimension, zur eiskalten Hinrichtung

radikalisieren lässt. So wie man die Täter aus dem eigenen Kulturkreis verbannt hat, so entschieden verlegt man Opfer und Täter in einen anderen, womöglich islamisch/türkischen/südosteuropäischen Kulturkreis mit anderen Normen ohne Tötungstabu. So ausgeschlossen Deutsche diese Taten verübt haben können, so entschieden werden Opfer wie Täter in ein kriminelles Milieu nach außen verschoben, projiziert. Dieser Text zeigt exemplarisch, warum eine offene Ermittlung mental, strategisch und operativ blockiert blieb. Er repräsentiert, was die Autoritarismusanalyse eine projektive, nach außen verlagerte Aggression nennt. Ein vorurteilshafter autoritärer Text – beliebig, spekulativ ohne jede empirisch begründete Hypothesenbildung.

Kampf zweier Glaubenslinien

Diese operative Fallanalyse ist umso bemerkenswerter, weil sie eine verbreitete und anhaltende, in den Ämtern hierarchisch durchgesetzte Grundlage für das Verhalten deutscher Sicherheitsbehörden repräsentiert. Sie ist bemerkenswert deswegen, weil gerade zuvor es eine gegenteilige operative Fallanalyse eines Münchner Psychologen, Horn gegeben hat, die auf eine rechtsextreme Gesinnung der (beiden) Täter gezielt hatte, aber erhebliche Glaubenskämpfe ausgelöst hat und von der BAO Bosphorus nach Streit autoritativ verworfen worden ist. Andere Ideen des zuständigen bayrischen Innenministers waren dagegen unerheblich: Er hat den nötigen Fahndungsdruck nie durchgesetzt.

Offenkundig waren die bayerischen wie die baden-württembergischen Polizeistrukturen mit der Analyse dieses Phänomens nicht nur überfordert, sondern vorurteilsbehaftet eingenommen, „enggeführt“ und „borniert“ (Heinz Fromm).

5. Einseitige Ermittlungen im Opfermilieu - und Vorurteile und Rassismus gegen „Fremde“. Über einen Zusammenhang.

Diese operative Fallanalyse und die nachfolgenden Entscheidungen sind aber auch deswegen in seiner Bedeutung gar nicht zu überschätzen, als sie ja auf die jeweiligen Beobachtungsprotokolle in den zuvor erstellten Ermittlungen (jedenfalls in einem gewissen Grad) zurückgreifen konnten. Diese OFA ist bestimmt von

Stereotypien, Vorurteilen und Rassismus. Die hermetische Einseitigkeit ist eben nicht ohne den Vorlauf der Ermittlungen in der Mordserie zu denken. Diese Ermittlungen waren ihrerseits einseitig und stereotyp. Die Öffentlichkeit weiß erst seit dem Buch von Semiya Şimşek, die wiederum einseitige Ermittlungen der Opfer, in diesem Fall des ersten Mordes und seit diesem erfolgt sind, nicht nur unmittelbar nach der Tat, sondern innerhalb eines langen Jahrzehnts.

Nach den ersten Monaten des Zschäpe-Prozesses in München, den Ermittlungen zu den Mordtaten und den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses im bayerischen Landtag muss davon ausgegangen werden, so schwer dies fällt bzw. so sehr dies überraschen mag, dass die Ausrichtung der bayerischen Sicherheitsbehörden dazu geführt hat, dass die Mordtaten durch sie auch nicht hätten aufgedeckt werden können. Zu sehr waren sie auf die ominöse These türkischer Drogenstrukturen im Opferumfeld fixiert und zugleich darauf, dass man die These vom rechtsextremen Terror zwar auf die eigene Lokalzeitung schreiben kann, aber nicht gewillt war, sie auch nur einigermaßen ernsthaft offen ermitteln zu wollen. Es fehlte nicht an Spuren, nicht an Hinweisen auch aus den Opferfamilien, nicht an Hinweisen des Fallanalytikers Horn, erst recht nicht, nachdem im Jahr 2005 und im Jahr 2006 erneut Mordopfer aus der gleichen Pistole zu beklagen waren. Man hat die Spur geleugnet und mit aller Macht (!) im Opferumfeld ermittelt. Viele der einvernommenen Ermittler haben darüber hinaus offen ihre anti-türkische Einstellung bekundet und sind teilweise explizit rassistischen Thesen gefolgt, selbst noch im Untersuchungsausschuss.

Aber viel entscheidender ist der gewissermaßen codierte Rassismus, der sich korrekt gibt und zugleich nicht das Nötige operativ tut, um den angeblich eigenen Einschätzungen zu folgen: eine versteckte Abwehr. Dies verband sich mit der politischen Absicht, das Rechtsextremismus-Thema unter allen, auch den Wahlumständen -etwa des Jahres 2005- zu vermeiden.

Erschütterte Glaubwürdigkeit. Kaum Nachdenklichkeit für einen Neuanfang¹⁹

Es ist sehr naheliegend, dass viele, vor allem die Repräsentanten der Sicherheitsbehörden mit den im Folgenden formulierten Vorstellungen nichts anfangen können und sich sogar verunglimpft fühlen mögen. Deswegen: diejenigen, die vor Ort ermittelt haben und auch hinter vorgehaltener Hand von der Möglichkeit des Rechtsextremismus als Ursache gesprochen haben, sind bei der These von der Abwehr in den Sicherheitsbehörden nicht gemeint!

Umgekehrt aber: Wenn so systematisch wie beschrieben Rechtsextremismus als Mordmotiv – vermutlich auch wegen Selbstverstrickungen eines kleinen Teils von Verfassungsschützern – mit Macht abgewiesen wird, auch wenn es die Spatzen von den Dächern pfeifen, steigt der Druck, im Opfermilieu – mit aller Macht – zu ermitteln. Und er steigt und radikalisiert sich, je länger man keine Ermittlungsfortschritte hat – und das über elf Jahre! Und noch einmal durch den bitteren Tatbestand, dass die Opfer Migranten waren! Und dem ein nicht zuletzt durch Sarrazin verstärktes, verbreitetes Vorurteil entgegenkam.

Was zu zeigen war, sind – besonders am Beispiel der OFA BW - antitürkische neo-rassistische Trends unter Ermittlern, bei einem Teil des leitenden Personals, zum Teil in politischer Absicht. Nie sind es alle und nie nur die Struktur, aber es gibt Muster im Verhalten und in der Mentalität, die bei zu vielen mit den furchtbaren Folgen und Ursachen einer de facto Ermittlungsblockade existierten.

¹⁹ Im Untersuchungsausschuss des Bundestags war das alles kaum schon zur Sprache gekommen: „Wie kam es zum Namen "Bosporus"? Geier wusste auch keine Antwort darauf. Insgesamt bestritt er, Fehler bei der Suche nach den Tätern gemacht zu haben. "Ich gehe davon aus, dass ich das gemacht habe, was ich für richtig hielt." Ein Fehler allerdings kam dann doch zur Sprache. Edathy fragte Geier, warum er seiner Ermittlungsgruppe den Namen "Bosporus" gegeben habe, der Taten im Kreise von Menschen mit türkischen Wurzeln nahegelegt habe. - Geier stockte. Das habe mit der geografischen Herkunft der Opfer zu tun gehabt. Edathy hakte nach: Ein neutraler Name wie etwa "Migrantenmorde" sei ihm nicht in den Sinn gekommen? "Nein", antwortete Geier und senkte die Augen.“ (Die Welt vom 26.4.2012). Und in der „Zeit“ hiess es nur: Die bayerischen Fahnder sind der Zwickauer Neonazi-Terrorzelle offenbar deshalb nicht auf die Spur gekommen, weil sie die Mörder im Großraum Nürnberg vermuteten. Vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zu den Morden der Terrorzelle "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) hat die bayerische Polizei zu ihrem Vorgehen bei den Ermittlungen Stellung genommen – und mehrere Irrtümer zugegeben. Sie sei zwar durchaus der Frage nachgegangen, ob die Morde auf das Konto von Neonazis gehen könnten, sagte der ehemalige Leiter der Sonderkommission "Bosporus", Wolfgang Geier. Es habe aber zunächst keinerlei Hinweise auf ein Motiv gegeben. Man sei eher von einem Hintergrund aus dem Bereich der organisierten Kriminalität ausgegangen. Geier räumte außerdem ein, dass seine Kommission fälschlicherweise von Tätern aus dem Großraum Nürnberg ausgegangen sei. Man habe einen "möglichen Ankerpunkt" vermutet, da eine Täteranalyse eines Profilers von einem rechtsextremistischen Zusammenhang ausgegangen sei – und in Nürnberg habe es mit drei Taten eine ungewöhnliche Häufung gegeben. "Eine Überprüfung aller in Deutschland befindlichen Rechtsextremisten wäre wohl schwierig gewesen", sagte Geier auf die Frage, warum man sich auf Nürnberg fokussiert habe. Nach einer Fallanalyse aus dem Jahr 2006, die von einem möglichen rechtsextremen Hintergrund sprach, habe die Sonderkommission Auskunft über Rechtsextremisten beim bayerischen Verfassungsschutz angefordert. Eine Liste mit über 200 Namen sei erst über ein halbes Jahr später auf Nachfragen übermittelt worden. "Ich fand das nicht normal, deshalb habe ich nachgebohrt", sagte Geier. (26.4.2012 in Die Zeit). Geier hatte nachgebohrt, die Liste, die er nach neun Monaten bekam, aber bis auf neun Personen gar nicht angeschaut, sondern vermutet: alle seien Opfer eines türkischen Drogenkartells.

Die Mehrheit hat unter schwierigen Bedingungen professionell gearbeitet und blieb nachdenklich für weitere Anhaltspunkte im Sinne offener Ermittlungen. Es gab diejenigen, die sich gewehrt haben und dafür von Amts wegen an die Seite gerückt wurden.

Selbst der Anwalt in der Generalbundesanwaltschaft, Förster, der vor dem Untersuchungsausschuss sich sehr genau erinnerte, dass er den Namen Wohlleben auf einer Liste von V-Leuten in der Debatte um das NPD-Verbotsverfahren 2002 gesehen hatte, hatte erkennbar den ungeheuren Druck in den Sicherheitsbehörden auszuhalten. Das Gleiche gilt für den beherzten leitenden Kriminaldirektor Gerald Hoffmann aus Kassel, der darauf bestand, den V-Mann Führer von Benjamin G, Andreas Temme zu vernehmen – er war immerhin am Tatort zum ermittelten Zeitpunkt des Mords an Halit Yozgat - und den leitenden Sicherheitsmännern Hessens Irrgang und Bouffier die Stirn geboten hatte – und gescheitert war.

Es gab eine Abwehr, offen, nachhaltig und mit Fahndungsdruck auch in Richtung rassistischen Rechtsextremismus zu ermitteln. Wie sehr dies geschehen ist, zeigen die Tatortermittlungen in den jeweiligen ermittelnden Behörden wie in den Bundesbehörden, wie dem Bundesamt, aber auch dem Bundeskriminalamt. Sie alle haben in unterschiedlicher Weise immer wieder im Bereich organisierte Kriminalität, sprich im Umfeld der Opfer ermittelt. – Semiya Şimşek hat in ihrem berührenden Bericht über das abweisende, ja feindliche Verhalten ermittelnder Behörden, zum Teil mit Unterstützung der Medien und einem Teil der Bevölkerung das notwendige dargelegt. Ja, es ging gegen diese angeblichen Fremden!

Als endlich einmal ein bayerischer Fallanalytiker im Frühjahr 2006 zu der Einschätzung kam (sechs Jahre zu spät und ohne Erfolg im Übrigen), es könne sich um ein oder zwei Einzeltäter im Gegensatz zu einer Organisation handeln (in der schrägen Begrifflichkeit der Ermittlungsbehörden), der oder die aus Hass auf Türken mordeten und eventuell Anhänger der extremen Rechten sein könnten, wurde dem nicht entschieden nachgegangen (vergleiche Gerd Wiegel in Ramelow 2013: 34), im Gegenteil. Es gab einen absurden Kampf um Daten, um dieser These überhaupt folgen zu können: Das Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern verweigerte schlicht die Kooperation. Immerhin gab es fünf Morde in Bayern. Nach einem

Kleinkrieg der Justiziere der beiden Institutionen bekamen die Ermittler nicht eine Liste des Verfassungsschutzes von Bayern mit Namen von Neonazis, sondern lediglich die Namen von Neonazis aus zwei Postzustellbezirken im Raum Nürnberg, weil man irrigerweise davon ausging, der oder die Täter müssen dort ein Ankerpunkt haben. Ein zentrales Argument für diese „de facto“ Blockade hat der zuständige Verfassungsschutzbeamte aus Bayern, Hegler, vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages preisgegeben: *wenn wir alle Daten geben würden, wer wären wir dann noch?* Der Eigenschutz des Amtes vor Aufklärung.

Als die Ermittler schließlich Daten von Hunderten rechtsextremen Personen hatten, haben sie gerade neun Personen ausgewertet und um die Absurdität zu vervollständigen, diese dann mit Gefährderansprachen überzogen, statt zu ermitteln. Die Ermittler unter Wolfgang Geier wollten schlicht nicht in Sachen Rechtsextremismus ermitteln. Sie haben sich geweigert. Es war offenkundig und das noch im Jahre 2006, als die These, die Opfer seien durch Rechtsextreme umgebracht worden waren, auch unter Ermittlern längst die Runde machte. Es kam/sollte den Ermittlern schlicht nicht in den Sinn, dass die Herkunft der Opfer das entscheidende rassistische Motiv für die Täter sein könnte. Es kam ihnen in den Sinn, dass sie es sein müssten mit ihren geheimen Strukturen, mit Schutzgelderpressung, mit unstemem Lebenswandel und ihren Drogengeschäften.²⁰

Das klassische Arsenal der Vorurteile gegen „Fremde“ wird hier mobilisiert. Schon immer waren es Geld, Macht, Kriminalität und Sex, welche das Spektrum der Vorurteile, so schon in den Jahrhunderten zuvor gegenüber „den Juden“, befeuerten. Und dies regelmäßig auch in staatlichen Institutionen. Wir sprechen damit über einen Zusammenhang, der mit Vorurteilsstimmungen in der Bevölkerung zu tun hat und durch sie und ihre Mobilisierung von rechts verstärkt wird - auch in Deutschland, über neo-rassistische Resonanzböden.

²⁰ Wie um alles in der Welt ist es denkbar, dass das den Blut und Ehretnetzwerk entsprechenden Nagelbombenattentat vom 9. Juni 2004 in der Keupstraße innerhalb von 3 h als nicht terroristischer Anschlag interpretiert wird. Die Hintergründe der Tat lägen ihren Allgemeinen kriminellen Bereich (so Schily) am folgenden Tag und die Folge war, dass man insistent, verbissen und aggressiv in den Opferfamilien der Keupstraße und den Nachbar Straßen herumgestochert hat. Dies nachdem zunächst die vor Ort tätigen Polizisten von allgemeiner Terrorkriminalität ausgegangen waren! Wie es ist denkbar, dass nach dem eine bayerische operative Fallanalyse auf einzelne Rechtsextreme als mögliche Täter hingewiesen hat, alsbald in einer Konterstrategie ein Gutachten der einschlägigen baden-württembergischen Ermittler angefordert wurde - das bestreitet, dass brutale Morde in unserem Kulturkreis überhaupt denkbar sind – dies nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus – und mit Blick auf die Gewaltkriminalitätsstatistik heute! Wie ist es denkbar, dass einer der klügsten Ermittler des Bundeskriminalamts aus dem Bereich organisierter Kriminalität immer wieder auf seine Kollegen auf höchster Ebene geradezu eingedrungen ist und immer wieder gefragt hat, sie gebeten hat, sie beschworen hat: ermittelt doch bitte einmal rechts und darauf nur ein Schweigen und ein herablassendes Lächeln geerntet hat, übrigen bis heute.

Es war teilweise ein in diese Institutionen eingewandeter Rassismus aus Abwehr, Verachtung und fehlender Empathie. Es fehlte am Respekt vor der Menschenwürde, die dem Einzelnen, erst recht einem traumatisierten Opfer gerecht wird.

IV. Die Aktualität rassistischer Phänomene und ihre gesellschaftlichen Resonanzböden

Resonanzböden der gegen Migranten gerichteten Vorurteile in der Gesellschaft.

Solche gegen Migranten gerichtete Einstellungen, ohne die gewalttätige Neonazis isoliert und auch Terrorakte enorm erschwert wenn nicht ausgeschlossen wären, sind einer aktuellen Studie zufolge (*Welt vom 25.03.13. Rechtsextremismus. Junge im Osten und Alte im Westen oft rechtsextrem. Studie: Ausländerfeindlichkeit ist oft "Einstiegsdroge"*) vor allem „bei jüngeren Ostdeutschen und alten Westdeutschen verbreitet. In einer Untersuchung fanden Forscher der Uni Leipzig heraus, dass im Westen die Zustimmung zu ausländerfeindlicher Gesinnung bei den Jüngeren am niedrigsten und den Ältesten am höchsten ist. Im Osten dagegen stimmten die ab 1981 Geborenen in etwa dem gleichen Maße ausländerfeindlichen Einstellungen zu wie im Westen die bis 1930 Geborenen - nämlich jeweils zu über 31 Prozent.

"Unsere These, dass Ausländerfeindlichkeit die Einstiegsdroge ist, bestätigt sich deutlich", erklärte der Wissenschaftler Elmar Brähler als einer der Studien-Leiter. Seit 2002 untersucht die Arbeitsgruppe um Brähler und Oliver Decker an der Universität Leipzig die rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Im Rahmen dieser sozialpsychologischen "Mitte-Studien" werden im Zwei-Jahres-Rhythmus repräsentative Erhebungen vorgenommen. Die nun vorgestellte Publikation stellt Ergebnisse aus den vergangenen zehn Jahren dar. Dabei bestätigte sich der Befund, dass Ausländerfeindlichkeit eine bundesweit sehr verbreitete Einstellung ist: Im Westen stimmten gut 23 Prozent der Befragten den ausländerfeindlichen Aussagen zu, im Osten waren es mit annähernd 32 Prozent deutlich mehr. Bei der Zustimmung zu antisemitischen Aussagen ergab sich genau das gegenteilige Bild: In Westdeutschland war demnach knapp jeder zehnte Befragte antisemitisch eingestellt, im Osten hingegen jeder Sechzehnte.

Bei fast zehn Prozent der vor 1950 geborenen Westdeutschen stellten die Forscher ein eindeutig rechtsextremes Weltbild fest, bei denen bis 1930 Geborenen galt dies sogar für gut 16 Prozent. In Ostdeutschland dagegen waren gut zehn Prozent der seit 1971 Geborenen eindeutig rechtsextrem - wobei Männer überrepräsentiert waren. "Das sind die Folgen einer autoritären Vergesellschaftung", erklärte Decker mit Blick auf Nazi-Diktatur und den Zusammenbruch des DDR-Regimes. "Mit dem Zusammenbruch von Gemeinschaften, die ihre Mitglieder autoritär integrieren, treten autoritäre Aggressionen hervor." Der Studie zufolge ist die gesellschaftliche Mitte nicht davor geschützt, selbst zur Bedrohung der demokratisch verfassten Gesellschaft zu werden. Die Demokratie sei "kein auf immer stabiler Sockel". Im Gegenteil: Fahre der gesellschaftliche Aufzug für einen Großteil ihrer Mitglieder nach unten, dann verliere auch die Demokratie ihre Integrationskraft." (Die Welt vom 25.03.13)

Zum Beispiel: Freie Netze in „Mitteldeutschland“ – Ungebrochen gewaltbereite „nationalsozialistische Ersatzorganisation“

Die Entwicklung der *Freien Netze* in Thüringen, Westsachsen und Teilen Sachsen-Anhalts war in der zweiten Hälfte eine strategische Antwort auf das Verbot oder eine zu weitreichend erschienene Kontrolle von Kameradschaften bzw. dem organisierten Musiknetzwerken. Ein Teil dieser Kameradschaften existierte auch nach Verboten in Elementen weiter - zentral sind allerdings seit etwa Anfang 2007 die *Freien Netze*, die keineswegs - wie vom sächsischen Verfassungsschutz berichtet - nur ein Internetforum darstellen, sondern neonazistische Organisationsformen nach innen sind, die nach außen locker oder sogar verdeckt auftreten. Aus diesen Freien Netzen werden gefördert oder entstehen schwerste Gewalttaten, so für lange Zeit in Limbach-Oberfrohna, in Geithain oder auch in Colditz in Sachsen.

Das *Freie Netz* Mitteldeutschland ist eine zentrale Organisation für den Raum Sachsen, Thüringen und Sachsen Anhalt. Gegenwärtig gibt es das *Freie Netz* Nordsachsen in Delitzsch und Eilenburg, die jungen Nationaldemokraten Muldental (bzw. die nationalen Sozialisten Muldental), die Leipziger Gruppe (das Aktionsbüro Freies Leipzig), u. a. das Freie Netz Borna, Geithain, Kohren-Sahlis, Lunzenau, Chemnitz, Erzgebirge, Zwickau, Vogtland (der thüringische Teil, während der sächsische Teil ausgeschlossen worden ist), Altenburg, (mit Thomas Gerlach aus

Meuselwitz), Saalfeld, Kahla und Jena. Das *Freie Netz* Mitteldeutschland ist die zeitliche Fortführung und räumliche Ausdehnung des Thüringer Heimatschutzes. (*Alle machen mit. Keiner ist verantwortlich*) Es ist straff organisiert. Von großer Bedeutung ist die NPD vor allem mit Maik Scheffler, der Kopf des Freien Netzes ist und es wesentlich mit entwickelt hat. Er war zugleich stellvertretender Landesvorsitzender und Mitarbeiter im sächsischen Landtag.

Nach der Aufdeckung des internen Forums des Freien Netzes offenbar vom Februar 2009, das auf den Codenamen „*Hard to hate*“ hörte, haben wir ein exzellentes Selbstzeugnis einer clandestinen Plattform von 21 Neonaziaktivisten, die sich gleichzeitig als *Kameradschaftsführer* verstehen und trotz teils inszenierter Konflikte – bisher - zu einem großen Anteil in der NPD aktiv sind. Sie bekennen sich zum historischen Nationalsozialismus, streben dessen Wiedereinführung an und werden vor allem durch die sächsische NPD finanziert. Zu den zum entsprechenden Zeitpunkt tonangebenden Neo-Nazi-Akteuren zählen Thomas G. (Altenburg), Maik Sch. (Delitzsch), Tommi N. (Leipzig), Manuel T. (Geithain), Daniel P. (Altenburg), (der verhaftete) Ralf W. (Jena) und Peter K. (Zwickau): (Diese sind zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Kommunikation mehrheitlich in der NPD aktiv). Dieses Forum ist *straff organisiert, hat ein gefestigtes Weltbild und starre Rollenverteilungen*. Es ist hoch geheim – und spielt mit einer Vielzahl von Ersatznamen im Fall eines möglichen Verbots. Als politisches Netzwerk strebt es eine NS-Ersatzorganisation an. Gewalt wird als Mittel nicht nur akzeptiert, sondern angestrebt. Die *NPD garantiert den Anschein von Legalität, gibt Geld und bietet Posten*. Das NPD-Büro in Leipzig-Lindenau (das so genannte *Nationale Zentrum*) hat für die Infrastruktur eine zentrale Stellung. Die FN-Kader unter Maik Scheffler, stellvertretender Vorsitzender der NPD in Sachsen, wollen mithilfe der Freien Netze das gemeinsame NS-Leitbild umsetzen. Es besteht neben dem Bekenntnis zum Nationalsozialismus, aus Antisemitismus und Antizionismus, völkischem Rassismus und dem von SA und SS bekannten Konzept des *politischen Soldaten* im NS (ebd., S. 13). Sie begreifen selbstverständlich das Wort *nationale Sozialisten* als *Nationalsozialisten*. Es bestehen engste Verbindungen mit den vor allem in Süden von Sachsen-Anhalt dominierenden JN-Strukturen um Michael Schäfer (dem gegenwärtigen Bundesvorsitzenden der Jungen Nationaldemokraten aus Wernigerode).

Ihre Gewalt besteht weniger im Straßenterror bei Gelegenheit. Stattdessen verfolgen sie eine spezifische Strategie der Gewalt in Räumen, die sie als strategisch umkämpft für wichtig erachten.

Das *Freie Netz* Mitteldeutschland hat Kontakte zu den Spreelichtern und mit ihnen im Wesentlichen eine gemeinsame Ideologie. Es hat Kontakt in den ostsächsischen Raum, in die Lausitz, nach Bautzen, zur sächsischen Schweiz und ist mit dem Freien Netz Süddeutschland verbunden.

Neonazistische Gewalt: Zwischen Dämpfung und weiterer Radikalisierung

Generell zeigt sich knapp zwei Jahre nach dem Aufliegen des NSU eine gewisse Dämpfung neonazistischer Aktivitäten in der Öffentlichkeit. Aufmärsche und rassistische Feste werden nicht mehr so oft besucht wie vorher. Die Taktik seitens der NPD, sich seriös zu geben, kommt allerdings nicht allzu gut an. Auf der anderen Seite sind die militanten Kräfte des Neonazismus ihre Rücksicht auf die Taktiken der NPD los und sind etwa in Bayern, aber nicht nur dort zum Teil aktiver als zuvor. Dies ist dort eingeschränkt, wo Öffentlichkeit, zivilgesellschaftliche Initiativen gegen Rechts aktiv sind und inzwischen die Polizei sich auf ein entschiedeneres Auftreten gegenüber rechtsextremer Militanz eingelassen hat. Dies ist etwa in Nordrhein-Westfalen dort so, wo das Verbot rassistischer Kameradschaften auch entschieden umgesetzt wird oder – in Sachsen - dort, wo durch den Wechsel des Polizeipräsidenten eine andere, entschiedenere Haltung praktiziert wird.

V. Konsequenzen

Erst wenn die Ursachen für das multiple Versagen geklärt sind, können seriöserweise Folgerungen zu einer Ausrichtung der Sicherheitsarchitektur gezogen werden. Ohne eine solche Ursachenanalyse des Versagens der Behörden erscheint die Neuausrichtung zufällig, wenn nicht willkürlich. D.h. nicht, dass nicht jeder Zentimeter in Richtung mehr Transparenz und Kontrolle in die richtige Richtung weist - aber es ist denkbar, dass ganz andere Fragen systematisch in Gesetzesänderungen einen entscheidenden Platz haben müssen.

In jedem Fall braucht es eine Politik, die anders vorgeht als bisher. Angesichts einer Kultur der Angst und Drohungen durch neonazistische Szenen innerhalb und außerhalb der NPD, durchschnittlich täglich mindestens dreier rechtsextremer Gewaltstraftaten in Deutschland, der de facto zugelassenen Hetze in Hunderten von Musiktexten und -konzerten und auf Fußballplätzen ist ein angemessener Schutz der Kerngrundrechte nach Jahren der Verharmlosung überfällig. Der schleichende Prozess der Aushöhlung des Kerngrundrechts in vielen Dörfern und kleinen Städten-, sei es in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern sollte durch eine integrierte präventive Strategie von Polizei, Zivilgesellschaft und kommunaler wie regionaler Politik umgekehrt und die *Politik mit der Angst* durch Alltagsterror endlich ernsthaft angegangen werden. - Angesichts des „Totalversagens“ (Sebastian Edathy) der Sicherheitspolitik im Fall der Zwickauer Zelle sowie der allgemeinen Unterschätzung der Eskalationspotenziale rechtsextremistischer Gewalt seit über 20 Jahren geht es um drei Formen einer integrierten Prävention: die Repressive, die Politisch-kulturelle und die Soziale. Sie richten sich auf die Sicherung der Kerngrundrechte in den Artikeln eins und zwei des Grundgesetzes, die Sicherung aller, die hier sich aufhalten und auf ein Leben in Würde, ohne Demütigung und sozialen Ausschluss.

1. Aufklärung des Versagens der Sicherheitsbehörden!

Es ist überfällig, dass Bundes- und Landesinnenminister alles tun, um die schweren Fehler in ihren Ämtern aufzuklären, Ermittler die schweren Fehler ihrer Ämter aufklären - und inkonsistent, jetzt schnelle Kleinkorrekturen auf Länderebene vorzunehmen und als Bund-Länder-Kommission Rechtsterror, eingesetzt von der Innenministerkonferenz (IMK) erst mal eine noch stärkere Zentralisierung des Bundesamts (BfV) vorzuschlagen, das mitversagt hat und der Anlass für die neue Ausrichtung des Verfassungsschutzes ist. Das ist eine Politik doppelter Standards, die die Glaubwürdigkeit nicht erhöht und erst recht kein Vertrauen in die Sicherheitsbehörden bringt.

Die Behörden hätten eine umfassende Aufarbeitung von sich aus einleiten können. Die vielleicht bekannteste Definition des Staatsrechtlers Carl Schmitts lautet: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“ Genau dies würde -

wenn es nach den Vorstellungen der BLK Rechtsterror, die im Auftrag der IMK jüngst ein Gutachten erstellt hatten, geht - im Bereich der Sicherheitsbehörden faktisch erreicht. Indem die von den Ämtern Geführten (V-Leute) keinerlei Strafverfolgungen ausgesetzt sein können, erhalten sie die völlige, von außen unkontrollierte Macht über einen auf Dauer gestellten rechtsfreien Ausnahmezustand. Ohne jede wirkliche Analyse der Mordserie und des staatlichen „Versagens“ sollen vollendete Tatsachen geschaffen werden, nämlich eine „Sicherheitsarchitektur“, die den Verfassungsschutz mit seinem „heiligen“ Kern sakrosankt macht: der zentralen Stellung des Bundesamts und der de facto Unantastbarkeit der V-Leute. Damit wäre ein Abgrund an geheimen und nicht kontrollierbaren Parallelstrukturen im Staat rechtlich etabliert.

Kaum zu fassen ist allerdings, dass alle Innenminister diese zutiefst autoritären Bestrebungen ohne weitere Kritik hinnehmen, ja sogar als gute Grundlage feiern. Faktisch zielen die Vorschläge der BL-Kommission wie auch der vom Bundesinnenministerium vorgeschlagene Umbau der Sicherheitsarchitektur darauf ab, das Schattenreich der Sicherheitsbehörden nicht nur zu erhalten, sondern noch auszubauen.

2. Effiziente staatliche Eindämmung von Gewalt, Neorassismus und Terror

Eine grundlegende Veränderung der Sicherheitsarchitektur ist schon deswegen überfällig, weil es endlich durch den gewiss anhaltenden öffentlichen Druck die Chance gibt, dem seit über einer Dekade hohen Aufkommen rechtsextremer und neonazistischer Gewalt von bis zu 1000 pro Jahr und weit über 10.000 Straftaten pro Jahr beizukommen und es einzudämmen. Offenkundig ist dies nur durch eine neue Verbindung von Zivilgesellschaft, öffentlich parlamentarischer Kontrolle und einer entsprechend sensibilisierten und gestärkten Polizei möglich. Deswegen spricht alles dafür, den Alltagsrassismus und auch möglichen Terror: durch eine sachangemessene wissenschaftliche Beobachtung, durch öffentliche Wachsamkeit, gestärkt durch einen entsprechenden Beauftragten für den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und den Opferschutz sowie durch eine anhaltende öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber rassistischen Strategien und Debatten einzudämmen.

Die Öffentlichkeit sollte diese Punkte zu einer realistischen Eindämmung von rechtsextremer Gewalt und Terror zu einem zentralen Prüfstein für die kommenden Monate machen:

Das *Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR)* von Bund und Ländern etwa muss erst zeigen, ob es operativ gegen 1.000 Gewaltstraftaten pro Jahr vorgeht und sie entscheidend reduziert. Das funktioniert nur, wenn Länder und Lokalbehörden mitmachen. Der Test einer wirksamen Gewalteinämmung läuft dort positiv, wo auch lokale Politik, Polizei und Zivilgesellschaft entschieden gegen die Akteure rechtsextremer Gruppen in der Öffentlichkeit vorgehen und Polizei und Justiz ihre Aufgabe effizient und zeitnah umsetzen.

Der schleichende Prozess der Aushöhlung des Kerngrundrechts auf physische Unversehrtheit aller, die hier leben, geht in vielen Dörfern und kleinen Städten weiter, sei es in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern oder in Niedersachsen: Die Politik mit der Angst durch Gewalt sollte durch eine integrierte präventive Strategie von Polizei, Zivilgesellschaft und kommunaler wie regionaler Politik endlich ernsthaft angegangen werden.

3. Öffentliche Konfrontationen. Kulturelle Prävention gegen Sozialdarwinismus, Vorurteile und Rassismus

Angesichts eines erheblichen Resonanzraums an Vorurteilen und sozialdarwinistischen Einstellungen, die durch rechtsextreme oder rechtspopulistische Agitation zum Schwingen gebracht werden, ist gleichzeitig eine Debatte vonnöten, die die destruktiven Wirkungen solcher Einstellungen für die Bedrohten wie für das Gemeinwesen vor Augen führt. Wie dringlich das erscheint, mag ein Umfrageergebnis zum Sozialdarwinismus des Thüringen-Monitors 2011 – erhoben im Mai 2011 – illustrieren: Danach folgen 25 % der Thüringer eher oder voll und ganz der Aussage: „Es gibt wertee und unwertee Leben“.

Auch Thilo Sarrazin ist mit seinen populistischen und rassistischen Ansätzen in der Öffentlichkeit bekannt geworden.

Wie wenig die Behörden zu einer notwendigen öffentlichen Konfrontation im o. g. Sinne beitragen, zeigt der folgende Fall. Auf Antrag des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (TBB) hatte der UN–Antirassismusausschuss CERD den Fall Sarrazin überprüft und war zu dem Ergebnis gekommen, dass Sarrazins Äußerungen über Türken und Araber als „rassistisch“ zu bewerten sind. CERD hatte im April 2013 die Bundesrepublik gerügt und ein konsequenteres Vorgehen gegen Rassismus gefordert.²¹ Die Bundesregierung hatte der UN ein konsequenteres Vorgehen zugesagt und die Berliner Staatsanwaltschaft gebeten, die Einstellung des Verfahrens gegen Sarrazin zu überdenken. Auch der TBB forderte die Berliner Staatsanwaltschaft auf, das Verfahren gegen Sarrazin neu aufzurollen, was diese jedoch abgelehnt hat. Erst solche ungeahndeten Äußerungen von Personen des öffentlichen Lebens führten zu Gewalt gegen Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Sinne einer langfristigen sozialen Prävention ist es wichtig, dass sich vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht desintegriert, abgewertet und alleingelassen oder gar überflüssig sehen.

Ohne ein soziales Minimum, das Menschen in Würde zu leben erlaubt, dehnt sich die Gefahr weiterer Enttäuschungen, Aggressionen und damit verbundener Entwertungen noch aus.

Soziale Integration – vor allem durch Bildung für alle – ist vielleicht sogar die entscheidende soziale und kulturelle Prävention gegen ein Klima des Mobbing, der Entwertungen und der Sündenbockjagden. Wie wichtig dies von früh an ist, zeigt die Studie von Christel Hopf (1995). In ihr weist sie nach, dass diejenigen, die in einem freundlichen, zugewandten Klima aufwachsen, nahezu immun gegen Ethnozentrismus und Rassismus sind. Es gehört daher zu den Kernaufgaben der Eltern, aber genauso sehr auch ausgleichend der Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen, dass es ein solches Klima der gegenseitigen Anerkennung und zugewandten Unterstützung gibt. Dies ist eine der Hauptaufgaben der

²¹Unter anderem hat CERD empfohlen:

- Der Vertragsstaat (BRD) ist angehalten, die Entscheidung des Ausschusses breit bekannt zu geben, auch unter Staatsanwälten und Justizorganen.
- Der Ausschuss empfiehlt, dass der Vertragsstaat im Sinne seiner Verpflichtungen seine Richtlinien und Verfahren im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung in Fällen angeblicher Rassendiskriminierung überprüft, die in der Verbreitung von Auffassungen besteht, die auf einem Gefühl der rassistischen Überlegenheit oder Rassenhass beruhen sowie in der darauf basierenden Aufstachelung zur Diskriminierung.
- Die Bundesrepublik soll ihre Richter_innen und Staatsanwält_innen im Sinne der CERD-Bestimmungen schulen

http://tbb-berlin.de/?id_presse=225

Kommunen, niemanden zu demütigen oder allein zu lassen, erst recht keine Kinder. Niemand wird als Rassist geboren. Noch in den Biografien ehemaliger autonomer Nationalisten in Berlin, die ausgestiegen sind, zeigt sich die existenzielle Bedeutung solcher Zuwendungserfahrungen, wie sie oft mit dem Eingehen von Beziehungen oder der Sorge um Kinder einhergehen.

4. Kein Einsatz von V-Leuten

Die Gefahr der Unkontrollierbarkeit von zum Teil schwerstkriminellen Neo-Nationalsozialisten als V-Leuten im Verfassungsschutz, zum Teil von mehreren Ämtern geführt; zum Teil in Unkenntnis des jeweiligen Landesamts geführt; die langjährige Führung von W. Frenz durch das nordrhein-westfälische Landesamt hat wesentlich zum Scheitern des ersten NPD-Verbotsverfahren geführt. Hinzu kommt die prekäre Vorstellung: Man wäre blind, wenn man solche V-Leute nicht einsetzen dürfte. D.h. schon logisch, dass die Sehkraft von den (oft manipulierten) Aussagen derjenigen abhängt, die man doch effizient damit kontrollieren will. In der Tat: Der V-Leute-Einsatz hat der Aufklärung und der Sicherheit oft schwer geschadet.²²

Laut Ridder: *„Die geplanten Reformmaßnahmen stellen insbesondere in der V-Mann-Frage keinen Strategiewechsel dar. Es ist eine Illusion zu glauben, man könne durch ein Gesetz den Einsatz von V-Personen aus der "rechtlichen Grauzone" herausholen. Zahlreiche V-Personeneinsätze in terroristischen Kernbereichen in der Vergangenheit zeigen, dass alle V-Personen nach den Erklärungen der zuständigen Verfassungsschutzbehörden "aus dem Ruder gelaufen sind". Bestehende Dienstvorschriften haben dies bisher nicht verhindert, neue gesetzliche Regelungen werden dies auch zukünftig nicht verhindern können.“*²³

So hätte man erfahren können, was man tatsächlich durch V-Leute über die Gefahren des Rechtsterrorismus im letzten Jahrzehnt gewusst hat und woran es lag,

²² Presseerklärung der bayerischen SPD- Fraktion im Landtag vom 22.05.2013: Rechtsexperte Franz Schindler von Ende Mai 2013: V-Mann-System ist nicht reformierbar, sondern muss abgeschafft werden.

²³ Dem langjährige Referatsleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz (Links-Terrorismus) und Autor des Buchs Verfassung ohne Schutz, Winfried Ridder kann in seiner Position nur zugestimmt werden. Nach seiner Durchsicht von V-Leuteaktivitäten im links- wie rechtsterroristischen Bereich kommt er in seinem Buch zu dem Schluss, dass V-Leute mehr schaden als nutzen und nicht zuletzt, wenn sie im Kontext von potentiellen Terrorgruppen sind, zwangsweise aus dem Ruder geraten. Durch den Einsatz solcher V-Leute sind kaum, wenn überhaupt Tattaten verhindert worden, viele kriminellen Akte stattdessen hingenommen oder sogar gefördert worden und in der unmittelbaren Bekämpfung des Terrors selbst außer Kontrolle geraten, wie im Fall Bad Kleinen.

dass diese Informationen geheim gehalten wurden oder nicht ausgewertet wurden. Erst wenn darüber Klarheit herrscht, kann man wissen, ob die Mordserie tatsächlich hätte womöglich verhindert werden können. Solange man darüber bewusst schweigt oder keinen Aufklärungswillen erkennen lässt, ist die Öffentlichkeit über die Ursachen nicht informiert und selber blind gemacht. Dieses Verhalten aber war damals einer der Gründe für das Weiteragieren der Mordgruppe und lässt daher erst recht kein Urteil darüber zu, ob sich nun allein mit gesetzlichen Neuausrichtungen – wie in einer Reihe von Bundesländern - tatsächlich der Anspruch auf Wahrheit, Transparenz und Kontrolle umsetzen lässt.²⁴

Angesichts des Zusammenbruchs des Vertrauens in den Verfassungsschutz ist es ein wenig willkürlich, wenn nicht vermessen, nun auch die Funktion auch noch die Funktion des Verfassungsschutzes im Sinne einer Informations- und gegebenenfalls Bildungsarbeit auszuweiten.

5. Auflösung des Bundesamts in bisheriger Struktur, Mentalität und Personal

Angesichts der mehrfachen Versagensschuld des Bundesamts – in der Aufklärung der Mordserie selbst versagt zu haben und nun auch noch die Aufklärung über diese Mordserie zu blockieren – ist inzwischen von Untersuchungsausschussmitgliedern ein Umbau des Bundesamts, z.T. seine Neugründung empfohlen worden.

Genauso sehr wie zur Aufklärung sind die Bundestagsparteien und die Parlamente unter dem wachsenden Erwartungsdruck einer anderen Sicherheitspolitik gehalten, mit den Schattenreichen und der Verselbstständigung von V-Leuten nach immer wieder ausbrechenden Skandalen in der inzwischen jahrzehntelangen Geschichte der Sicherheitsinstitution aufzuräumen. Immerhin ist die Abwehr einer solchen Aufklärung kaum mit einem rechtsstaatlich verfassten Demokratieverständnis in Einklang zu bringen. Erst recht nicht, wenn von einem angeblichen Staatswohl gesprochen wird (Fritsche, Bouffier und andere), das de facto eine Aufklärung des

²⁴ Dies ist ein Vorwurf, der bis heute beispielsweise gegen das Landesinnenministerium in NRW erhoben wird. Jüngst ist bekannt geworden, dass die beiden Polizisten, die in unmittelbarer Nähe des Bombenattentats in Köln-Mülheim Streife fuhren, auch neun Jahre nach der Tat nicht einmal dazu angemessen befragt worden waren. Es ist parteiübergreifend im Untersuchungsausschuss als „bitter“ kritisiert worden und wird als Ausdruck von Ignoranz und fehlendem Aufklärungswillen des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen heute interpretiert. So kann man kaum die zerstörte Glaubwürdigkeit wiederherstellen. Das zeugt selbst von fehlender Glaubwürdigkeit.

Parlaments ausschließt. Im Kampf um ein Ende dieser Schattenreiche wird diese Debatte darum, was dem demokratischen Staat obliegt, wieder aufbrechen müssen.

6. Dauerhafte Auseinandersetzung mit Neorassismus im Deutschen

Bundestag/ Ständiger Ausschuss / Antirassismuserklärung

Nach den Jahren der Appelle bedarf es institutioneller Vorkehrungen auf unterschiedlichen Ebenen. Aus Sicht der Türkischen Gemeinde in Deutschland bedarf es einer zivilgesellschaftlichen Institution und einer parlamentarischen Institution gleichermaßen. Der politische Wille sich mit einem Thema nachhaltig zu beschäftigen drückt sich immer auch in entsprechenden Ressourcen aus.

Beobachtungsstelle für rassistische Phänomene

Auf der zivilgesellschaftlichen Seite sollte eine unabhängige von einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Kräfte getragene Beobachtungsstelle für rassistische Phänomene geschaffen werden.

Angestrebt werden sollte eine durch den Bund dauerhaft, partei- und regierungsunabhängige (institutionell) finanzierte, aber durch die Zivilgesellschaft betriebene Institution zur Prüfung und Bearbeitung von rassistischen Vorfällen in der Bundesrepublik Deutschland. Hierzu sollten die Erfahrungen der britischen McPherson-Kommission einbezogen und ihre Lehren für Deutschland geprüft werden. In ihr wurden Erfahrungen mit Rassismus durch Institutionen wie die Polizei oder andere staatliche Institutionen gesammelt und Formen eines Versagens von Organisationen für angemessene und professionelle Hilfedienstleistungen für Personen wegen ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft zusammengestellt. Diskriminierungen durch staatliche Institutionen, die Polizei oder schulische und Bildungseinrichtungen sowie am Arbeitsplatz in der Privatsphäre oder den öffentlichen Dienst, also Formen einer institutionalisierten Diskriminierung und eines institutionalisierten Rassismus sind Gegenstand der Antidiskriminierungsarbeit. Wir brauchen eine Art deutsche McPherson Kommission, die aus der Zivilgesellschaft entsteht und mit der Politik kooperiert. Hier sollten Ziele und Zielgrößen in Bezug auf die Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung für unterschiedliche

Handlungsfelder gemeinsam mit der Politik vereinbart werden, im Bund, wie in den Ländern.²⁵

Aufgaben:

- die Überprüfung bestehender Gesetze sowie Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben im Hinblick auf diskriminierende Wirkung und Ungleichbehandlungen
- die Prüfung diskriminierender Sprachgebräuche
- die Erforschung der Verbreitung von rassistischen Wissensbeständen und ihrer Wirkung
- die Erstellung eines jährlichen Antirassismusreports
- Funktion als bundesweite Ombudsstelle für die Opfer rassistischer Gewalt.

Bundesbeauftragter gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung

Es sollte einen mit weitreichenden Befugnissen und Ressourcen ausgestatteten, unabhängigen Beauftragten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung - und für einen weitreichenden Opferschutz geben. Der oder die Beauftragte sollte vom Parlament eingesetzt, ausgestattet und unabhängig sein. Die Erfahrungen der Opferfamilien der Zwickauer Zelle mit der hierfür als Ombudsfrau eingesetzten Barbara John zeigen überzeugend die Bedeutung einer solchen Institution. Zu den Aufgaben gehören, die Erstellung eines jährlichen Rassismusreports, der im Bundestag gelesen wird sowie der fortwährende Austausch mit der o. g. unabhängigen Beobachtungsstelle gegen Rassismus. Die Weiterentwicklung (Ausstattung mit Kennzahlen) und Umsetzung (Überprüfung der Erreichung von Kennzahlen) des bestehenden nationalen Aktionsplans (siehe unten) gegen Rassismus sollte in den Verantwortungsbereich des Bundesbeauftragten fallen. Die enge Abstimmung mit der unabhängigen Beobachtungsstelle gewährleistet dessen Umsetzung.

²⁵ Von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung liegt inzwischen ein Entwurf für ein Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) von Alexander Klose vor, das hierzu entsprechende Vorschläge macht.

Antirassismus-Ausschuss

Erforderlich ist in diesem Kontext auch die Verstärkung des bestehenden NSU-Untersuchungsausschusses bzw. Teilen davon. Die Maßnahme soll gewährleisten, dass die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld nicht mehr nur anlassbezogen (Morde und Gewalttaten) geschieht, sondern dauerhaft. Es geht um einen ständig eingerichteten Ausschuss im Bundestag mit öffentlicher Berichtspflicht.

Weiterentwicklung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans

Die Empfehlungen des bestehenden Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus entfalten wenig Wirkung, da zwar Ziele formuliert sind, aber nicht mit konkreten Kennzahlen für spezifische Bereiche hinterlegt wurden. Diese Ausarbeitung sowie die anschließende Überprüfung der Zielerreichung wäre ein wichtiger Schritt für die Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans. Insbesondere für strukturelle Veränderungen (Sensibilisierung im öffentlichen Dienst, Einrichtung von Diversity-Beauftragten in Behörden, Selbstverpflichtungen für die Personalentwicklung) müssten verbindliche Zielgrößen formuliert werden. Ferner kann über die Bündelung vorhandener Förderprogramme, etwa unter dem Dach der Anti-Diskriminierungsstelle des Bundes (Berliner Modell) nachgedacht werden.

Antirassismuserklärung

Der Deutsche Bundestag sollte eine Anti-Rassismuserklärung abgeben, ähnlich der Erklärung gegen den Antisemitismus im Jahre 2008.

7. Ressourcen & Management: Ausstattung und Befugnisse für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes / Ausstattung der Projekte der antirassistischen zivilgesellschaftlichen Organisationen

Ausstattung und Befugnisse der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes leistet mit ihren bisher bescheidenen Mitteln bereits sehr wertvolle Arbeit. Ihre Befugnisse, insbesondere im Bereich der Folgeabschätzung von bestehenden Gesetzen sowie neuer Gesetze sollten erweitert

werden. Der Etat zur Erforschung z. B. volkswirtschaftlicher Konsequenzen von Diskriminierungen im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt sollte deutlich erhöht werden. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sollte in die Lage versetzt werden die Anregungsfunktion des Bundes insbesondere im Bereich der Antidiskriminierungsberatung ausfüllen zu können. Die Mittel zur Unterstützung von Beratungsnetzwerken sind geradezu lächerlich gering und drücken den traurigen Stellenwert des Arbeitsbereiches für die Bundespolitik aus.

Ausstattung der Projekte der antirassistischen zivilgesellschaftlichen Organisationen

Die Art und Weise der finanziellen Ausstattung von Organisationen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren, standen in den letzten Jahren zu Recht immer wieder in der Kritik. Das zuständige Bundesministerium zieht sich auf die Kompetenzen des Bundes zurück, mit denen nur „modellhaft“ (also maximal für 3 Jahre) gefördert werden könne. In der Praxis heißt dies immer wieder massive Schwächungen der Arbeit der Organisationen. Zum einen ist mit der Projektförderung eine hohe Personalfuktuation verbunden, zum anderen frisst die Notwendigkeit der ständigen Fördermittelakquise (Pflicht zur Ko-Finanzierung) in der Regel um die 25 % der Arbeitszeit. Schließlich führt die Unmöglichkeit der Verlängerung von erfolgreichen Ansätzen zu manchmal absurd anmutender Antragslyrik. Die immer wieder geforderte Nachhaltigkeit im Arbeitsbereich ist auf diese Weise nicht zu erreichen.²⁶

²⁶ Das Netzwerk Courage liefert in seinem Positionspapier eine treffende Zusammenfassung der oben beschriebenen Problematik: Alle Bundesprogramme kranken an dem Grundwiderspruch einer dauerhaften Herausforderung durch den Rechtsextremismus und den nach Bundeshaushaltsordnung nur befristet vorhandenen Fördermöglichkeiten des Bundes sowie der Ausschließlichkeit einer Projektförderung. Die Förderung nach einer Verstetigung der Arbeit für Demokratie und gegen Rechtsextremismus ist damit ebenso alt wie die Bundesprogramme selbst, aber nach wie vor nicht eingelöst. Die derzeitige Programmlandschaft ist zerfasert. Die stets befristete Finanzierung der Projekte und Initiativen führt regelmäßig zu Verunsicherung der Akteure sowie einem massiven Wissensverlust und damit insgesamt zu einer inakzeptablen Schwächung der Arbeit gegen Rechtsextremismus. Das aktuelle Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ endet darüber hinaus (in seinen wesentlichen Bestandteilen) zum 31.12.2013. Angesichts der im September 2013 stattfindenden Bundestagswahlen hat eine neue Bundesregierung nur sehr wenig Zeit, um ein Nachfolgeprogramm auf den Weg zu bringen. Entsprechend müssen ausgearbeitete Pläne dafür vor dem Wahltag bereit liegen. Insgesamt gilt nach gut 10 Jahren Bundesprogrammen: Zu viele Modellprojekte, zu wenig Veränderung in den Regelstrukturen und zu wenig dauerhafte Sicherheit für die Arbeit der entstandenen professionellen Akteure. Zwar hat es eine Fülle von verschiedenen methodischen Ansätzen und thematischen Zugriffen gegeben, das meiste davon stand jedoch unverbunden nebeneinander. Vor allem ist es zu selten gelungen, die gewonnenen Erfahrungen und Kompetenzen in der Auseinandersetzung in Regelstrukturen von Verwaltung, Bildungsinstitutionen, Polizei und Justiz einzubringen – wie die Aufklärungsarbeit der NSU-Mordserie einmal mehr beweist. Problematisch ist zudem die Verengung auf die Zielgruppe Jugend, die zwar nicht mehr in den Programmen enthalten, in der Praxis der geförderten Projekte aber nach wie vor an vielen Stellen zu beobachten ist.“ (Siehe http://www.netzwerk-courage.de/downloads/Die_Zukunft_der_Bundesprogramme.pdf)

Allen als möglich beschriebenen Maßnahmen voran steht die Notwendigkeit, der Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung einen höheren Stellenwert einzuräumen. Dies muss durch die Bereitstellung von Ressourcen auf der einen Seite und das ernsthafte Bemühen, strukturelle Diskriminierungen abzustellen auf der anderen Seite zum Ausdruck gebracht werden.

Die Forderung nach der Einrichtung einer zentralen Regiestelle, die Bundes – und Landesmittel ausreicht und deren Aufgaben in einem Staatsvertrag geregelt sind, erscheint zweckmäßig.²⁷

Den Forderungen und Empfehlungen wäre *aus Sicht der Türkischen Gemeinde* in Deutschland hinzuzufügen, dass für die allermeisten Organisationen von Einwanderinnen und Einwanderern die bestehende Pflicht zur Ko-Finanzierung de facto ein Ausschlusskriterium darstellt. Es ergibt sich damit aus der Förderpraxis an sich eine strukturelle Diskriminierung, die potenziell wichtige Partner in der Arbeit gegen Rassismus und Diskriminierung von einer Teilhabe abhält.

8. Konsequenzen auf Ebene der Gesetzgebung (Bundes- und Landesebene)

Antidiskriminierungsgesetzgebung

Auf der Ebene der Gesetzgebung sollte die Einführung von Antidiskriminierungsgesetzen (Verhältnis zwischen Staat und Bürger_innen) auf Bundes- wie auf Landesebene Priorität haben. Die Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt (siehe Homepage LADS Berlin <http://www.berlin.de/lb/ads/>). Hintergrund für diesen Vorschlag ist, dass mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zwar ein Diskriminierungsschutz im zivilrechtlichen Bereich (insbesondere Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen-Verhältnis) umgesetzt ist – nicht aber für das Verhältnis

²⁷ Das Gutachten der Amadeu-Antonio-Stiftung (siehe Anhang bzw. <http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf>), das die juristischen Möglichkeiten einer strukturellen Umstellung der Unterstützung der Arbeit gegen den Rechtsextremismus unter die Lupe nimmt, zeigt gleich mehrere Möglichkeiten für mehr Nachhaltigkeit. „Die Förderung demokratischer Kultur und die Bekämpfung des Neonazismus unterliegen staatlicher, insbesondere aber gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung bedürfen entsprechende gesellschaftliche Projekte eines gewissen Maßes an Finanzierungssicherheit. Diese Finanzierungssicherheit kann auf bundesgesetzlicher Basis durch die Gründung einer Organisationseinheit – etwa einer Stiftung oder einer GmbH – zur Förderung dieser gesellschaftlichen Arbeit gewährleistet werden. Dies ist verfassungsrechtlich möglich.“ Die angeblichen formaltechnischen Hürden, für mehr Kontinuität zu sorgen, können spätestens seit diesem ausführlichen Gutachten nur noch als vorgeschoben wahrgenommen werden.

zwischen Bürger_innen und Staat. Das AGG (Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz), das als Bundesgesetz bereits existiert blendet mit seiner Fokussierung auf den Privatrechtlichen Bereich wichtige Bereiche aus, in denen Diskriminierung erwiesener Maßen eine große Rolle spielt, manche davon liegen in Landes- (Bildung / Polizei etc.) manche in Bundesverantwortung (Bundesbehörden, BAMF etc.).

In der Auseinandersetzung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen heißt es hierzu im Entwurf:

Integraler Bestand der Privatrechtsordnung ist dagegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das seit dem 18. August 2006 Diskriminierungen „aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“ auch und gerade zwischen Privaten verbietet. Das Gesetz enthält neben den Diskriminierungsverboten in §§ 7 und 19 AGG eine ganze Reihe von Vorschriften, die deren Durchsetzung dienen sollen und von denen hier nur die Ansprüche auf Schadensersatz und Entschädigung (§§ 15, 21 AGG), das Maßregelungsverbot (§ 16), die Beweislastregelung (§ 22 AGG) und die Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände (§ 23 AGG) genannt sein sollen. In § 2 Abs. 1 AGG werden als Anwendungsbereich des Gesetzes die selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeit, der Sozialschutz, die sozialen Vergünstigungen, die Bildung und der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, genannt. Außerhalb der Erwerbstätigkeit, wo das AGG unmittelbar auch auf Arbeiter_innen und Angestellte im öffentlichen Dienst anwendbar ist und § 24 AGG die entsprechende Geltung des Gesetzes auch für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (also für Beamte_innen und Richter_innen) anordnet, verbietet das AGG Diskriminierungen allein im Zivilrechtsverkehr (§§ 19-21 AGG). Nicht erfasst sind damit öffentlich-rechtliche Leistungsgewährungen durch Hoheitsakt oder öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie sie z.B. im Bildungsbereich in Deutschland üblich sind. Dies führt dazu, dass der Staat dort, wo er privatrechtlich handelt, (auch) an das zivilrechtliche Diskriminierungsverbot des § 19 AGG und die daran anknüpfenden Regelungen zu dessen Durchsetzung gebunden ist, bei öffentlich-rechtlichem Handeln dagegen allein an die verfassungsrechtlichen

Diskriminierungsverbote (soweit nicht ausnahmsweise Unionsrecht unmittelbar anwendbar ist).

An gleicher Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung von EU-Vorgaben mit der Verabschiedung des AGG keinesfalls vollständig erfolgt ist.

Da sich die Geltung des AGG aus den oben genannten Gründen außerhalb der Erwerbstätigkeit auf den Privatrechtsverkehr beschränkt, bleibt festzuhalten, dass die RL 2000/43/EG und RL 2004/113/EG für den öffentlichen Bereich nicht vollständig im AGG umgesetzt wurden. So ist das AGG weder auf Auswahlentscheidungen von Schulen oder Hochschulen noch auf öffentlich-rechtliches Handeln im Bereich der Daseinsvorsorge – vom öffentlichen Wohnungsbau bis zum Betrieb von Schwimmbädern – anwendbar. Eine Umsetzung durch den Bund war angesichts der fehlenden Gesetzgebungszuständigkeit etwa im Bereich der schulischen Bildung hier auch gar nicht möglich, sondern ist nach Art. 23 Abs. 1 S. 1 GG und dem Grundsatz der Bundestreue Pflicht der Länder. Ein Verweis auf verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbote reicht für eine ordnungsgemäße Umsetzung nicht aus: Auch die Richtlinienvorgaben zur Beteiligung von Verbänden beim Rechtsschutz, zur Beweislast, zum Schutz vor Viktimisierung und die Festlegung abschreckender Sanktionen sind von den Ländern umzusetzen.

Strafgesetzbuch

Weitere Gesetzesänderungen, die mit Blick auf eine wirkungsvolle Bekämpfung des Rassismus in Deutschland umgesetzt werden sollten, sind die Tatbestände nach §130 StGB (Volksverhetzung) und §185 StGB (Beleidigung). Diese Paragraphen sollten dahin gehend ergänzt werden, dass eine eindeutige und wirkungsvolle Bekämpfung von Neo-Rassismus sichergestellt wird. In diesem Kontext ist im Strafgesetzbuch als strafverschärfend der Tatbestand der Hass-Kriminalität einzuführen.

Des Weiteren sollten folgende Punkte ebenfalls berücksichtigt werden

- Verpflichtung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, bei Straftaten gegen Menschen mit Migrationshintergrund immer auch in Richtung eines rassistischen/neonazistischen Hintergrunds zu ermitteln
- Verbot des „Ethnic-Profiling“, d.h. Menschen nur wegen ihres Aussehens zu kontrollieren²⁸
- Fortbildung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bezogen auf vorurteilsbewusstes Handeln und Neo-Rassismus
- Überprüfung bestehender Gesetze sowie Folgenabschätzungen von Gesetzesvorhaben im Hinblick auf diskriminierende Wirkungen und Ungleichbehandlungen
- Prüfung des verwendeten Sprachgebrauchs in Gesetzesvorhaben

9. Landesweite Antidiskriminierungskonzepte für den Bildungsbereich

Bildungsinstitutionen können in Puncto Rassismus und Diskriminierung –wie auch in anderen gesellschaftlichen Problembereichen, nicht als Reparaturbetrieb für gesellschaftliche, politische und familiäre Defizite fungieren. Sie können trotzdem einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Neorassismus und Diskriminierung leisten.

Spätestens nach Veröffentlichung der neuesten Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes²⁹ steht fest, dass Diskriminierung in Bildungsinstitutionen ein eklatantes Problem darstellt.³⁰ Alarmierend sind insbesondere die signifikant schlechteren Chancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei identischen Noten entsprechend höherwertige Empfehlungen für den weiteren Bildungsweg zu erhalten. Auch hier handelt sich oft um unreflektierte diskriminierende Handlungen der Lehrkräfte, die bestimmte gesellschaftliche (Vor-) Urteile übernehmen und danach handeln, d.h. auch hier kann von einer strukturellen

²⁸ Siehe auch: Beschluss des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, vom 29. Oktober 2012, Aktenzeichen: 7 A 10532/12.OV, PM Nr. 30/2012

²⁹ <http://bit.ly/17LITmr>

³⁰ „In Kindergärten, Schulen und Hochschulen sowie am Arbeitsplatz sind Diskriminierungen weit verbreitet. Das hat Auswirkungen auf den Bildungserfolg, die Leistungsfähigkeit, den Zugang zum Arbeitsleben und die Motivation der Betroffenen, wie der heute dem Bundestag vorgelegte Bericht der Antidiskriminierungsstelle zeigt.“ (PM der ADS vom 12.8.2013)

Diskriminierung gesprochen werden. Besonders prägnant ist dies in der Tatsache, dass auch in vielen Bildungsinstitutionen –wie im gesellschaftlichen Diskurs- Problemlagen nicht auf die soziale/bildungsmäßige/ökonomische Situation der Kinder und ihrer Eltern zurückgeführt werden, sondern auf ihre ethnisch-kulturelle Herkunft. Die Fortbildung von Lehrer_innen im Bereich des vorurteilsfreien Handelns z. B. muss Kontextwissen über die Lebenswelten von Schülerinnen und Schülern vermitteln.

Gravierendes Beispiel für die Diskriminierung im Bildungsbereich ist die Diskussion um die Muttersprachen, welche gegen jede wissenschaftliche Erkenntnis als „hinderlich“ für das Erlernen der deutschen Sprache betrachtet werden. Diese Respektlosigkeit führte zum als „Deutschgebot“ kaschierten Verbot der Muttersprachen in Schulpausen an Schulen in einigen Bundesländern. Diese Praxis, für die es keine Rechtsgrundlage gibt, ist ein fatales Signal in verschiedene Richtungen: Sowohl der Mehrheitsgesellschaft als auch den Migrantenfamilien und insbesondere ihren Kindern wird vermittelt, dass diese Sprachen keinen großen Wert darstellen. Obwohl die Kultusministerkonferenz (KMK) eine diese Praxis ablehnende Erklärung abgegeben hat³¹, ist sie nicht völlig abgeschafft worden.

Die Erhebung des volkswirtschaftlichen Schadens dieser diskriminierenden Praktiken von Lehrerinnen und Lehrern vor dem Hintergrund des immer wieder betonten Fachkräftemangels, würde den Handlungsdruck vermutlich erhöhen. Antidiskriminierungspolitik sollte aus dem Bereich der „Dinge-die-man-außerdem-noch-tun-sollte“ in den Fokus von ohnehin notwendigen Maßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung von Bildungsinstitutionen wechseln. Anders ausgedrückt sind die notwendigen Maßnahmen gegen Diskriminierungen insbesondere an Schulen keine zusätzlichen Aufgaben, sondern elementare Bestandteile einer ohnehin erforderlichen Qualitätsentwicklung.

Um den notwendigen Druck auf die Institutionen (Schulen und Schulbehörden) zu erhöhen, ist die Einführung von Beschwerdestellen ein wichtiges Instrument. Diskriminierungen (insbesondere solche, die nicht als Diskriminierungen gemeint

³¹ "Die Migrantenverbände und die anwesenden Kultusminister distanzieren sich von Vorschlägen, eine „Deutschpflicht“ für das außerunterrichtliche Schulgeschehen auf Landesebene verbindlich einzuführen. Derartige Vereinbarungen könnten lediglich schulintern im Einvernehmen mit allen am Schulleben beteiligten Akteuren getroffen werden." Gespräch der Verbände mit der 331. KMK im Oktober 2010.

sind) können weder bewusst werden, noch abgestellt werden, wenn sie nicht besprochen und geahndet werden.

Für den Bildungsbereich sind ferner Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung unerlässlich. Das Personal in den Kindertagesstätten und Schulen sollte möglichst zeitnah ein Spiegelbild der Gesellschaft werden. Wo dies nicht möglich ist sollten andere Wege gefunden werden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Referenten in den Schulalltag zu integrieren. Viele Bundesländer haben bereits Schritte in dieser Richtung unternommen. Es sollten allerdings verbindliche Zahlen für jeden Schulverwaltungsbezirk entwickelt werden. Über die Erreichung oder Nicht-Erreichung muss regelmäßig berichtet werden.

Nicht zuletzt müssen alle Schulmaterialien dahingehend durchforstet und ggf. geändert werden, ob sie diskriminierende, Vorurteile schürende Texte, Bilder und Aussagen enthalten.

10. Umsetzung struktureller Maßnahmen gegen Rassismus in den ermittelnden Behörden

Neben denen im Antidiskriminierungsgesetzentwurf für die Landesebene (siehe oben) angelegten Maßnahmen ist für die Bereiche des Inneren insbesondere mit Blick auf die Arbeit von ermittelnden Behörden zu prüfen, inwieweit die Empfehlungen der sogenannten McPherson-Commission aus Großbritannien für die deutschen Länder übertragbar erscheinen.

Die Untersuchungskommission zum Stephen Lawrence Fall, in dem die ermittelnden Behörden, wie im Fall der NSU – Morde, einen rassistischen Hintergrund ausblendeten hat zahlreiche sehr konkrete Empfehlungen ausgesprochen, von denen hier nur einige genannt werden sollen:

Zusammenarbeit mit Angehörigen und Zeugen

Empfehlung 23: Die Polizei muss sicherstellen, dass es auf lokaler Ebene namentlich bezeichnete und entsprechend ihrer Position ausgebildete und geschulte Familienverbindungsbeamten gibt.

Empfehlung 24: Die Ausbildung von Familienverbindungsbeamten muss Trainings zur Rassismus-Sensibilisierung und zur kulturellen Vielfalt beinhalten, sodass (Opfer)-Familien angemessen, professionell und ihren Bedürfnissen entsprechend behandelt werden.

Einstellungsverfahren und Beschäftigung

Empfehlung 7: Der Innenminister und die Polizeibehörden müssen darauf hinwirken, dass der Polizeiapparat so weit wie möglich die kulturelle und ethnische Vielfalt der Communitys, in denen die jeweiligen Polizeibehörden tätig sind, widerspiegeln.

Kontrolle der Personalien

Empfehlung 61: Der Innenminister muss in Konsultation mit den Polizeidiensten eine Datenbank aller Personenkontrollen erstellen und durch Polizeibeamte gespeist werden, egal welche rechtliche Grundlage der Personenkontrolle zugrunde liegt. Sogenannte ‚freiwillige‘ Kontrollen sollen gleichermaßen eingezogen werden. Es muss jeweils der Grund für die Personenkontrolle, ihr Ergebnis und die von der durchsuchten Person angegebenen ethnischen Zugehörigkeit angegeben werden. Ein Ausdruck des Eintrages in die Datenbank soll der kontrollierten Person ausgehändigt werden.

Die Auseinandersetzung der zuständigen Landespolizeibehörden mit Rassismus in den Behörden würde entlang der Empfehlungen der o. g. Kommission sicher effektiver verlaufen.

11. Konsequenzen für zivilgesellschaftliche Institutionen, z. B. Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger etc.

Auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind in der „Pflicht“, Handlungskonzepte gegen Rassismus zu entwickeln und einzubringen. Insbesondere im Bereich der strukturellen Maßnahmen sind in diesem Feld große Entwicklungspotenziale vorhanden. Die Einführung von Selbstverpflichtungen in der Personalentwicklung von Stiftungen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, außerschulischen Bildungsträgern (aber auch in der Wirtschaft) ist gegenüber der den Maßnahmen im öffentlichen Dienst nicht nachrangig zu behandeln. Es sollte die Frage nach Fortbildungen für Mitarbeitende (Sensibilisierung für rassistische

Wissensbestände, Vielfaltmanagement) gestellt werden sowie die Einführung von Beschwerdestellen und Diversity-Beauftragten bei größeren Institutionen.

Ferner sollte die o. g. unabhängige Beobachtungsstelle, auch mit Blick auf ihre Unabhängigkeit noch über andere Finanzierungsquellen verfügen als nur über öffentliche Gelder. Ggf. käme auch eine (Ko-) Finanzierung einer solchen Stelle durch die Wirtschaft und durch Gewerkschaften oder Wohlfahrtsverbände infrage.

12. Stiftung einer Gedenkstätte / eines Mahnmals für die Opfer rassistischer Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland

Zur Erinnerungskultur in Deutschland gehören sicherlich auch die rassistischen Anschläge und Morde an Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Farbe. Auch wenn in einigen Städten Mahnmale oder Tafeln errichtet worden sind, brauchen wir eine Gedenkstätte, in der wir uns an diese Opfer erinnern können. Die Gedenkstätte sollte in Berlin an einem zentralen Ort errichtet werden und allen Bürger_innen zugänglich gemacht werden.

Literatur:

- Botsch, Gideon 2009: Gutachten im Auftrag des SPD-Kreisverbandes Spandau und der SPD-Abteilung
- Alt-Pankow zur Frage: „Sind die Äußerungen von Dr. Thilos Sarrazin im Interview mit der Zeitschrift Lettre International (...) als rassistisch zu bewerten?“
- Dudek, Peter/Jaschke, Hans-Peter 1984: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Opladen
- Funke, Hajo 1993: Brandstifter. Göttingen
- Ders. 2002: Paranoia und Politik. Berlin
- Hopf, Christel u.a. 1995: Familie und Rechtsextremismus. Weinheim/ München
- Jahoda, Maria/Paul Lazarsfeld 1976: Die Arbeitslosen von Marienthal. Frankfurt/M
- Operative Fallanalyse, LKA Baden-Württemberg vom 30. Januar 2007: Gesamtanalyse der bundesweiten Serie von Tötungsdelikten an Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund. Stuttgart. Unv. Mskr. (zitiert als: OFA BW)
- Ramelow, Bodo (Hg) 2013: Schreddern, Spitzeln, Staatsversagen. Hamburg
- Redaktion LOTTA: Die Anschläge des NSU in Nordrhein-Westfalen, in Ramelow 2013)
- Röpke, Andrea/Speit, Andreas 2013: Blut und Ehre. Berlin
- Schäfer-Bericht 2012: Abschlußbericht der vom thüringischen Innenminister eingesetzten Kommission unter Leitung Gerhard Schäfers
- Şimşek, Semiya 2013: Schmerzliche Heimat. Berlin
- Stöss 1993: Extremismus von rechts, in: Harnischmacher, Robert (Hg): Angriff von rechts. Rostock 1993
- Stöss, Richard 2010: Rechtsextremismus im Wandel. Berlin
- Wagner, Bernd 1994: Handbuch Rechtsextremismus. Reinbek

Impressum:

Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
Obentrautstr. 72, 10963 Berlin
Tel. 030 23 63 51 00
Fax. 030 23 63 55 89
www.tgd.de
info@tgd.de
V.i.S.d.P.: Kenan Kolat